

PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG

Geschäftsbericht
2025

Unternehmens- profil

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG gehört zur Busch Group, einem der weltweit größten Hersteller von Vakuumpumpen, Vakuumsystemen, Gebläsen, Kompressoren und Abgasreinigungssystemen. Unter ihrem Dach vereint die Busch Group die drei bekannten Marken Busch Vacuum Solutions, Pfeiffer Vacuum+Fab Solutions und centrotherm clean solutions.

Pfeiffer tritt am Markt als Pfeiffer Vacuum+Fab Solutions auf und bietet ein komplettes Portfolio von Vakuumpumpen, Lecksuchern, Mess- und Analysegeräten, Bauteilen sowie Vakuulkammern und -systemen an. Seit Erfindung der Turbomolekular-Vakuumpumpe steht Pfeiffer für innovative Lösungen und Hightech-Produkte in den Märkten Analytik, Industrie, Forschung & Entwicklung sowie Halbleiter und Zukunftstechnologien.

Gründungsjahr

1890

Hauptsitz

Aßlar, Deutschland

Mitarbeitende

3.847 weltweit (Stand 31.12.2025)

Unternehmensgegenstand

Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Komponenten und Systemen zur Vakuumerzeugung, -messung und -analyse sowie von Helium-Dichtheitsprüfgeräten

Produktionsstandorte

- Wuxi, China
- Aßlar, Deutschland
- Dresden, Deutschland
- Göttingen, Deutschland
- Annecy, Frankreich
- Cluj, Rumänien
- Asan, Südkorea
- Indianapolis, USA
- Yreka, USA
- Ho Chi Minh City, Vietnam

**004 Bericht des Aufsichtsrats
über das Geschäftsjahr 2025**

009 Das Jahr 2025 auf einen Blick

010 Pfeiffer Konzern

- 010 Unternehmensprofil
- 010 Unternehmensstrategie
- 011 Steuerungssystem
- 011 Konzernstruktur
- 013 Forschung und Entwicklung

013 Wirtschaftsbericht

- 013 Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Entwicklungen
- 015 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

**019 Pfeiffer Vacuum Technology AG –
Kurzfassung nach HGB**

022 Nichtfinanzielle Konzernklärung 2025

- 023 1 Allgemeine Informationen
- 038 2 Umweltinformationen
- 052 3 Sozialinformationen
- 061 4 Governance-Information
- 064 5 UN Global Compact

066 Risiko- und Chancenbericht

- 066 Einschätzung des Vorstands
zu Gesamtrisiken und Chancen
- 066 Risiko- und Chancenmanagementsystem
- 068 Erläuterung der Risiken und Chancen
- 071 Sonstiges

072 Nachtragsbericht

072 Prognosebericht

075 Sonstige Angaben

076 Erklärung zur Unternehmensführung

084 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

085 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

086 Konzernbilanz

088 Konzern-Eigenkapitalentwicklung

089 Konzern-Cash-Flow-Rechnung

091 Konzernanhang

**138 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter 2025**

**139 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

**146 Prüfungsvermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers über eine betriebs-
wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung
begrenzter Sicherheit in Bezug auf
die im Konzernlagebericht enthaltene
nichtfinanzielle Konzernklärung**

150 Kontakt und Impressum

Weiterführende Informationen finden Sie online. Sie sind kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts oder des geprüften Konzernabschlusses.

Wir veröffentlichen unseren vollständigen Geschäftsbericht ausschließlich in digitaler Form als PDF. Weitere Informationen finden Sie auch unter

[➤ https://ir.pfeiffer-vacuum.com](https://ir.pfeiffer-vacuum.com)

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Bei seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat teilweise die Unterstützung externer Experten beigezogen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in der Regel umfassend und unverzüglich entsprechend den vom Gesetz, guter Corporate Governance und den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen unterrichtet. In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen hat ein intensiver Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat stattgefunden. Über zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsgremien

Im Vorstand hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 endeten die Amtszeiten sämtlicher Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, namentlich von Frau Ayla Busch,

Herrn Götz Timmerbeil, Frau Minja Lohrer und Herrn Henrik Newerla. Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 hat die genannten vier Personen für erneut als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 endeten ferner die Amtszeiten der beiden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, namentlich von Herrn Timo Birkenstock und Herrn Stefan Röser. Seither gehören Herr Timo Birkenstock und Herr Stefan Häbich als Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat an. Die Amtszeiten der nunmehr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Der Frauenanteil betrug im Berichtsjahr und beträgt zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe (26. März 2026) im Aufsichtsrat weiterhin 33,33% und im Vorstand weiterhin 0%.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt fünf Sitzungen, von denen vier per Videokonferenz durchgeführt sowie eine in Präsenz abgehalten wurde, intensiv mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und allen für das Unternehmen wichtigen Fragen befasst und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Daneben fanden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Außerhalb der Sitzungen wurden eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An den Plenumsitzungen haben die Mitglieder des Vorstands regelmäßig teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne Beisein der Vorstandsmitglieder getagt.

Kontinuierlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Geschäftsgang, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rentabilität der Gruppe sowie der einzelnen Konzern-

gesellschaften befasst. So erörterte der Aufsichtsrat etwa die Quarterly Management Reports und jeweils laufende Veränderungen und Herausforderungen intensiv gemeinsam mit dem Vorstand. Besonders eingehend setzte sich der Aufsichtsrat zudem mit der kurzfristigen Unternehmensplanung für 2026 auseinander. Weitere Themen waren insbesondere die „Future Factory Aßlar“, die Produktentwicklung, Umstrukturierungen im Konzern, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie das Ergebnis und offene Punkte der SAP-Einführung in Aßlar.

Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung und die Beträge der jahresbezogenen Tantieme für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO) für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung. Darüber hinaus bestimmte er die Zielparame-ter für die jahresbezogene Zieltantieme 2026 und für den Dreijahreszeitraum 2026–2028 im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung (LTI) für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO).

Da mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 die ihr vorhergehende Amtszeit aller amtierender Aufsichtsratsmitglieder endete, ließ sich der Aufsichtsrat über die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Arbeitnehmervertreter unterrichten. Es wurde beschlossen, die Anteilseignervertreter der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 zur Wiederwahl vorzuschlagen. Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 wählte der Aufsichtsrat Frau Ayla Busch erneut zu seiner Vorsitzenden und Herrn Götz Timmerbeil erneut zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden; die Besetzung der Ausschüsse wurde ebenfalls unverändert fortgeführt.

In seiner Bilanzsitzung im März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat, gestützt auf die Vorarbeiten des Prüfungsausschusses und die detaillierten Erläuterungen der Ver-

treter des Abschlussprüfers, die in der Sitzung anwesend waren, eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2024, der nichtfinanziellen Erklärung, die er nach intensiver Erörterung und Prüfung billigte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitend unterstützt. Die Ausschüsse berichteten über ihre Arbeit regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Eingesetzt waren der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammen. Mit Blick auf die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands befasste er sich insbesondere mit der Zielerreichung und Tantiemberechnung für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Bestimmung der Zielparame-ter für die nachfolgenden Bemessungsperioden für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO). Frau Ayla Busch wurde anknüpfend an die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 und ihre erneute Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats auch erneut zur Vorsitzenden des Personalausschusses gewählt.

Der Prüfungsausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen, dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Abhängigkeitsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Anlässlich von Problemen bei der Inventur wurden spezielle Prüfungshandlungen betreffend die NorCal-Vorräte und die Vorräte von Pfeiffer

Vacuum Inc. vorgenommen. Auch die Prüfung als solche war Gegenstand der Beratungen; insbesondere trotz der SAP-Einführung in Deutschland konnte diese erfolgreich durchgeführt werden. Bei der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts lag eine Herausforderung in den unklaren Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die Verzögerung bei Umsetzung der CSRD in deutsches Recht. Erneut setzte sich der Ausschuss eingehend mit der Qualität der Abschlussprüfung auseinander. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen positiven Einschätzung hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beschloss der Ausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Ferner entschied er, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Dehmer audit & tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der CSRD für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Außerdem ließ sich der Prüfungsausschuss mehrfach über die interne Revision und die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten bzw. noch geplanten Maßnahmen sowie die für 2026 vorgesehenen Maßnahmen informieren. Der Ausschuss befasste sich ebenso mit dem Compliance-System, hier insbesondere in Bezug auf die – nicht schwerwiegenden – im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Compliance-Fälle, Compliance-Schulungen sowie das Risikomanagement.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit Einzelheiten der Abschlussprüfung für 2025. Der entsprechenden Sitzung wohnte auch der Abschlussprüfer bei. Der Prüfungsausschuss nahm die Unabhängigkeits-erklärung des Abschlussprüfers zur Kenntnis und traf

Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer hinsichtlich der Überprüfung der Corporate Governance-Regeln sowie für die Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschussvorsitzenden im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die beabsichtigte Herangehensweise bei der Abschlussprüfung und der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung fest. Der Ausschussvorsitzende informierte den Ausschuss laufend über die Abstimmung mit dem Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts im Hinblick auf die Erstellung und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß der CSRD.

Der Nominierungsausschuss hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, in welcher Frau Ayla Busch im Nachgang der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 und ihrer darin erfolgten Wiederwahl zum Mitglied des Aufsichtsrats erneut zur Ausschussvorsitzenden gewählt wurde.

Die Sitzung des Nominierungsausschusses und eine der Sitzungen des Personalausschusses wurden in Präsenz abgehalten; im Übrigen wurden die Sitzungen der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt.

Sitzungspräsenz

Im Geschäftsjahr 2025 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats bis auf eine Ausnahme an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an allen Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Demgemäß lag die Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse bei 98,3%.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. November 2025 die turnusgemäße Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und darin die weitgehende Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Kodex erklärt.

Anlässe zur Offenlegung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Nach vorbereitender Befassung im Prüfungsausschuss ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt worden, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e HGB wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hatte sich der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der hierzu abgegebenen Erklärung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer vergewissert. Mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Konzern-Lageberichts 2025 wurde die Dehmer audit & tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, beauftragt.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer u. a. die folgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt: Prüfung der Geschäftsprozesse; IT-Prüfung; Risiko- und Kontrollbewusstsein des Managements (Management-Fraud); Umsatzrealisierung; Vorratsvermögen; Bewertung der Vor-

räte; Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen; Pensionsrückstellungen; aktuelle und latente Steuern; Impairment Test (IAS 36); Ansatz von Entwicklungskosten (IAS 38); finanzielle Verpflichtungen (Darlehen extern und innerhalb des Konzerns); Vollständigkeit der Angaben im IFRS-Anhang; verbundene Unternehmen; Risiko- und Prognoseberichterstattung; Vergütungsberichterstattung; Angaben zu nahestehenden Personen/Unternehmen; finanzielle und nichtfinanzielle KPIs; ESEF. Als Key Audit Matters wurden wie in den Vorjahren die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte und die Bewertungen der Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen bestimmt. Für die Kommunikation wurde ein fester Terminkalender mit dem Ausschussvorsitzenden vereinbart.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart worden, (i) dass dieser den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, außerdem, (ii) dass dieser den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss nach IFRS sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß § 315b HGB hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 die nichtfinanzielle Konzernerklärung („Nachhaltigkeitsbericht“) als Teil des zusammengefassten Lageberichts erstellt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der Dehmer audit & tax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c HGB und § 315c HGB aufgestellt worden ist. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2026 die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 20. März 2026 zunächst vorbereitend vom Prüfungsausschuss und alsdann vom Aufsichtsrat in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen ausführlich besprochen. Dabei waren Vertreter des Abschlussprüfers anwesend, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichteten und Fragen hierzu beantworteten. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung am 26. März 2026 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

In seiner Sitzung vom 23. März 2026 hat sich der Aufsichtsrat schließlich mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2025 befasst und diesen gemeinsam mit dem Vorstand am 26. März 2026 verabschiedet. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer mit einem eigenständigen Prüfungsvermerk versehen und wird der diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Billigung vorgelegt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht am 26. März 2026 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Aßlar, den 26. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Ayla Busch

Ayla Busch
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

2

Zusammen-
gefasster
Lagebericht**009 Das Jahr 2025 auf einen Blick****010 Pfeiffer Konzern**

- 010 Unternehmensprofil
- 010 Unternehmensstrategie
- 011 Steuerungssystem
- 011 Konzernstruktur
- 013 Forschung und Entwicklung

013 Wirtschaftsbericht

- 013 Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Entwicklungen
- 015 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

**019 Pfeiffer Vacuum Technology AG –
Kurzfassung nach HGB****021 Nichtfinanzielle Konzernklärung 2025**

- 023 1 Allgemeine Informationen
- 038 2 Umweltinformationen
- 052 3 Sozialinformationen
- 061 4 Governance-Information
- 064 5 UN Global Compact

066 Risiko- und Chancenbericht

- 066 Einschätzung des Vorstands
zu Gesamtrisiken und Chancen
- 066 Risiko- und Chancenmanagementsystem
- 068 Erläuterung der Risiken und Chancen
- 071 Sonstiges

072 Nachtragsbericht**072 Prognosebericht****075 Sonstige Angaben****076 Erklärung zur Unternehmensführung**

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht im Sinne des § 315 Abs. 5 HGB, da die Chancen und Risiken des Pfeiffer Konzerns und der Muttergesellschaft, der Pfeiffer Vacuum Technology AG, untrennbar miteinander verbunden sind.

Das Jahr 2025 auf einen Blick

Nach 884,6 Mio. € im Jahr 2024 wurde vor dem Hintergrund einer weltweit von einer andauernden Zurückhaltung geprägten Nachfragedynamik ein **Umsatz** von 850,1 Mio. € erzielt. Das bedeutet einen Rückgang um 34,5 Mio. €. Im letztjährigen Prognosebericht wurde die Erwartung eines konstanten Umsatzes auf dem Niveau von 2024 formuliert. Diese Erwartung wurde mit einem moderaten Rückgang um 3,9% nicht vollständig erfüllt.

In Folge der schwächeren Umsatzentwicklung haben sich zunächst negative Skaleneffekte auf die **Ertragslage** ausgewirkt. Diese wurden jedoch durch ein konsequentes Kostenmanagement reduziert und im Hinblick auf die Marge sogar überkompensiert. Nach 57,9 Mio. € im Jahr 2024 konnte im abgelaufenen Berichtsjahr ein Betriebsergebnis (EBIT) von 90,6 Mio. € erreicht werden. Dies korrespondiert mit einer Betriebsergebnis- oder EBIT-Marge, also dem Verhältnis von Betriebsergebnis und Umsatz, von 10,7% (Vorjahr: 6,5%). Dabei sind Einmaleffekte aus dem Verkauf dreier Konzerngesellschaften während des Geschäftsjahres 2025 mit einem positiven Ergebniseffekt von 24,0 Mio. € zu berücksichtigen, nachdem sich im Vorjahr Veräußerungsgewinne von 21,6 Mio. € und Wertminderungsaufwendungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 17,6 Mio. € auf das Betriebsergebnis ausgewirkt hatten. Ohne diese Einmaleffekte hätte die operative EBIT-Marge 7,8% betragen (Vorjahr: 6,1%). Die im letztjährigen Prognosebericht erwartete operative EBIT-Marge zwischen 7 und 8% wurde damit erreicht.

Bedingt durch einen im Jahresverlauf weitgehend unveränderten Bestand an zinstragenden Verbindlichkeiten blieben auch die Nettozinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Demgegenüber ist die Steuerquote gestiegen und hat in Verbindung mit dem höheren Vorsteuerergebnis zu einem Anstieg der absoluten Steueraufwendungen geführt. Insgesamt betrug das Ergebnis nach Steuern 60,5 Mio. € (Vorjahr: 37,7 Mio. €).

Die **Vermögenslage** des Pfeiffer Konzerns zeigt einen Rückgang der Bilanzsumme von 1.036,6 Mio. € auf 963,1 Mio. €. Auf der Aktivseite sind für diese Entwicklung insbesondere der Rückgang der Sonstigen Forderungen, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Vorräte ursächlich. Die Sonstigen Forderungen sind deutlich gesunken, weil die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 offenen Kaufpreisforderungen im Jahr 2025 beglichen wurden. Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und betrug nach 560,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2024 nunmehr 538,9 Mio. €. Demgegenüber ist die Eigenkapitalquote von 54,0% zum Ende des Vorjahres auf 56,0% gestiegen. Zur Finanzierung der Geschäftsaktivitäten bestehen finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen einer Darlehensgewährung durch die Busch Gruppe. Diese konnten im Jahresverlauf reduziert werden und betrugen nach 165,0 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2024 nunmehr 150,0 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres.

Die Entwicklung des Ergebnisses nach Steuern hat auch den **operativen Cash-Flow** im Berichtsjahr beeinflusst, ebenso der Rückgang der Vorräte und der Verbindlichkeiten. Insgesamt wurde nach 69,3 Mio. € im Jahr 2024 ein operativer Mittelzufluss von 41,6 Mio. € erzielt. Nach 71,0 Mio. € im Jahr 2024 lagen die Investitionsausgaben im Jahr 2025 bei 45,8 Mio. €. Daneben haben sich Nettoeinzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen in Höhe von

55,2 Mio. € ergeben. Nettorückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten an die Busch SE (15,0 Mio. €) und Auszahlungen von Ergebnisabführungen von 47,6 Mio. € haben insgesamt zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt 71,7 Mio. € geführt. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist insgesamt um 18,7 Mio. € auf 115,2 Mio. € gesunken.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Jahr 2025 zeigt ein profitables Unternehmen, das seine operative Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr trotz des rückläufigen Umsatzes verbessern konnte. Die Eigenkapitalquote liegt auf einem im Branchenvergleich hohen Niveau, und eine stabile Finanzierungs- und Liquiditätssituation ist sichergestellt. Ziel ist und bleibt die positive Weiterentwicklung von Pfeiffer im Jahr 2026 und darüber hinaus.

Pfeiffer Konzern

UNTERNEHMENSPROFIL

Seit dem Jahr 1890 und damit seit mehr als 130 Jahren entwickeln, produzieren und vertreiben wir ein umfassendes Produktportfolio im Bereich der Vakuumtechnologie und bieten weltweiten Service. Seit der Erfindung der Turbomolekularpumpe vor über 50 Jahren sind wir ein führender Anbieter von Vakuumlösungen. Unser Portfolio umfasst hybrid- und magnetgelagerte Turbomolekularpumpen, Vorvakuumpumpen sowie Mess- und Analysegeräte bis hin zu komplexen Vakuumsystemen. Unsere Mitarbeitenden erfüllen mit ihrem Know-how und ihrem Engagement die Ansprüche unserer Kunden aus unseren Absatzmärkten Halbleiter und Zukunftstechnologien sowie Industrie, Analytik sowie Forschung und Entwicklung (F & E).

Weltweit mit Produktions-, Vertriebs- und Serviceniederlassungen nah bei den Kunden

Pfeiffer produziert in Deutschland sowohl in Aßlar als auch in Göttingen und in Dresden. Weltweit bestehen insgesamt zehn Produktionsstandorte. Darüber hinaus sind wir an mehr als 15 Standorten rund um den Globus mit eigenen Vertriebs- und Serviceniederlassungen vertreten. Der Konzern beschäftigt weltweit 3.847 Mitarbeitende (31. Dezember 2025).

Absatzmärkte und Marktposition

Die Produkte von Pfeiffer werden in zahlreichen Industriezweigen eingesetzt. Unsere Kunden vertrauen weltweit auf die Zuverlässigkeit unserer Produkte. Wir ordnen unsere Kunden den Märkten Halbleiter & Zukunftstechnologien sowie Industrie, Analytik und Forschung und Entwicklung zu. Insgesamt sind wir die Nummer zwei auf dem Weltmarkt.

Halbleiter & Zukunftstechnologien

Unsere Vakuumpumpen sind unverzichtbar für die Produktion von Mikroprozessoren und Speichermedien. Kunden verwenden vor allem mittlere und große Vorpumpen, Turbomolekularpumpen und Messgeräte. Mit unseren Kontaminationsmanagementsystemen können Chiphersteller ihren Ertrag deutlich steigern. Die Kommunikationstechnologie treibt das Wachstum der Halbleiterindustrie voran. Unsere Kunden sind hauptsächlich in Asien, in den USA und in Europa ansässig. Aufstrebende Märkte wie LED, OLED, Flachbildschirme und Photovoltaik zählen ebenfalls zu diesem Bereich.

Industrie, Analytik sowie Forschung und Entwicklung (F & E)

Dieses Segment umfasst Industriekunden, die unsere Vakuumlösungen für bestimmte Produktionsschritte benötigen. Trends wie Qualitätssteigerungen, Energieeinsparung, Elektromobilität und Umweltschutz eröffnen neue Einsatzgebiete, z. B. in der Metallurgie, Röhrenproduktion, Klima- und Kältetechnik sowie Solarthermietechnik. Außerdem werden hier Kunden aus dem Beschichtungsmarkt eingeordnet. OEM-Kunden (Original Equipment Manufacturer), die industrielle Anlagen oder Analyseinstrumente anbieten, sind bedeutende Abnehmer. Komplexe Analysegeräte wie Rasterelektronenmikroskope werden zur Qualitätssicherung eingesetzt. Megatrends in Life Science, Biotechnologie und Sicherheit prägen diese Branche. Tragbare Analysegeräte werden in der Umwelt-, Sicherheits- und Medizintechnik benötigt. Forschungseinrichtungen weltweit setzen auf unsere Pumpen, Massenspektrometer, Lecksucher und Vakuumlösungen.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Strategische Führung durch die Busch Gruppe

Im Jahr 2024 wurde ein Matrixvertrag zwischen Pfeiffer und der Busch SE abgeschlossen. Hierdurch wird die strategische Führung von Pfeiffer von der Busch Gruppe übernommen. Mit dem um Busch erweiterten Team können wir uns nun deutlich besser im Markt positionieren, unsere Potenziale verwirklichen und uns Herausforderungen stellen.

Marktanteil und Umsatz sollen steigen

Mittel- und langfristig ist unser Ziel, das Wachstumspotenzial von Pfeiffer zu realisieren und mittelfristig Marktanteile und Umsatz auszuweiten. In allen Bereichen wird sich Pfeiffer auch in Zukunft noch stärker als bisher an den Anforderungen der Kunden und der belieferten Märkte orientieren. Nachhaltigkeit ist hierbei ein wichtiger Aspekt der Unternehmensstrategie.

Pfeiffer soll in seinen Märkten von den heutigen und künftigen Megatrends profitieren. Zu diesen Trends zählen beispielsweise die Digitalisierung, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektromobilität oder die immer größeren hochauflösenden Displays. Die rasanten Entwicklungen der Life-Science-Industrie, der Nanotechnologie und der Sicherheitswirtschaft bieten zusätzliche Wachstumschancen. Pfeiffer wird alles daransetzen, seinen Kunden bei der Realisierung dieser neuen Technologien ein starker Partner zu sein.

Dank der weltweiten Präsenz unseres Unternehmens und der intensivierten Zusammenarbeit mit und als Teil der Busch Gruppe können wir die Ansprüche unserer Kunden noch besser bedienen. Mit dem Zugang zu dem Vertriebs- und Servicenetzwerk von Busch können wir außerdem nun auch in Ländern präsent sein, die wir bislang nicht selbst bedient haben.

In den kommenden Jahren werden wir kontinuierlich unsere Produktionsstätten global weiter ausbauen und modernisieren, um auch in Zukunft nah an unseren Kunden zu sein und damit schnell auf deren Anforderungen reagieren zu können. Zudem investieren wir weiterhin in unsere IT-Umgebung, besonders um die operative Effizienz durch eine global integrierte digitale Infrastruktur zu realisieren.

Den globalen Marktanteil von Pfeiffer deutlich zu steigern, ist ein Teil der Strategie. Die Marktposition soll durch Wachstum, das auf einer klaren Kunden- und Marktstrategie basiert, erreicht werden. Die Entwicklung von neuen, innovativen Produkten und Lösungen ist hierfür von zentraler Bedeutung. Außerdem werden wir das an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete Dienstleistungsangebot weiter stärken. Die enge Zusammenarbeit mit Busch positioniert uns noch besser, um dieses angestrebte Ziel zu erreichen.

Auf der Produktseite entwickelt, produziert und vertreibt Pfeiffer technologisch und qualitativ anspruchsvolle Vakuumlösungen. Wir verfolgen zahlreiche vielversprechende Entwicklungsprojekte, um weiterhin unsere Technologieführerschaft zu behaupten.

Die Strategie der Busch Gruppe und somit von Pfeiffer ist auf langfristiges Wachstum ausgerichtet und umfasst den Anspruch, für unsere Kunden ein verlässlicher und gesuchter Partner zu sein.

STEUERUNGSSYSTEM

Straffe Steuerung durch jährliche Umsatz- und Ergebnisziele

Der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG verantwortet die strategische Führung des Konzerns in Abstimmung mit der Busch Gruppe. Alle Konzerneinheiten werden durch jährliche Umsatz-, Ergebnis- und qualitative Strategieziele gesteuert (Management by Objectives). Wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen waren Umsatz, operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT) und operative EBIT-Marge.

Bei wesentlichen Entscheidungen sind jeweils die Aufsichtsgremien der Gesellschaften, besetzt unter anderem mit den Vorstandsmitgliedern der Pfeiffer Vacuum Technology AG, und die globale Organisation einzubeziehen.

Die Zielerfüllung wird über Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen im monatlichen Berichtswesen gemessen. Darüber hinaus finden regelmäßige Telefon- und virtuelle Konferenzen sowie persönliche Gespräche mit dem Management der operativen Gesellschaften statt.

In Ländern ohne eigene Gesellschaften werden Umsatzziele mit lokalen Vertriebspartnern vereinbart und ebenfalls über Soll-Ist-Vergleiche gemessen. Variable Vergütungen des lokalen Managements und der Vertriebsmitarbeitenden sensibilisieren für Kostenstrukturen und langfristigen Unternehmenserfolg.

KONZERNSTRUKTUR

Pfeiffer – weltweit vertreten

Zum 31. Dezember 2025 gehörten 26 Unternehmen zum Pfeiffer Konzern. Für den Konzern nehmen neben der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, Deutschland, als Konzernmuttergesellschaft, die Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar, Deutschland, und die Pfeiffer Vacuum SAS, Annecy, Frankreich, zentrale Rollen ein.

In der Pfeiffer Vacuum GmbH sind die Entwicklung und Produktion für alle Pfeiffer-Produkte, der Vertrieb für Deutschland und das zentrale Teilnehmungsmanagement für den Konzern organisiert. Diese Gesellschaft beschäftigte per 31. Dezember 2025 insgesamt 1.007 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 1.034). Die Pfeiffer Vacuum SAS beschäftigte zum Jahresende 834 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 826), ist die zentrale Entwicklungs- und Produktionsstätte für den Halbleitermarkt und zuständig für den Vertrieb in Frankreich. Mit insgesamt 1.841 Mitarbeitenden ist in diesen beiden Gesellschaften knapp die Hälfte der 3.847 im Konzern tätigen Mitarbeitenden (zum 31. Dezember 2025) beschäftigt.

Als weitere Konzerngesellschaften mit eigenen Produktionsstandorten sind die Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH, die Dreebit GmbH, die Pfeiffer Vacuum Korea Ltd., die Pfeiffer Vacuum Romania S. r. l., die Nor-Cal Products, Inc. und die Pfeiffer Vacuum Inc., die Nor-Cal Products Viet Nam Co., Ltd. sowie die Pfeiffer Vacuum (Wuxi) Co., Ltd. zu nennen.

Die übrigen Konzerngesellschaften sind rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die Vertriebs- und Serviceaufgaben wahrnehmen. Alle Gesellschaften sind im Wesentlichen in einer mit der deutschen GmbH vergleichbaren Rechtsform organisiert. Einige Gesellschaften übernehmen konzerninterne Service- oder Holdingfunktionen. Hierzu zählt in erster Linie auch die Pfeiffer Vacuum Technology AG.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Jahr 2025 resultierten aus der Veräußerung der Beteiligungen Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Pfeiffer Vacuum Ltd. und Pfeiffer Vacuum Itiala S.p.A. sowie der konzerninternen Integration der Nor-Cal Products Korea Co., Ltd. und der Nor-Cal Products Asia Pacific Pte. Ltd.

Die vollständige Konzernstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Sitz	Beteiligungsanteil (in %)
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Deutschland	
Pfeiffer Vacuum GmbH	Deutschland	100,0
Pfeiffer Vacuum (Shanghai) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	Indien	27,0 ¹
Pfeiffer Vacuum Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Pfeiffer Vacuum Taiwan Corporation Ltd.	Taiwan	100,0
Pfeiffer Vacuum Benelux B. V.	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum (Xi'an) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum Malaysia SDN. BHD.	Malaysia	100,0
Pfeiffer Vacuum (Wuxi) Co., Ltd.	China	100,0
Busch Group IT Solutions GmbH	Deutschland	100,0
Busch Group IT GmbH	Deutschland	100,0
Busch Group IT Solutions India Private Ltd.	Indien	100,0
Pfeiffer Vacuum Inc.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum New Hampshire Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum Indiana Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum California Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Nor-Cal Products Holdings, Inc.	USA	100,0
Nor-Cal Products, Inc.	USA	100,0
Nor-Cal Products Viet Nam Co., Ltd.	Vietnam	100,0
Pfeiffer Vacuum Holding B. V.	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	Indien	73,0 ¹
Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd.	Südkorea	11,9 ²
Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH	Deutschland	100,0
Pfeiffer Vacuum SAS	Frankreich	100,0
Pfeiffer Vacuum Romania S. r. l.	Rumänien	100,0
Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd.	Südkorea	88,1 ²
Dreebit GmbH	Deutschland	100,0

¹ Beteiligungsquote des Konzerns zusammen 100,0%

² Beteiligungsquote des Konzerns zusammen 100,0%

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Technologie als Kundenvorteil – Wir unterstützen den Erfolg unserer Kunden

Unser Anspruch ist es, durch technologische Spitzenleistungen einen echten Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Wir entwickeln innovative Produkte und Lösungen, die hohe Prozesseffizienz ermöglichen und damit den Erfolg unserer Kunden sichern. Dabei wird auf hohe Qualität innerhalb des gesamten Produktlebenszyklus Wert gelegt. Unsere Innovationskraft ist ein zentraler Treiber für den zukünftigen Geschäftserfolg. Gleichzeitig setzen wir auf technologische Unabhängigkeit, um Risiken in der Lieferkette und bei Schlüsseltechnologien zu reduzieren und in Chancen umzuwandeln. Diese Strategie stärkt unsere Resilienz und eröffnet neue Möglichkeiten für Wachstum.

Der weitere Ausbau des F&E Netzwerks innerhalb der Busch Gruppe ermöglicht den Einsatz neuester Technologien und Methoden. Aus dieser Zusammenarbeit sind neue Produkte entstanden, die bereits erfolgreich in den Markt eingeführt wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Schwerpunkt der F&E Aktivitäten weiterhin im Ausbau unserer Kernmärkte Halbleiterindustrie und Analytik. Darüber hinaus wurden die Märkte im Industrieumfeld sowie der Forschungssektor mit neuen und optimierten Produkten weiterentwickelt.

Im Jahr 2025 waren 300 Mitarbeitende im Bereich F&E tätig (Vorjahr: 271). Pfeiffer meldete 26 neue Patentfamilien an (Vorjahr: 25). Die Aufwendungen für F&E beliefen sich auf 42,9 Mio. € (Vorjahr: 39,6 Mio. €); dies entspricht einer F&E Quote von 5,0% (Vorjahr: 4,5%).

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE ENTWICKLUNGEN

Gesamtwirtschaft

Weltwirtschaft weiterhin von diversen Herausforderungen geprägt

Mit einem Wachstum um 3,3% entwickelte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 erneut stabil (Vorjahr: 3,3%). Diese Wachstumsrate spiegelt das Ergebnis verschiedener gegenläufiger Trends wider. Während sich die Handelspolitik und die damit einhergehende Zollpolitik belastend auf die globale wirtschaftliche Dynamik ausgewirkt haben, führten insbesondere in Asien und den USA die Investitionen im Technologiesektor und im Kontext künstliche Intelligenz zu wachstumsverstärkenden Effekten. Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung blieben unverändert hoch, unter anderem auch aufgrund potenzieller Eskalationen regionaler Konflikte, möglicher Finanzmarktvolatilität, die sich auf Staatsanleihen negativ auswirken könnte, und einer denkbaren Verschärfung der protektionistischen Politik.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2026 veröffentlichten „World Economic Outlook Update“ davon aus, dass das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 mit 3,3% exakt auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird (Vorjahr: 3,3%). Damit haben sich mit Ausnahme von kleineren lokalen Verschiebungen insgesamt keine Änderungen der wirtschaftlichen Dynamik ergeben.

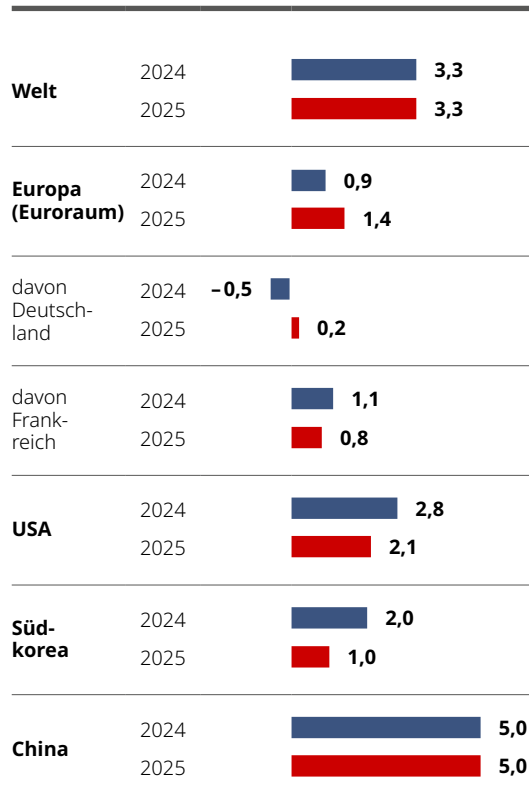
Die Wirtschaftsleistung in den Schwellen- und Entwicklungsländern wuchs nach Berechnungen der Expert:innen des IWF im Jahr 2025 um 4,4% und lag damit 0,1 Prozentpunkte leicht über dem Vorjahreswert. In führenden Industrienationen ging die Wachstumsrate leicht zurück und lag im Jahr 2025 bei 1,7% (Vorjahr: 1,8%).

Europa

Im Euroraum hat sich das Wachstum im Jahr 2025 mit 1,4% spürbar belebt. Ursächlich hierfür ist überwiegend die Entwicklung in Deutschland, wo entsprechend den Analysen des IWF nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,5% im Jahr 2024 im abgelaufenen Jahr 2025 ein moderater Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2% zu verzeichnen war. Damit hat sich Deutschland aus dem Rezessionsumfeld zurück auf den Wachstumspfad begeben, wobei jedoch die Dynamik als noch relativ verhalten zu bezeichnen ist. Strukturell war das vor allem auf staatliche Ausgaben zurückzuführen, während sich das verarbeitende Gewerbe, insbesondere die Automobilindustrie, weiter rückläufig entwickelte.

USA

Die US-amerikanische Konjunktur stellte sich im Jahr 2025 als vergleichsweise robust dar. Trotz belastender Effekte aus der Zollpolitik und der Auswirkungen des Government Shutdowns wurde auf der Basis nachhaltig starker Investitionen im Technologiesektor immer noch ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,1% erzielt. Trotz dieses Rückgangs bleibt die größte Volkswirtschaft der Welt damit ein Motor der globalen Entwicklung.

BRUTTOINLANDSPRODUKT¹(Reale Veränderung gegenüber Vorjahr²) in %¹ Quelle: IWF World Economic Outlook Update, Januar 2026² Angaben, die sich auf das Vorjahr beziehen, können aufgrund statistischer Revisionen vom Vorjahresbericht abweichen.**Asien**

In den aufstrebenden und sich entwickelnden Volkswirtschaften Asiens lag das Wachstum im Jahr 2025 bei 5,4 % nach 5,3 % im Jahr 2024 und damit auf einem ganz leicht verbesserten Niveau. Das Wachstum in China lag mit 5,0 % im Vergleich zum Jahr 2024 mit einem Wachstum von 5,0 % auf einem stabilen Niveau. Dabei hat sich die Entwicklung im vierten Quartal 2025 stärker als erwartet gezeigt, insbesondere verursacht durch die staatliche Nachfrage und eine Verbesserung der Investitionsbedingungen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen**Deutlicher Rückgang der Auftragseingänge im deutschen Maschinenbau**

Die Entwicklung der deutschen Maschinenbauunternehmen verlief auch im Jahr 2025 enttäuschend. Wie der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in einer Prognose für 2025 mitteilte, dürften die Auftragseingänge im Gesamtjahr real um 5 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Damit mussten die Unternehmen bereits das dritte Jahr in Folge ein deutliches Auftragsminus verbuchen. Die Ursachen hierfür sind nach der Analyse des Verbands strukturelle Schwächen, außenwirtschaftliche Unsicherheiten und die aktuelle Stimmungslage. Dem Verband zufolge bestehen die Abwärtsrisiken fort und die Effekte der US-Zollpolitik werden das wichtige Geschäft auf dem US-Markt in den nächsten Monaten belasten.

Niedriges Investitionsvolumen im Halbleitermarkt

Der weltweite Umsatz der Halbleiterindustrie belief sich nach Angaben der Semiconductor Industry Association (SIA) im Jahr 2025 auf 772 Mrd. US-Dollar. Dies entspricht einem Anstieg von 22,5 % gegenüber dem Gesamtwert von 631 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024. Eine regionale Betrachtung zeigt, dass sich insbesondere der amerikanische und der asiatisch-pazifische Markt stark entwickelt haben (+25,4 % in Amerika, +25,5 % in der Region Asien-Pazifik), während in Europa ein Anstieg um 4,9 % zu verzeichnen war. Japan war erneut rückläufig (-4,5 %).

Die vorherigen Ausführungen beziehen sich auf die Absatzsituation der Halbleiterindustrie. Davon losgelöst sind die Investitionsaktivitäten der Halbleiterindustrie, also etwa die Schaffung neuer Produktionskapazitäten, beispielsweise durch den Bau neuer Halbleiterfabriken („Fabs“). Diesbezüglich zeigte sich im Jahr 2025 eine sehr zurückhaltende Investitionsneigung, was insbesondere die Umsatzentwicklung in der Vakuumindustrie und damit auch der Pfeiffer Gruppe belastete.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Umsatz nach Segmenten

Nachfolgend erläutern wir den im Jahr 2025 erzielten Umsatz nach Segmenten. Dazu ist anzumerken, dass für die Zuordnung der Umsätze der Firmensitz der Gesellschaft maßgeblich ist, die den Umsatz fakturiert hat. Die segmentbezogene Darstellung zeigt somit die Umsätze nach Tochtergesellschaften. Dabei werden gegebenenfalls Gesellschaften mit gleichem Funktions- und Risikoprofil in Regionen zusammengefasst.

Asien (ohne Südkorea)

Die Entwicklung in unserem größten Segment verlief im Jahr 2025 sehr heterogen. Während die lokalen Vertriebs-einheiten in China vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land und den andauernden Handelsstreitigkeiten mit den USA Umsatzrückgänge verzeichneten, verlief insbesondere die Entwicklung in Taiwan und Singapur zufriedenstellend. Insgesamt wurde so ein leichter Zuwachs von 0,2 Mio. € erreicht. Mit einem Anteil von 25,0% am Gesamtumsatz ist das Segment Asien (ohne Südkorea) weiterhin das umsatzstärkste Segment in der Gruppe.

USA

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der US-Handels- und Zollpolitik hat sich im Jahr 2025 insgesamt eine eher verhaltene Marktdynamik in den USA ergeben. So verzeichnete das Marktsegment Industrie, Analytik und Forschung & Entwicklung leichte Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr, während mit Kunden der Halbleiterindustrie leichte Umsatzzuwächse erzielt wurden. Insgesamt

samt zeigte sich das Segment auf Vorjahresniveau und mit einem Anteil am Gesamtumsatz von 17,7% im Jahr 2025 an zweiter Stelle.

Deutschland

Vor dem Hintergrund der allgemein eingetrübten Stimmung in diesem mit einem Umsatzanteil von 17,5% drittgrößten Segment war ein Umsatzanstieg um 12,6 Mio. € zu verzeichnen. Dabei ist diese Entwicklung durch die Umstrukturierungen durch die Busch Gruppe positiv beeinflusst, da die Umsätze mit den aus dem Pfeiffer Konzern ausgeschiedenen Gesellschaften nunmehr als Außenumsätze anzusehen sind und daher als Umsatz der fakturierenden Einheit überwiegend im Segment Deutschland ausgewiesen werden. Insgesamt sind daher die Umsätze mit den bisherigen Vertriebsgesellschaften in Schweden, der Schweiz und zeitanteilig auch in England und Österreich hinzugekommen. Rückläufig waren demgegenüber die Umsätze in Deutschland und Japan.

Südkorea

Dieses stark auf die Halbleiterindustrie fokussierte Segment verzeichnete im Jahr 2025 eine positive Umsatzentwicklung. Nachdem sich in Südkorea in den Vorjahren wiederholt Umsatzrückgänge ergeben hatte, ist das Umsatzvolumen im Jahr 2025 wieder angestiegen und reflektiert eine Phase mit höherer Absatzdynamik in der Halbleiterindustrie, die sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ausgewirkt hat.

Europa (ohne Deutschland und Frankreich)

Bedingt durch das Ausscheiden der Vertriebsgesellschaften in Schweden und der Schweiz zum Ende des Jahres 2024

und die Abgänge der Vertriebsgesellschaften Österreich und England in der zweiten Jahreshälfte 2025 aus dem Pfeiffer Konzern ist der Umsatz in diesem Segment deutlich zurückgegangen. Die verbleibenden Vertriebs-einheiten zeigten vor diesem Hintergrund eine positive Entwicklung, die jedoch die strukturellen Veränderungen nicht kompensieren konnte. Infolge der vorgenannten Entwicklung ist der Anteil am Gesamtumsatz auf 10,2% gesunken.

Frankreich

Die positive Umsatzentwicklung im Segment Frankreich ist auch durch die bereits erwähnten Änderungen in der Konzernstruktur bedingt, da die Umsätze mit den aus der Sicht des Pfeiffer Konzerns jetzt externen Gesellschaften auch als Umsatz der produzierenden Einheit in Frankreich auszuweisen sind. Das Umsatzniveau in Frankreich selbst war demgegenüber rückläufig. Insgesamt ist ein Anstieg um 4,0 Mio. € oder 7,1% zu verzeichnen.

USA (Produktion)

In diesem Segment hat sich insbesondere die schwächere Nachfrage einzelner lokaler Halbleiterkunden ausgewirkt. Andere Kunden aus diesem Markt zeigten demgegenüber eine stabile Umsatzentwicklung, so dass dieses Segment nicht dem allgemeinen Markttrend folgt, sondern in seiner Entwicklung von einzelnen Kunden abhängt.

Alle Sonstigen

In diesem Segment werden die Konzerngesellschaften zusammengefasst, die sich aufgrund der segmentbezogenen Merkmale (etwa wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Funktionsumfang, Produktportfolio, Absatzmärkte, Vertriebswege) von den anderen Segmenten unterscheiden und

folglich keinem anderen Segment zuordnen lassen. Dementsprechend ist dieses Segment sehr heterogen zusammengesetzt. Der Anstieg um 2,3 Mio. € resultiert daher aus einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren.

UMSATZ NACH SEGMENTEN

	2025	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Asien (ohne Südkorea)	212,9	212,7
USA	150,8	150,3
Deutschland	149,0	136,4
Südkorea	92,2	86,2
Europa (ohne Deutschland und Frankreich)	86,5	126,2
Frankreich	61,1	57,1
USA (Produktion)	34,4	54,8
Alle Sonstigen	63,2	60,9
Gesamt	850,1	884,6

Auftragseingang und Auftragsbestand

Nach einem Auftragseingang von 787,6 Mio. € im Jahr 2024 lag der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 bei 760,1 Mio. €. Die Book-to-Bill-Ratio, der Quotient aus Auftragseingang und Umsatz, lag wie im Vorjahr bei 0,89. Nach 287,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 lag der Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bei 197,4 Mio. €.

Ertragslage

Bruttoergebnis

Vorwiegend als Folge des Absatzvolumens sind die Umsatzkosten im Jahr 2025 von 565,2 Mio. € auf 535,7 Mio. € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 29,5 Mio. €. Dabei stieg die Bruttomarge – also das Verhältnis von Bruttoergebnis und Umsatzerlösen – nach 36,1 % im Vorjahr auf 37,0 % im Jahr 2025 und negative Skaleneffekte konnten vermieden werden. Nach 319,4 Mio. € im Jahr 2024 ist das Bruttoergebnis in absoluten Zahlen um 5,0 Mio. € auf 314,4 Mio. € im Jahr 2025 gesunken.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Nach 230,2 Mio. € im Vorjahr belief sich die Summe der Vertriebs- und Verwaltungskosten im Jahr 2025 auf 199,9 Mio. €. Der Rückgang um insgesamt 30,3 Mio. € entfällt dabei mit einem Rückgang um 3,9 Mio. € auf die Entwicklung der Vertriebskosten und mit einem Rückgang um 26,4 Mio. € auf die Verwaltungskosten. Nachdem sich im Vorjahr insbesondere eine ERP-Einführung am größten Pfeiffer Standort ausgewirkt hat, waren die IT-Kosten im Jahr 2025 erwartungsgemäß rückläufig.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Mit 42,9 Mio. € im Jahr 2025 lagen die Forschungs- und Entwicklungskosten über dem Niveau des Vorjahres (39,6 Mio. €). Infolge der rückläufigen Umsatzentwicklung belief sich der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten nach 4,5 % im Vorjahr nunmehr auf 5,0 %. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. € aktiviert; dies entspricht 7,7 % der als Aufwand erfassten Entwicklungskosten (Vorjahr: 3,2 Mio. € oder 8,1 % der Kosten). Bereinigt um die in den sonstigen

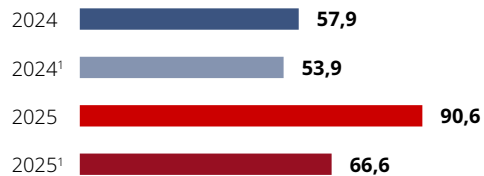
betrieblichen Erträgen enthaltenen Aufwandszuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) lagen die Forschungs- und Entwicklungskosten netto bei 40,7 Mio. € im Jahr 2025 (Vorjahr: 37,1 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der deutlich positive Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (19,1 Mio. €, Vorjahr: 8,3 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr 2025 insbesondere durch die Gewinne aus der Entkonsolidierung dreier Konzerngesellschaften in Höhe von 24,0 Mio. € geprägt. Dieser Einmalertrag resultierte aus der Veräußerung der Anteile an der Pfeiffer Vacuum Ltd., England, der Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Österreich, und der Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A., Italien, an verschiedene Gesellschaften der Busch Gruppe. Die Veräußerungen der Anteile und damit die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis erfolgten zum 1. September 2025, zum 30. September 2025 und zum 31. Dezember 2025 jeweils auf Basis einer entsprechenden Weisung der Pangea GmbH, Deutschland. Im Vorjahr wurden zwei Konzerngesellschaften mit einem Gewinn von 21,6 Mio. € veräußert. Im Jahr 2024 haben darüber hinaus zu erfassende Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte die Entwicklung mit 17,6 Mio. € belastet. Auf Grund des Einmalcharakters sowohl des Entkonsolidierungserfolgs als auch der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2024 betrachten wir die erfassten Beträge nicht als regelmäßigen Bestandteil des operativen Ergebnisses, auch wenn nach Maßgabe der IFRS eine Summierung in das Betriebsergebnis erfolgt. Wie in den Vorjahren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen daneben im Wesentlichen die im Konzern erzielten Wechselkursgewinne (16,9 Mio. €; Vorjahr: 10,9 Mio. €) und -verluste (24,7 Mio. €; Vorjahr: 10,0 Mio. €) sowie Aufwandszuschüsse in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

BETRIEBSERGEBNIS

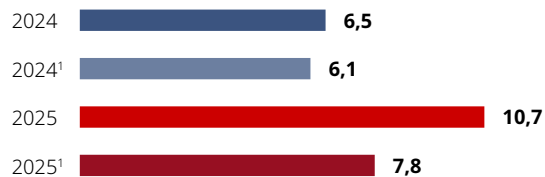
in Mio. €



¹ Bereinigt um Einmaleffekte (Entkonsolidierungserfolg und Wertminderungsaufwendungen)

EBIT-MARGE

in %



¹ Bereinigt um Einmaleffekte (Entkonsolidierungserfolg und Wertminderungsaufwendungen)

Betriebsergebnis

Nach 57,9 Mio. € im Vorjahr weist das Betriebsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 einen Wert von 90,6 Mio. € aus. Das bedeutet einen Anstieg um 32,7 Mio. € und eine Betriebsergebnismarge oder auch EBIT-Marge von 10,7% (Vorjahr: 6,5%). Ohne Berücksichtigung der bereits angesprochenen Einmaleffekte ist ein adjustiertes Betriebsergebnis von 66,6 Mio. € zu verzeichnen, was einer adjustierten Betriebsergebnismarge oder auch EBIT-Marge von 7,8% entspricht (Vorjahr: 53,9 Mio. € beziehungsweise 6,1%). Als ein wesentliches Element der Ergebnisentwicklung sind die Personalkosten zu nennen, die einen signifikanten Bestandteil aller Funktionskosten darstellen. Sie sind, im Wesentlichen bedingt durch Einmaleffekte, von 303,1 Mio. € im Vorjahr auf 283,6 Mio. € im abgelaufenen Jahr 2025 gesunken.

Im letztjährigen Prognosebericht wurde für das Jahr 2025 eine operative EBIT-Marge zwischen 7 und 8% und damit implizit ein operatives Betriebsergebnis von etwa 62 bis 71 Mio. € in Aussicht gestellt. Mit einer tatsächlich erreichten EBIT-Marge von 7,8% und einem Betriebsergebnis von 66,6 Mio. € (jeweils ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte) wurde dieser Zielwert erreicht.

Bezogen auf die Segmente zeigt sich, dass die beiden großen Produktionsstandorte in Deutschland und Frankreich wie bereits in den Vorjahren den größten Anteil am insgesamt erwirtschafteten Betriebsergebnis aufweisen.

Finanzergebnis

Bedingt durch das praktisch konstante Niveau der zins-tragenden Verbindlichkeiten des Konzerns sind auch die Zinsaufwendungen im Jahr 2025 kaum verändert. Mit –7,7 Mio. € lag das Finanzergebnis daher etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: –8,0 Mio. €).

Ertragsteuern

Nachdem die Steuerquote, also das Verhältnis von Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Steuern, im Jahr 2024 bei 24,5% lag, war im Jahr 2025 eine Quote von 27,1% zu verzeichnen. Ursächlich für diese Steuerquote war erneut im Wesentlichen der weitgehend steuerfreie Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 24,0 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €). Darüber hinaus haben Steuer Mehraufwendungen im Ausland zu einer höheren Belastung geführt, sodass die Quote insgesamt gestiegen ist. Im Vorjahr hatten darüber hinaus steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungsaufwendungen (17,6 Mio. €) das Ergebnis vor Steuern maßgeblich beeinflusst. Die Steueraufwendungen sind absolut gesehen von 12,2 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € gestiegen.

Ergebnis nach Steuern

Als Konsequenz aus den zuvor genannten Entwicklungen ist das Ergebnis nach Steuern von 37,7 Mio. € im Jahr 2024 auf 60,5 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen.

Da sich im Berichtsjahr keine Veränderungen im Bestand der umlaufenden Aktien ergeben haben, hat sich das Ergebnis je Aktie parallel zum Ergebnis nach Steuern verändert. Nach 3,82 € im Vorjahr wurde im Jahr 2025 ein Wert von 6,13 € erzielt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Pfeiffer Konzerns ist nach 1.036,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 963,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025 gesunken. Auf der Aktivseite ist der Rückgang der Vorräte um 19,3 Mio. € auf 202,5 Mio. € zum 31. Dezember 2025 zu erwähnen, der überwiegend durch rückläufige Geschäftsentwicklung begründet ist. Die Sonstigen Forderungen wiesen im Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf der beiden Konzerngesellschaften Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG, Schweiz, und Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB, Schweden, zum 31. Dezember 2024 und die dadurch entstandene Kaufpreisforderung ein überdurchschnittlich hohes Niveau auf. Nach Begleichung dieser Forderungen durch die Busch Gruppe im Jahr 2025 hat sich der diesbezügliche Forderungsbestand wieder normalisiert. Auch die Entkonsolidierungen der im Berichtsjahr veräußerten Gesellschaften hat sich auf die Vermögenslage ausgewirkt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind von 134,0 Mio. € auf 115,2 Mio. € am 31. Dezember 2025 gesunken. Eine detaillierte Analyse zur Entwicklung der liquiden Mittel befindet sich im nachfolgenden Abschnitt „Finanzlage“.

Auf der Passivseite der Bilanz ist insbesondere der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zu nennen, die von 165,0 Mio. € am 31. Dezember 2024 auf 150,0 Mio. € zum Ablauf des Jahres 2025 gesunken sind. Weitere wesentliche Veränderungen der Passivseite betreffen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die sich am 31. Dezember 2025 auf 63,9 Mio. € beliefen (Vorjahr: 49,5 Mio. €). Ursächlich für den erneuten Anstieg war insbesondere der hier erfolgte Ausweis der Verpflichtungen aus Ergebnisabführung für das Jahr 2025. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind dagegen von 79,3 Mio. € auf 60,7 Mio. € gesunken.

Finanzlage

Nach 69,3 Mio. € im Jahr 2024 wurde im Jahr 2025 ein operativer Cash-Flow von 41,6 Mio. € erreicht. Das bedeutet einen Rückgang um 27,7 Mio. €. Diese Entwicklung ergab sich unter anderem aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnis vor Steuern (83,0 Mio. €) und den darin enthaltenen nicht-zahlungswirksamen Ergebnisbestandteilen im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Entkonsolidierung. Negativ auf den operativen Cash-Flow ausgewirkt haben sich der Anstieg der Forderungen und sonstigen Aktiva (-15,8 Mio. €; Vorjahr: -7,1 Mio. €) und die um 6,4 Mio. € höheren Steuerzahlungen von 20,1 Mio. € sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten (-28,7 Mio. €).

Wesentlicher Bestandteil des Cash-Flows aus Investitionstätigkeiten waren die im Geschäftsjahr 2025 erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Konzerngesellschaften in Höhe von 55,2 Mio. €. Dabei beinhaltet dieser Betrag auch Einzahlungen während des Jahres 2025, die auf Transaktionen des Jahres 2024 zurückgehen (26,6 Mio. €), und erhaltene Kaufpreiszahlungen für im Jahr 2025 vorgenommene Veräußerungen (28,6 Mio. €). Nach 71,0 Mio. € im Jahr 2024 lagen die Investitionsausgaben im Jahr 2025 bei 45,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergab sich nach einem Mittelabfluss von 74,4 Mio. € im Vorjahr im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von 9,5 Mio. €.

Die Zusammensetzung des Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2025 ganz wesentlich durch den Abfluss der Verpflichtung aus Ergebnisabführung aus dem Jahr 2024 und die Nettorückführung finanzieller Verbindlichkeiten bestimmt. Neu erhaltenen Krediten in Höhe von 15,0 Mio. € standen Kredittilgungen in Höhe von 30,0 Mio. € und die Gewinnabführung von 47,6 Mio. € für

das Jahr 2024 gegenüber. Zusammen mit dem Tilgungsanteil der Miet- und Leasingraten (9,0 Mio. €; Vorjahr: 6,8 Mio. €) ergab sich im Jahr 2025 insgesamt ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 71,7 Mio. €. Im Mittelzufluss des Vorjahres in Höhe von 27,1 Mio. € waren darüber hinaus Mittelzuflüsse aus neu erhaltenen Krediten in Höhe von 65,0 Mio. € sowie Abflüsse aus Ergebnisabführung in Höhe von 31,2 Mio. € enthalten.

Unter Berücksichtigung der Währungseffekte betrug der Mittelabfluss im Jahr 2025 damit insgesamt 18,7 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 22,4 Mio. €) und führte zu einem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 134,0 Mio. € auf 115,2 Mio. €.

Pfeiffer verfügt zum Bilanzstichtag darüber hinaus über freie Kreditlinien in Höhe von 59,1 Mio. € (Vorjahr: 39,2 Mio. €). Freie Liquidität wird im Rahmen des Finanzmanagements nach Möglichkeit zinstragend angelegt. Bei den Konzerngesellschaften in Aßlar und Annecy besteht zur Liquiditätsbündelung ein Cash-Management-System. Sowohl das Liquiditätsmanagement als auch die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgen im Wesentlichen in der Konzernzentrale unter Berücksichtigung aller im Konzern relevanten Sachverhalte.

Investition und Finanzierung

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Investitionen sowie der Mittelbedarf für das kurzfristige Betriebskapital wurden durch eigene Mittel des Konzerns finanziert. Darüber hinaus wurden Nettokreditrückzahlungen in Höhe von 15,0 Mio. € getätigt. Daraus resultierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 167,1 Mio. € (Vorjahr: 184,9 Mio. €). Von diesem Betrag entfallen 150,0 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und 17,1 Mio. € auf Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 165,0 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beziehungsweise 19,9 Mio. € Leasingverbindlichkeiten). Die Investitionsausgaben des Jahres 2025 entfielen überwiegend auf Kapazitätserweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Produktionsstandorten. Dies schließt Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Maschinenparks und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte waren Investitionen vor allem im Bereich der IT-Umgebung und der aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten zu verzeichnen.

Bereits seit Langem zeigt die Bilanz des Pfeiffer Konzerns eine im Vergleich zur Branche gute Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt nach 54,0% zum 31. Dezember 2024 nunmehr 56,0%.

Pfeiffer Vacuum Technology AG – Kurzfassung nach HGB

Ergänzend zur Konzernberichterstattung nach IFRS erläutern wir nachfolgend die Entwicklung der Pfeiffer Vacuum Technology AG, der Muttergesellschaft im Pfeiffer Konzern. Die Pfeiffer Vacuum Technology AG übt eine reine Leitungs- und Holdingfunktion innerhalb des Pfeiffer Konzerns aus.

Der Jahresabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB, AktG) erstellt. Es wird von der Möglichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht, den Lagebericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG mit dem Lagebericht des Pfeiffer Konzerns zusammenzufassen, auch weil zwischen den zukünftigen Chancen und Risiken des Konzerns und der Pfeiffer Vacuum Technology AG eine sehr enge Verbindung besteht.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Pfeiffer Vacuum Technology AG.

Ertragslage

Die Haupttätigkeit der Pfeiffer Vacuum Technology AG sind die Leitungs- und Holdingfunktionen für den Pfeiffer Konzern. Dies schließt unter anderem das Cash-Management für die deutschen Tochtergesellschaften in Aßlar und die Pfeiffer Vacuum SAS in Annecy, die Finanzierungsfunktion für den konzernweiten Liquiditätsbedarf sowie die Vermietung der Gebäude an die Pfeiffer Vacuum GmbH in Aßlar ein. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Pfeiffer Vacuum GmbH beeinflusst das Ergebnis der Gesellschaft wesentlich. Aus diesem Grund werden als finanzielle Kennzahlen sowohl die Umsatzerlöse der Pfeiffer Vacuum GmbH als auch der Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) der Pfeiffer Vacuum Technology AG beschrieben.

Die Ertragslage der Pfeiffer Vacuum Technology AG wird weiterhin maßgeblich durch die Ergebnisabführung der Pfeiffer Vacuum GmbH in Höhe von 65,1 Mio. € (Vorjahr: 55,6 Mio. €) beeinflusst.

Nach 330,9 Mio. € im Vorjahr lag das Umsatzvolumen der Pfeiffer Vacuum GmbH im Jahr 2025 bei 307,5 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 23,4 Mio. €. Infolge der unverändert erhaltenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der global rückläufigen Nachfrage wurde das im Prognosebericht des letzten Jahres formulierte stabile Umsatzniveau auf dem Level des Jahres 2024 leicht verfehlt.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse auf Ebene der Pfeiffer Vacuum GmbH hat zu negativen Skaleneffekten in Bezug auf operative Aufwendungen geführt. Demgegenüber hat die auf Basis zweier Weisungen der Pangea GmbH erfolgte Veräußerung zweier Konzerngesellschaften an Gesellschaften der Busch Gruppe zu Einmalerträgen in Höhe von 35,9 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) geführt. Wie in den Vorjahren, wenngleich in reduzierter Höhe, haben sich die IT-Kosten aus einer der Pfeiffer Vacuum GmbH nachgeordneten Konzerngesellschaft belastend auf die Ergebnisentwicklung ausgewirkt. Die Pfeiffer Vacuum GmbH ist hier zum Verlustausgleich verpflichtet.

Auf Ebene der Pfeiffer Vacuum Technology AG sind die Erträge aus Beteiligungen infolge von Gewinnausschüttungen der direkten Tochtergesellschaften von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 9,7 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen.

Die Personalaufwendungen des Vorjahres waren durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrags eines Vorstandsmitglieds geprägt und haben sich mit einem Rückgang von 5,2 Mio. € im Vorjahr auf 2,3 Mio. € im Jahr 2025 wieder normalisiert. Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 10,6 Mio. € praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (10,4 Mio. €), ebenso wie das Finanzergebnis (-6,7 Mio. € nach -6,5 Mio. € im Vorjahr).

Die Steuerquote im Jahr 2025 lag mit 7,0 % über dem Niveau des Jahres 2024 (3,1 %). Die Quote im Berichtsjahr ist wiederum infolge des hohen Anteils nicht steuerbarer Erträge im Zusammenhang mit den Anteilsveräußerungen und den Dividendeneinkünften an den Gesamteinkünften niedrig. Bedingt durch den etwas niedrigeren Anteil nicht steuerbarer Erträge sind die Steueraufwendungen absolut von 1,3 Mio. € auf 4,3 Mio. € gestiegen. In den Steueraufwendungen werden auch Beträge ausgewiesen, die von der Pangea GmbH auf Basis eines Steuerumlagevertrags erhoben beziehungsweise von der Gesellschaft von der Pangea GmbH zurückgefordert werden (2025: Ertrag von 1,7 Mio. €; Vorjahr: Ertrag von 3,5 Mio. €). Die von der Pfeiffer Vacuum GmbH erhobene Steuerumlage ist von 6,1 Mio. € auf 4,8 Mio. € gesunken.

Insgesamt ist der Jahresüberschuss von 47,6 Mio. € im Vorjahr auf 62,2 Mio. € im Berichtsjahr (vor Ergebnisabführung) gestiegen. Damit wurde die im letztjährigen Prognosebericht formulierte leichte Verbesserung des operativen Jahresüberschusses vor Ergebnisabführung übertroffen. Als Folge des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird letztlich jedoch kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG

(Kurzfassung)

	2025	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	65,1	55,6
Erträge aus Beteiligungen	9,7	5,5
Sonstige Umsatzerlöse und Erträge	8,0	5,2
Summe Erträge	82,8	66,3
Personalaufwand	-2,3	-5,2
Abschreibungen	-1,5	-1,4
Sonstige Aufwendungen	-10,6	-10,4
Finanzergebnis	-6,7	-6,5
Ertragsteuern netto	0,5	4,8
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	62,2	47,6
Jahresüberschuss	0,0	0,0

Vermögens- und Finanzlage

Mit 588,1 Mio. € ist die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr (546,5 Mio. €) gestiegen. Wesentliche Veränderungen resultierten aus dem Anstieg der Sachanlagen, der durch die baulichen Aktivitäten am Standort Aßlar begründet ist, sowie durch den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen als Folge der höheren Ergebnisabführung der Pfeiffer Vacuum GmbH.

Auf der Passivseite ist die Veränderung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geprägt. Ursächlich waren hierfür einerseits der etwas niedrigere Saldo an zinstragenden Verbindlichkeiten und andererseits die zum Bilanzstichtag höhere Verpflichtung aus Ergebnisabführung sowie die höheren Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt diese Position insgesamt 263,8 Mio. € (Vorjahr: 221,9 Mio. €). Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden im Jahr 2025 beglichen. Auf Grund des bestehenden BGAV hat sich demgegenüber das Eigenkapital nicht verändert und beträgt weiterhin 310,8 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres.

Bedingt durch den Anstieg der Bilanzsumme bei konstantem Eigenkapital ist die Eigenkapitalquote gesunken und lag bei 52,8% (Vorjahr: 56,9%). Über die gestiegene Mittelaufnahme hinaus verfügt die Gesellschaft über freie Kreditlinien in Höhe von 54,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €). Die weiteren Positionen auf der Passivseite zeigten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

BILANZ DER PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG

(Kurzfassung)

	31.12.2025	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,7	0,8
Sachanlagen	44,8	36,9
Finanzanlagen	281,1	280,4
Summe Anlagevermögen	329,6	318,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240,8	210,9
Guthaben bei Kreditinstituten	16,9	16,5
Summe Umlaufvermögen	257,7	227,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	1,0
Bilanzsumme	588,1	546,5
Eigenkapital	310,8	310,8
Rückstellungen	12,4	11,4
Verbindlichkeiten	264,9	224,3
Bilanzsumme	588,1	546,5

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Lage verlief die Geschäftsentwicklung noch zufriedenstellend. Zwar ist das operative Ergebnis der Pfeiffer Vacuum GmbH (ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten aus Veräußerungsgewinnen) im Berichtsjahr gesunken. Demgegenüber wurden Einmalserträge aus der Veräußerung von weiteren Beteiligungen realisiert. Der Jahresüberschuss der Pfeiffer Vacuum Technology AG vor Ergebnisabführung liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote bleibt hoch und liegt damit weiterhin auf einem im Branchenvergleich guten Niveau. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist nach der Neuordnung der Finanzierungsstrukturen im Jahr 2023 unverändert stabil. Die Finanzierung des operativen Geschäfts und des weiteren Unternehmenswachstums ist damit weiterhin gewährleistet.

2

Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025

Inhalt (ESRS 2 IRO-2 56)

- 023 1 Allgemeine Informationen [ESRS 2]**
- 023 1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung [BP-1]
- 024 1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]
- 024 1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]
- 026 1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]
- 026 1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme [GOV-3]
- 026 1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]
- 027 1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]
- 027 1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]
- 028 1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]
- 029 1.10 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]
- 031 1.11 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell [SBM-3]
- 034 1.12 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]
- 038 2 Umweltinformationen**
- 038 2.1 Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
- 039 2.1.1 Umsatzerlöse
- 039 2.1.2 Investitionsausgaben (CapEx)
- 040 2.1.3 Betriebsausgaben (OpEx)
- 042 2.2 Klimawandel [E1]
- 042 2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]
- 043 2.2.2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]
- 044 2.2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien [E1-3]
- 045 2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]
- 046 2.2.5 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]
- 047 2.2.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]
- 052 3 Sozialinformationen**
- 052 3.1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]
- 052 3.2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]
- 053 3.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können [S1-3]
- 054 3.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Verringerung wesentlicher Risiken und Chancen [S1-4]
- 055 3.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]
- 055 3.6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]
- 057 3.7 Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens [S1-7]
- 057 3.8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]
- 057 3.9 Diversitätskennzahlen [S1-9]
- 058 3.10 Angemessene Entlohnung [S-10]
- 058 3.11 Soziale Absicherung [S1-11]
- 058 3.12 Menschen mit Behinderungen [S1-12]
- 058 3.13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [S1-13]
- 059 3.14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]
- 059 3.15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [S1-15]
- 059 3.16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]
- 060 3.17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]
- 061 4 Governance-Informationen**
- 061 4.1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]
- 062 4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]
- 062 4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]
- 063 4.4 Fälle von Korruption oder Bestechung [G1-4]
- 064 5 UN Global Compact**
- 064 5.1 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN [ESRS 2]

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025, die den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 umfasst, wurde von der Pfeiffer Vacuum Technology AG (im Folgenden: Pfeiffer) im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464, erstellt. Dabei dienen die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Die Konzernklärung erfüllt auch die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie die gesetzlichen Vorgaben der §§ 315 b und 315 c HGB in Verbindung mit §§ 289 b bis 289 e HGB. Sie berücksichtigt zudem die Bestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zur Förderung nachhaltiger Investitionen. Dabei sind bereits die Änderungen des delegierten Rechtsakts vom 4. Juli 2025 (Teil des Pakets Omnibus I) eingeflossen, mit dem die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie vereinfacht wurden. Dieser Rechtsakt führte unter anderem einen Wesentlichkeitsgrundsatz sowie überarbeitete Meldebögen und DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) ein.

Im Auftrag des Aufsichtsrats wurde die Erklärung von der Dehmer audit & tax GmbH, Freiburg im Breisgau, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Der Prüfvermerk zur nichtfinanziellen Konzernklärung schließt sich an den Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht an. Verweise auf externe Quellen oder Veröffentlichungen außerhalb des Konzernlageberichts dienen ausschließlich der weiterführenden Information und sind nicht Bestandteil vorliegender Erklärung (ESRS 2 BP-2 15).

Die Inhalte nach § 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB werden in den entsprechenden Kapiteln dieser nichtfinanziellen Konzernklärung adressiert:

1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung [BP-1]

Die Nachhaltigkeitsklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem der Finanzberichterstattung und deckt damit alle einbezogenen Unternehmen ab. Damit erfüllt die Nachhaltigkeitsklärung sinngemäß die Anforderungen einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 48 i der Richtlinie 2013/34/EU (ESRS 2 BP-1 5 a, b i, ii).

Die Nachhaltigkeitsklärung berücksichtigt sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf diese Wertschöpfungsstufen. Einzelne Richtlinien, Maßnahmen und Ziele erstrecken sich ebenfalls auf Teile der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette. An den jeweiligen Stellen in der Erklärung ist erläutert, in welchem Umfang diese einbezogen sind (ESRS 2 BP-1 5 c).

GEFORDERTE ASPEKTE DER NFE

gem. § 289c Abs. 2 HGB

Adressiert in den Kapiteln

Umweltbelange	Umweltinformationen (ESRS E1)
Belange der Beschäftigten	Sozialinformationen (ESRS S1)
Sozialbelange	Governance-Informationen (ESRS G1) Sozialinformationen (ESRS S1)
Achtung der Menschenrechte	Governance-Informationen (ESRS G1) Sozialinformationen (ESRS S1)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance-Informationen (ESRS G1)

Pfeiffer hat keine Informationen aufgrund von Geheimhaltungsinteressen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen weggelassen (ESRS 2 BP-1 5 d).

1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte entsprechen den in ESRS 1, Abschnitt 6.4 festgelegten Zeitintervallen (ESRS 2 BP-2 9 a).

1. kurzfristig: ein Jahr, entsprechend dem Berichtszeitraum des Konzerns in seinem Jahresabschluss
2. mittelfristig: ein bis fünf Jahre
3. langfristig: mehr als fünf Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Soweit Kennzahlen Daten aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die auf indirekten Quellen wie Sektor-Durchschnittswerten, Datenbanken oder anderen Proxy-Methoden basieren, wird dies an den jeweiligen Stellen der Berichterstattung ausdrücklich kenntlich gemacht (ESRS 2 BP-2 10 a). Dies betrifft insbesondere die Berechnung der Scope-3-Emissionen, bei denen gemäß dem GHG Protocol zulässige Methoden verwendet werden, die bspw. auf ausgabenbasierten Berechnungen beruhen (ESRS 2 BP-2 10 b). Die verwendeten Daten gelten als aktuell, vollständig, konsistent und relevant, erfüllen jedoch aufgrund der Berechnungsmethodik, die teilweise ausgabenbasiert ist, nicht in allen Fällen höchste Genauigkeitsanforderungen. Weitere Details hierzu sind unter ESRS E1-6 dargestellt (ESRS 2 BP-2 10 c).

Pfeiffer plant, die Datenbasis schrittweise zu verbessern, indem der Anteil an Primärdaten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhöht wird. Ziel ist es, künftig verstärkt von ausgabenbasierten auf aktivitäts- bzw. massenbasierte Daten umzusteigen. Dazu sollen Lieferanten enger in die Datenerhebung eingebunden, digitale Erfassungsprozesse ausgebaut und standardisierte Schnittstellen für den Datenaustausch etabliert werden (ESRS 2 BP-2 10 d).

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Vorausschauende Angaben zu möglichen zukünftigen Ereignissen und Maßnahmen des Konzerns basieren auf Annahmen und Schätzungen und sind daher naturgemäß unsicher. Künftige Ergebnisse können von diesen Informationen abweichen.

Hinweise auf entsprechende Unsicherheiten und Schätzungen werden in den jeweiligen Kapiteln ausdrücklich genannt (ESRS 2 BP-2 11 a, b i, ii).

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr in den ausgewiesenen Kennzahlen aufgrund interner Umstrukturierungen innerhalb der Busch Gruppe. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis von Pfeiffer herausgenommen. Dies betrifft die ehemaligen Einheiten in der Schweiz (Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG) und in Schweden (Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB), welche beide zum Ende des Jahres 2024 nicht mehr Teil der Gruppe waren. Die Gesellschaft im Vereinigten Königreich (Pfeiffer Vacuum Ltd.) sowie in Österreich (Pfeiffer Vacuum Austria GmbH) werden

nur bis Ende September 2025 berücksichtigt, während die Gesellschaft in Italien (Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A.) zum 31. Dezember 2025 aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet (ESRS 2 BP-2 13 a). Die daraus resultierenden Effekte auf die berichteten Daten sind nicht wesentlich und liegen sowohl in den Bereichen S1 und E1 unter 5%. Die entsprechenden Auswirkungen werden in den jeweiligen Kapiteln erläutert (ESRS 2 BP-2 13 b, 13 c).

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS (ESRS 2 BP-2 16)

Datenpunkt	Abschnitt
Informationen zum Aufsichtsrat (ESRS 2 GOV-1 21 a, b, d, e)	1.3
Informationen zum Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-1 40 g)	1.8
Erläuterung und Quantifizierung der Investitionen (ESRS E1-1 16 c)	2.2.1

1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern, die beide männlich sind (ESRS 2 GOV-1 21 a, b, d, e). Der Vorstand von Pfeiffer verfügt über langjährige Führungserfahrung und fachliche Kompetenzen, die direkt auf die Produkte, Technologien und internationalen Märkte des Unternehmens ausgerichtet sind. Der CEO bringt umfassende Branchen- und Technologieexpertise aus der

Vakuuminstrumente sowie operative Erfahrung in Produktion, Engineering und Supply Chain mit. Ergänzt wird dies durch die IT- und Digitalisierungskompetenz des CIO, die für moderne Fertigungs-, Daten- und Steuerungsprozesse wesentlich sind. Damit verfügt das Gremium über die relevanten Kenntnisse zur Steuerung der wesentlichen technischen, operativen und ESG-bezogenen Themen und kann bei Bedarf zusätzlich auf interne und externe Fachkenntnisse zurückgreifen (ESRS 2 GOV-1 21 c; G1.GOV-1_01 G1.GOV-1 5 a, b).

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Pfeiffer besteht satzungsgemäß aus insgesamt sechs Mitgliedern; seine Zusammensetzung bestimmt sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihm gehören deshalb vier Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Männern (67 %) und zwei Frauen (33 %); drei (50 %) Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig (ESRS 2 GOV-1 21 a, b, d, e; GOV-1 22 a). Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über fachliche Erfahrungen, die direkt auf die Sektoren, Produkte und geografischen Märkte des Unternehmens ausgerichtet sind. Das Kompetenz- und Anforderungsprofil stellt sicher, dass das Gremium Kenntnisse in Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb der für Pfeiffer relevanten Technologien abdeckt und damit wesentliche branchenspezifische Anforderungen versteht. Zudem ist mindestens ein Mitglied mit dem Industriesektor vertraut, und die Mehrheit der Mitglieder verfügt über internationale Erfahrung, die der globalen Ausrichtung des Unternehmens entspricht. Ergänzend liegen Kompetenzen in Bereichen wie Finanzen, Risikomanagement, Compliance, Recht, IT und Digitalisierung vor. Das Gremium hat darüber hinaus Zugang zu weiterer interner und externer Expertise, einschließlich spezifischer Schulungen, um seine Fähigkeiten zu ESG- und Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich zu aktua-

lisieren und an die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (englisch: Impacts, Risks, Opportunities; IROs) des Unternehmens anzupassen (ESRS 2 GOV-1 21c).

Weitere Details zur Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit werden sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand steuert die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, während der Aufsichtsrat diese Arbeit kontrolliert und begleitet. Im November 2022 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit seinem Kompetenzprofil beschäftigt und es an die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst (ESRS 2 GOV-1 22 a). Die Zuständigkeiten für die Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Ressortzuteilung des Vorstands klar verankert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement; die spezifischen Verantwortlichkeiten liegen entsprechend der Ressortzuständigkeiten bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern (ESRS 2 GOV-1 22 b). Der CIO verantwortet die Koordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung (u. a. Freigabe von Konzepten), das Datenmanagement sowie die Überwachung der wesentlichen Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken. Je nach Themenfeld (z. B. Umwelt, Soziales, Governance) erfolgt die operative Bewertung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die jeweils zuständigen Bereiche, insbesondere durch das CSR-Team, die Compliance-Funktion und HR, die Nachhaltigkeit als Bestandteil ihrer Linienverantwortung umsetzen (ESRS 2 GOV-1 22 c).

Der Prüfungsausschuss ist unmittelbar in den Berichtsprozess eingebunden; er prüft den Nachhaltigkeitsbericht, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Bewertung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und gibt den Bericht zur Veröffentlichung frei. Aufsichtsrat und Ausschüsse greifen bei Bedarf auf interne und externe Expertise zurück, um die Qualität der Überwachung sicherzustellen. Die wesentlichen Ziele zu Auswirkungen, Risiken und Chancen werden von den jeweiligen Fachabteilungen vorbereitet und dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. Die Zieldefinition erfolgt im Austausch zwischen Fachbereichen und Vorstand, um sicherzustellen, dass die Vorgaben fachlich fundiert und umsetzbar sind. Ein zentrales Beispiel ist das SBTi-Klimaziel, das gemeinsam von Vorstand und CSR-Team entwickelt wurde: Das CSR-Team erstellte den detaillierten Emissions- und Maßnahmenplan, der vom Vorstand beschlossen wurde. Der CIO wird regelmäßig über den Fortschritt informiert und legt gemeinsam mit dem CSR-Team die erforderlichen Schritte zur Zielerreichung fest (ESRS 2 GOV-1 22 d).

Ergänzend zur internen Expertise zu Nachhaltigkeitsthemen besteht Zugang zu externen Fachkenntnissen durch die Mitgliedschaft des Unternehmens im VDMA, bei econsense, im UN Global Compact und bei HESSENMETALL, wodurch aktuelle Entwicklungen, Best-Practice-Ansätze und regulatorische Anforderungen kontinuierlich in die Arbeit der Gremien einfließen (ESRS 2 GOV-1 23 a). Die Kombination aus interner Expertise und externer Wissensbasis stellt sicher, dass die Gremien die für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen relevanten Kompetenzen abdecken – insbesondere in den Bereichen Klimastrategie, Energieeffizienz, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Compliance und soziale Belange (ESRS 2 GOV-1 23 b).

1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Die administrativen, leitenden und überwachenden Organe werden über etablierte, regelmäßige Berichtswege zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (insbesondere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen) informiert. Zwischen dem CIO, dem Head of Sustainability, dem Global Head of HRM Processes sowie der Head of Global Compliance findet ein laufender Austausch statt; zentrale Themen werden in monatlichen Abstimmungen adressiert (ESRS 2 GOV-2 26 a).

Im Berichtsjahr standen insbesondere regulatorische Entwicklungen wie CBAM, EUDR, CSRD und LkSG, die Digitalisierung des Nachhaltigkeitsdatenmanagements sowie die Einführung neuer ESG-Softwarelösungen im Fokus der Diskussionen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle globalen Leitenden der relevanten Funktionen (HR, Compliance, Einkauf, Sales, Produktion, Finance) sowie der CIO interviewt, während der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über den Prozess und die Ergebnisse informiert wurde. Der Prüfungsausschuss erhält zudem anlassbezogen Berichte zu Fortschritt, Datenqualität und wesentlichen Risiken, und der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen kontinuierlich über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert und in die Prüfung und Freigabe des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken fließen in das unternehmensweite Risikomanagementsystem ein und werden dort zusammen mit finanziellen und operativen Risiken bewertet. Auf dieser Grundlage berücksichtigen Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen und der laufenden Unternehmens-

steuerung. Beim Umgang mit Risiken und Chancen erfolgt eine sorgfältige Abwägung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Dabei kann es erforderlich sein, Kompromisse einzugehen – beispielsweise zwischen einer sofortigen Investition in die Dekarbonisierung und kontinuierlich notwendigen Investitionen in bestehende Strukturen. Ziel ist es, ein wirtschaftlich praktikables Gesamtergebnis zu erzielen, das Risiken angemessen mindert und Chancen gezielt nutzt (ESRS 2 GOV-2 26 b, c).

1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme [GOV-3]

Die Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in die Anreizsysteme bei Pfeiffer wird im zusammengefassten Lagebericht unter „Erklärung zur Unternehmensführung“

im Abschnitt „Vergütung“ erläutert. Insbesondere berücksichtigt die langfristige variable Vergütungskomponente (LTI) der Vorstände einen vom Aufsichtsrat festgelegten CO₂-Höchstausstoß bzw. die Reduktion des CO₂-Ausstoßes als Zielparameter. Weitere Informationen hierzu finden Sie zudem im Vergütungsbericht der separat auf unserer Website abrufbar ist (ESRS 2 GOV-3 29).

1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf Menschen als auch auf die Umwelt werden in der folgenden Tabelle mit Verweisen auf Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung angegeben (ESRS 2 GOV-4 30; 32):

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3-E1, ESRS 2 SBM-3-S1, ESRS 2 SBM-3-G1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P: E1-2, ESRS 2 MDR-P: S1-1, ESRS 2 MDR-P: G1-1, ESRS 2 MDR-P: S1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3-E1, ESRS 2 SBM-3-S1, ESRS 2 SBM-3-G1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: E1-3, ESRS 2 MDR-A: S1-4, E1-1, G1-1, G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M: ESRS 2 MDR-T

1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Pfeiffer verfügt über ein strukturiertes System zur Sicherstellung der Integrität, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Relevante Umwelt- und Sozialdaten (insbesondere Treibhausgasemissionen, Arbeitssicherheit, Wasser und Abfall) werden über ein spezialisiertes Softwaretool erfasst. In der Software werden von allen Standorten Verbrauchsdaten erfasst und bspw. Rechnungen als Nachweise hochgeladen, verarbeitet und nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft. HR-Daten, die insbesondere unter ESRS S1 berichtet werden, stammen aus einem zentralen Softwaresystem. Sowohl Berichts- als auch Datengrundlage werden durch strukturierte Abstimmungen und Reviews zwischen dem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlichen CSR-Team und den jeweiligen Fachabteilungen validiert (ESRS 2 GOV-5 36 a).

Die Risikoanalyse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt einem standardisierten Verfahren. Alle wesentlichen ESG-Daten werden nach dem Vier-Augen-Prinzip, bei kritischen Positionen auch nach dem Sechs-Augen-Prinzip geprüft. Zusätzlich wird ein systematischer Vorjahresvergleich durchgeführt, um ungewöhnliche Abweichungen zu identifizieren. Risiken werden anhand ihrer potenziellen Auswirkungen auf Datenqualität und Berichtsverpflichtungen bewertet und priorisiert (ESRS 2 GOV-5 36 b).

Die größten Risiken ergeben sich aus den unterschiedlichen ERP-Systemen innerhalb der Unternehmensgruppe, die teilweise manuelle Datensammlungen notwendig machen und damit die Fehleranfälligkeit erhöhen. Weitere relevante Risiken betreffen Datenverlust und Datenschutz. Zur Risikominderung werden einheitliche Prozessvorgaben,

zentrale Softwaretools sowie klar definierte Verantwortlichkeiten eingesetzt. Alle verwendeten Systeme werden auf Servern innerhalb Europas betrieben, um Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten. Zudem wird der Anteil manueller und E-Mail-basierter Abfragen kontinuierlich reduziert und durch softwaregestützte sowie automatisierte Prozesse ersetzt. Bereits heute erfolgt die Datenerhebung überwiegend über zentrale Softwarelösungen; nur in Einzelfällen werden Daten noch manuell gesammelt (ESRS 2 GOV-5 36 c).

Die Ergebnisse der Risikoanalyse und internen Kontrollen fließen direkt in die Optimierung der Reportingprozesse ein. Identifizierte Schwachstellen werden durch Anpassungen von Vorgaben und Systemen adressiert. So wurden u. a. eine einheitliche Nomenklatur zur strukturierten Ablage von Nachweisen eingeführt und Trainings durchgeführt, um eine konsistente und korrekte Dateneingabe sicherzustellen (ESRS 2 GOV-5 36 d).

Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der internen Kontrollen werden regelmäßig durch den Head of Sustainability an den CIO berichtet, in der Regel monatlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Abweichungen oder erkannten Risiken. Die Berichte enthalten zentrale Probleme, notwendige Maßnahmen und deren Fortschritt, sodass die oberste Managementebene zeitnah über relevante Entwicklungen informiert ist (ESRS 2 GOV-5 36 e).

1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Geschäftsmodell und Strategie

Pfeiffer entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Vakuumpumpen, Systeme und Komponenten zur Vakuumerzeugung, -messung und -analyse (ESRS 2 SBM-1 40 a i). Die Produkte kommen in Schlüsselbranchen wie Halbleiterindustrie, Forschung, Analytik, Medizintechnik und Energie zum Einsatz. Detaillierte Informationen hierzu können dem zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Pfeiffer Konzern“ entnommen werden (ESRS 2 SBM-1 40 a ii, 42). Pfeiffer erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 850,06 Mio. €, der vollständig dem ESRS-Sektor „Manufacturing / Maschinenbau“ zugeordnet wird (ESRS 2 SBM-1 40 b). Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten wird in S1-6 aufgeschlüsselt (ESRS 2 SBM-1 40 a iii).

Ein zentrales Element der Unternehmensstrategie ist der Anspruch der Technologieführerschaft, insbesondere durch die Entwicklung energieeffizienter Produkte mit klaren Nachhaltigkeitsvorteilen. Die langfristig auf Wachstum ausgerichtete Strategie umfasst zudem den Anspruch, ein verlässlicher und bevorzugter Partner für Kunden zu sein – insbesondere für solche mit ausgeprägten Nachhaltigkeitszielen, wie Kunden in der Halbleiterindustrie. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Transparenz, Datenqualität und die Erfüllung kundenspezifischer Nachhaltigkeitsstandards (ESRS 2 SBM-1 40 g).

Weitere Informationen zu Geschäftsmodell, Vertriebskanälen und Absatzmärkten können dem zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Pfeiffer Konzern“ sowie dem Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt „Vertrieb, Service und Marketing“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Stahl und Aluminium, die als Roh- und Recyclingmaterialien zu Halbzeugen wie Blechen und Stangen verarbeitet und anschließend von Lieferanten zu Komponenten weiterverarbeitet werden. Es besteht ein globales Netzwerk von Zulieferern für Metallhalbzeuge, mechanische Präzisionskomponenten, Elektronikbauteile, Motoren und Verbrauchsmaterialien, wie Öle und Schmierstoffe. In der eigenen Fertigung bearbeitet Pfeiffer diese Halbzeuge auf CNC-gesteuerten Maschinen zu präzisen Gehäusen und Bauteilen. Nach Qualitätsprüfung werden sie in der Montage mit allen weiteren Komponenten zu Standard- und kundenspezifischen Vakuumpumpen und -systemen zusammengeführt. Die Sicherung der Inputs erfolgt durch qualifizierte Lieferantenauswahl, technische Spezifikationen, Qualitätskontrollen und Supply-Chain-Due-Diligence-Prozesse (ESRS 2 SBM-1 42 a).

Die zentralen Outputs sind Vakuumpumpen, Mess- und Analysegeräte sowie komplette Vakuumsysteme, ergänzt durch Ersatzteile und weltweite Serviceleistungen. Die Produkte ermöglichen Kunden zuverlässige, energieeffiziente und präzise Prozessbedingungen in High-Tech-Anwendungen (ESRS 2 SBM-1 42 c).

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet vielfältige industrielle Anwendungen, darunter chemische und pharmazeutische Prozesse, Halbleiterfertigung, Batterieproduktion, Oberflächenbeschichtung, Rohölestillation, Metallurgie und Recycling. Pfeiffer positioniert sich als zentraler Technologieanbieter zwischen spezialisierten Komponentenlieferanten und industriellen Endanwendern, mit weltweiten Vertriebs- und Servicekanälen (ESRS 2 SBM-1 42 b).

Ziele

Pfeiffer hat im Jahr 2024 Science Based Targets festgelegt, die Auswirkungen auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette haben. Zusätzlich verfolgt das Unternehmen Umwelt- und Sozialziele, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen und internen Anforderungen an Supply Chain Due Diligence. Dies betrifft insbesondere die Auswahl und Bewertung von Lieferanten sowie die Zusammenarbeit mit Kunden. Grundsätzlich gelten diese Ziele global (ESRS 2 SBM-1 40 e).

Die wesentlichen Produkte, Dienstleistungen und Märkte werden im Hinblick auf die SBTi-basierten Klimaziele bewertet, insbesondere bezogen auf ihren Beitrag zur Reduktion der Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette. Dabei werden Energieeinsatz, Effizienzpotenziale und der Einsatz erneuerbarer Energien systematisch geprüft. Auf Marktebene stehen aus Nachhaltigkeitssicht europäische Kunden im Fokus, da regulatorische Anforderungen direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsdaten und Emissionsanforderungen haben. Eine darüber hinausgehende globale oder segmentspezifische Priorisierung erfolgt nicht (ESRS 2 SBM-1 40 f).

1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

Das Unternehmen steht mit einer Vielzahl zentraler Stakeholder in regelmäßigem Austausch. Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen Kunden, Lieferanten, Beschäftigte, Investoren und Banken, der Mehrheitseigner, Branchenverbände, Standardsetzungsgremien, Behörden sowie wissenschaftliche Einrichtungen und lokale Gemeinschaften.

Der Austausch erfolgt abhängig von der Stakeholder-Gruppe über den laufenden Geschäftskontakt, persönliche Meetings, Workshops, Schulungen, Branchenveranstaltungen, Lieferantenbewertungen, regulatorische Konsultationen, Berichterstattung sowie Forschungskooperationen. Zwecke des Engagements sind u. a. die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und des Supplier Code of Conduct, das Verständnis von Kundenanforderungen und Nachhaltigkeitserwartungen, die Integration neuer Branchenstandards und Expertenkenntnisse sowie die Abstimmung strategischer Nachhaltigkeitsziele mit dem Mehrheitseigner.

Die Ergebnisse der Stakeholder-Interaktion (Interviews, Kundenfeedback) fließen durch fortlaufende Kommunikation und Validierung in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, Compliance-Prozesse, Produktanforderungen, Lieferantenanforderungen sowie in interne kulturelle und organisatorische Maßnahmen ein (ESRS 2 SBM-2 45 c i-v).

Die Interessen der Stakeholder wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfasst, wobei interne Funktionen die jeweiligen Perspektiven vertreten haben, z. B. die globale Leitung Sales für die Kundensicht oder die globale Leitung Einkauf für die Lieferantenperspektive (ESRS 2 SBM-2 45 b). Im Berichtsjahr haben keine grundlegenden Änderungen der Nachhaltigkeitsstrategie oder des Geschäftsmodells stattgefunden (ESRS 2 SBM-2 45 c). Die wesentlichen Stakeholder-Interessen werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prozesses zur doppelten Wesentlichkeit berichtet und mit deren Vertretenden abgestimmt (ESRS 2 SBM-2 45 d).

1.10 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Es wurde eine ESRS-konforme Bewertung auf Pfeiffer-Gruppenebene vorgenommen.

Die Analyse folgte dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als Grundlage für die inhaltliche Festlegung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei wurden sowohl die Impact Wesentlichkeit (wirkungsbezogen) als auch die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt:

Die **Impact Wesentlichkeit** bewertet tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Umwelt und Menschen (Inside-out-Perspektive).

Die **finanzielle Wesentlichkeit** berücksichtigt Risiken und Chancen, die die finanzielle Lage, die wirtschaftliche Leistung oder den Cashflow der Gruppe beeinflussen können (Outside-in-Perspektive).

Die Bewertung umfasste die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten. Sie diente dazu, die für Stakeholder wesentlichen Themen zu identifizieren und die Prioritäten für die Berichterstattung gemäß ESRS festzulegen (ESRS 2 IRO-1 53 a).

Impact Wesentlichkeit

Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt erfolgte anhand einer systematischen Bewertung der gesamten Wertschöpfungs-

kette sowie des eigenen Geschäftskontexts. Ergänzend wurden Branchenbenchmarks von Verbänden und Ratingagenturen sowie relevante regulatorische Entwicklungen berücksichtigt. Die möglichen Auswirkungen auf zentrale Stakeholdergruppen – Beschäftigte, Gemeinschaften, Lieferanten und Kunden – wurden einbezogen, indem die wichtigsten internen Funktionen als Repräsentanten dieser externen Gruppen in die Analyse eingebunden wurden.

Der Prozess konzentrierte sich insbesondere auf jene Geschäftsaktivitäten, Regionen, Lieferantenbeziehungen und Kundensegmente, die potenziell höhere Risiken bergen. So sind beispielsweise in der Produktion Beschäftigte stärker von EHS-Auswirkungen betroffen, Lieferanten in Ländern mit schwacher Governance als kritischer einzustufen, und besonders ambitionierte Kundensegmente wie die Halbleiterindustrie weisen höhere Nachhaltigkeitsanforderungen auf als andere Branchen.

Die Bewertung erfolgte gemäß ESRS anhand der drei Schweregradparameter Ausmaß (scale), Umfang (scope) und Unumkehrbarkeit (irremediable character).

Zusätzlich wurde für jede identifizierte Auswirkung die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für potenzielle Auswirkungen wurden zudem Zeitpunkte der möglichen Realisierung mit den ESRS-Zeithorizonten kurz (< 1 Jahr), mittel (1 – 5 Jahre) und lang (> 5 Jahre) festgelegt.

Für die Priorisierung wurden alle Parameter auf einer Skala von 1 bis 5 normalisiert und zu einem Gesamtwert zusammengeführt. Themen mit einem Wert über 3 wurden als wesentlich eingestuft (ESRS 2 IRO-1 53 b, ESRS 2 IRO-2 59).

Finanzielle Wesentlichkeit

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden jene Risiken und Chancen identifiziert, die kurz-, mittel- oder langfristig finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Dabei wurden sowohl physische Risiken und Übergangsrisiken als auch finanzielle Chancen berücksichtigt. Die Analyse folgte den ESRS-Vorgaben und knüpfte direkt an die Ergebnisse der wirkungsbezogenen Wesentlichkeit an.

Im ersten Schritt wurden die Verbindungen zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens und den daraus entstehenden finanziellen Risiken und Chancen analysiert. Finanzielle Effekte können sich sowohl aus den eigenen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen ergeben als auch aus Abhängigkeiten von Lieferanten, Kunden, regulatorischen Entwicklungen oder anderen externen Faktoren. Ebenso wurden potenzielle Risiken und Chancen berücksichtigt, die aus den Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen oder zur Förderung positiver Effekte entstehen.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte anhand der ESRS-Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß der möglichen Folgen. Die Schwellenwerte und Bewertungslogiken entsprechen denen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems von Pfeiffer. Relevante Parameter wurden analog zur wirkungsbezogenen Wesentlichkeit definiert, sodass eine einheitliche Skala und identische Zeithorizonte angewendet wurden und somit eine konsistente Priorisierung möglich war (ESRS 2 IRO-1 53 c; ESRS 2 IRO-2 59).

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde interdisziplinär durchgeführt: Alle relevanten Fachabteilungen

waren an der Einordnung und Bewertung der Themen beteiligt. Die Datenerhebung und Bewertungsschritte wurden im CSR-Team qualitätsgesichert, mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die Ergebnisse der Analyse wurden anschließend dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss berichtet. Alle internen Stakeholder, die im Rahmen von Interviews oder Fragebögen eingebunden waren, wurden ebenfalls über die finalen Ergebnisse informiert (ESRS 2 IRO-1 53 d).

Nach der Bewertung werden relevante finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken im unternehmensweiten Risikomanagementsystem gemeinsam mit anderen Unternehmensrisiken überwacht und priorisiert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in die bestehende Risikosteuerung und Entscheidungsprozesse integriert (ESRS 2 IRO-1 53 e). Die Analyse von Chancen wird in die strategische Planung und Investitionsentscheidungen eingebunden. Ergebnisse fließen in Innovationsprozesse und die Produktentwicklung ein, um Wettbewerbsvorteile zu sichern. Damit ist der Prozess Teil des übergreifenden Managementsystems und unterstützt langfristige Unternehmensziele (ESRS 2 IRO-1 53 f).

Datenquellen

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene interne und externe Datenquellen verwendet. Dazu gehören interne ESG-Daten (z. B. Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen), Informationen aus Beschaffung, Produktion, Vertrieb, HR und Compliance sowie Ergebnisse aus internen Interviews und Fragebögen. Ergänzend wurden externe Benchmarks herangezogen (ESRS 2 IRO-1 53 g).

Vergleich mit Vorjahr

2025 wurde erstmals eine gruppenweite Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durchgeführt. Sie basiert strukturell auf der 2024 bei Pfeiffer ergänzten Analyse, bei der die Inside-Out-Perspektive integriert und damit die doppelte Wesentlichkeit abgebildet wurde. Die gruppenweite Analyse überprüft die identifizierten Themen auf Aktualität und Relevanz. Um sicherzustellen, dass der Prozess den regulatorischen Anforderungen entspricht, sind regelmäßige Aktualisierungen geplant (ESRS 2 IRO-1 53 h).

Auswirkungen, Risiken und Chancen resultierend aus Treibhausgasbilanzierung

Die Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen wurde von der systematischen Erfassung der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und den relevanten Scope-3-Kategorien unterstützt. Aktivitätsdaten aus Energieverbrauch, Materialeinsatz, Transport und produktbezogener Nutzung wurden über spezialisierte Softwaretools und ERP-Datenquellen erhoben, durch Upload von Rechnungen und Verbrauchsdaten ergänzt und nach dem Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip geprüft (E1.IRO-1 20 a, AR 9).

Physische Klimarisiken

Die Identifikation physischer Klimarisiken erfolgte auf Basis einer Klimaszenarioanalyse unter drei IPCC-Szenariopfad (RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5), um ein breites Spektrum plausibler zukünftiger Klimabedingungen abzudecken – von einem nachhaltigen Transformationspfad bis hin zu einem Hochrisiko-Erwärmungspfad. Für alle drei Szenarien wurden die Auswirkungen für die Jahre 2030, 2050 und 2100 betrachtet (E1.SBM-3 19 a, b, 21).

Im Rahmen des Screenings wurden sämtliche für das Unternehmen relevanten klimabezogenen Gefährdungen einbezogen, darunter tropische Zyklone, Tornados, Hochwasser, Sturmfluten, Bodenabsenkungen, Hitzewellen, Hitzestress, Kältestress, Waldbrände, Temperaturänderungen, Starkniederschläge, Dürren, Meeresspiegelanstieg, Wasserstress, Permafrostveränderungen, Lawinen, Erdbeben sowie Erdbeben. Diese Klimarisiken wurden für alle Standorte von Pfeiffer analysiert, um die potenziellen physischen Klimarisiken systematisch zu identifizieren. Zur Bewertung der Exposition und Sensitivität wurden für jeden Standort die relevanten Systemelemente analysiert. Dazu zählen: Gebäude und Aufbauten, Kellergeschosse, Produktions- und Betriebsflächen, Innen- und Außenlager, die standortnahe und regionale Erreichbarkeit (Straße, Schiene, Schiff), Wasser- und Energieversorgung, sonstige Versorgungsleitungen, der Produktionsprozess sowie die Beschäftigten. Für jedes dieser Systemelemente wurde geprüft, in welchem Ausmaß es gegenüber den identifizierten Klimarisiken gefährdet ist und wie sensibel es darauf reagiert. So hat beispielsweise Hitze kaum Auswirkungen auf die regionale Erreichbarkeit, kann jedoch hohe Sensitivität für Beschäftigte und Produktionsprozesse aufweisen. Flusshochwasser oder Sturmfluten wirken sich dagegen insbesondere auf Gebäude, Kellerbereiche, Außenlager sowie die regionale Erreichbarkeit aus. Dürre und Wasserknappheit betreffen primär die Wasserversorgung und gegebenenfalls Produktionsschritte.

Auf Basis dieser Bewertung wurden die physischen Risiken für jedes Systemelement abgeleitet, um für alle Standorte zu bestimmen, welche Geschäftsaktivitäten in welchem Ausmaß potenziell beeinträchtigt werden können (E1.IRO-1 20 b).

Übergangsrisiken

Zur Identifizierung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen wurden regulatorische, marktbezogene und technologische Entwicklungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. Grundlage hierfür bildete ein 1,5°C-Szenario (RCP2.6), das einen ambitionierten globalen Transformationspfad mit strengen Klima- und Energieanforderungen abbildet. Identifizierte Übergangsrisiken umfassten u. a. strengere Energieeffizienzanforderungen, steigende Erwartungen an Transparenz über Scope-3-Emissionen, potenziell höhere Energiepreise sowie mögliche Kundenanforderungen, die Vakuumlösungen mit niedrigerem CO₂-Fußabdruck bevorzugen (E1.IRO-1 20c, 21).

Da die Finanzberichterstattung strukturell keine expliziten Klimaszenarien voraussetzt, wurden die analysierten Klimapfade ausschließlich dahingehend geprüft, ob sie mit den zentralen wirtschaftlichen Rahmenannahmen (z. B. Energiepreise, Beschaffungskosten, Nachfrageentwicklung) vereinbar sind. Es bestehen keine Abweichungen, die zu Unvereinbarkeit oder Anpassungsbedarf in den Finanzzahlen führen würden (E1.IRO-1 AR 15).

1.11 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell [SBM-3]

Kurzbeschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen E1, S1 und G1 identifiziert. Unter E1 betreffen sie vor allem energie- und emissionsbedingte Klimawirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie

langfristige physische Klimarisiken und Übergangsrisiken. Im Bereich S1 stehen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Risiken in der Lieferkette im Fokus. Unter G1 wurden insbesondere Aspekte der Unternehmenskultur und der Integrität von Lieferantenbeziehungen als wesentlich eingestuft. Chancen ergeben sich vor allem durch energieeffiziente Produkte und verbesserte Due-Diligence-Prozesse (ESRS 2 SBM-3 48 a).

Effekte wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Strategie und Wertschöpfungskette

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen führen zu keiner grundlegenden strategischen Neuausrichtung des Geschäftsmodells oder der Unternehmensstrategie. Stattdessen werden gezielte Maßnahmen innerhalb der bestehenden Ausrichtung umgesetzt. Lieferkettenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen die Beschaffungsstrategie, etwa durch verstärkte Lieferantenbewertungen, geografische Diversifizierung und erweiterte Due-Diligence-Prozesse. Steigende Anforderungen an Energieeffizienz und Scope-3-Transparenz wirken auf die Produktstrategie und beschleunigen sowohl die Entwicklung energieeffizienter Lösungen als auch die systematische Verbesserung der Emissionsberechnung. Darüber hinaus wird die starke Positionierung in den Bereichen Unternehmenskultur und Arbeitsbedingungen konsequent weiterverfolgt und durch entsprechende Maßnahmen gestärkt (ESRS 2 SBM-3 46, 48 b).

Zusätzliche Informationen zu eigenen Beschäftigten

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten von Pfeiffer im Zusammenhang mit dem Übergangsplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (S1.SBM-3 14 e).

Pfeiffer konnte keine Tätigkeiten identifizieren, bei denen ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht. Alle Gesellschaften innerhalb von Pfeiffer sind an den Verhaltenskodex gebunden. Darin sind unter anderem faire Arbeitsbedingungen klar definiert, die auch das Thema Zwangsarbeit abdecken. Ungeachtet der geografischen Lage der Gesellschaften findet ein stetiger Austausch mit dem Hauptsitz statt, sodass unternehmensweite Standards global umgesetzt werden (S1.SBM-3 14 f), (S1.SBM-3 14 g).

Aus den derzeit identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen ergeben sich keine Hinweise auf wesentliche Veränderungen der Finanzposition, der finanziellen Performance oder des Cashflows. Auf Basis des aktuellen Kenntnisstands sind zudem keine materiellen Anpassungen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten im nächsten Berichtsjahr zu erwarten (ESRS 2 SBM-3 48 d).

Resilienz des Geschäftsmodells in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aus heutiger Sicht zeigt das Geschäftsmodell eine hohe Resilienz gegenüber wesentlichen sozialen und Governance-Themen, da stabile Beschäftigung, gute Arbeitsbedingungen und etablierte Lieferkettenprozesse strukturell im Unternehmen verankert sind.

Gegenüber klimabezogenen Risiken ist die Resilienz mittel bis hoch, da das Unternehmen durch seine Technologiekompetenz, Produktinnovation und wachsende Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen grundsätzlich gut positioniert ist. Gleichzeitig sind Lieferketten und Energieabhängigkeiten strukturelle Faktoren, die die langfristige Resilienz begrenzen können.

Die Strategie gilt insgesamt als robust, da sie auf Produktinnovation, Automatisierung, Qualitätsstandards und Liefer-

kettentransparenz ausgerichtet ist. Diese Elemente unterstützen die Fähigkeit des Unternehmens, auf regulatorische Veränderungen, Kundenanforderungen und marktbezogene Risiken zu reagieren (ESRS 2 SBM-3 48 f, E1.SBM-3_02 E1.SBM-3 19 a, E1.SBM-3_01 E1.SBM-3 18, 19, 19 c).

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine grundlegenden Änderungen in den wesentlichen Auswirkungen,

Risiken und Chancen. Die Themenfelder E1 (Klima und Energie), S1 (Arbeits- und Sozialthemen) und G1 (Governance und Lieferkettenbeziehungen) bleiben unverändert die zentralen Schwerpunkte.

Die diesjährige Bewertung zeigt lediglich geringfügige Anpassungen in der Detailtiefe: Innerhalb von E1 wurden zusätzliche Risiken im Bereich der Klimaanpassung aufgenommen, während einzelne energiebezogene Aspekte etwas geringer gewichtet wurden. Diese Veränderungen betreffen jedoch nur die Feinabstimmung der Auswirkungen,

Risiken und Chancen und nicht ihre grundsätzliche Relevanz (ESRS 2 SBM-3 48 g).

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen lassen sich vollständig den thematischen ESRS-Standards zuordnen. Unternehmensspezifische zusätzliche Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen nicht vor (ESRS 2 SBM-3 48 h).

Alle wesentlichen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen können der Übersicht unten entnommen werden.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS	Sub-Thema	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 SBM-3 48 a, c i, c ii)	Übergangsrisiko oder physisches Risiko (E1.SBM-3_01 E1.SBM-3 18)	IRO-Typ	Auswirkung	Art der Auswirkung	Abschnitt in der Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-3 48 c iv)	Zeithorizont (ESRS 2 SBM-3 48 c iii)
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Die Auswirkungen des Klimawandels können sich negativ auf Beschäftigte von Pfeiffer auswirken.		Auswirkung	negativ	potenziell	eigener Geschäftsbereich	langfristig
ESRS E1	Energie	CO ₂ -Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette		Auswirkung	negativ	tatsächlich	vorgelagert, nachgelagert, eigener Geschäftsbereich	langfristig
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Extreme Wetterereignisse stellen ein zunehmendes Risiko in der vorgelagerten Lieferkette dar und können zu Lieferverzögerungen und erhöhten Kosten führen.	klimabezogenes physisches Risiko	Risiko	—	—	vorgelagert	mittelfristig
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Die Kunden von Pfeiffer fordern energieeffiziente Produkte. Bei ausbleibender Innovation könnten Marktanteile und Umsatz riskiert werden.	klimabezogenes Übergangsrisiko	Risiko	—	—	nachgelagert	mittelfristig
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Kontinuierliche Verbesserungen und Transparenz bei CO ₂ -Emissionen, insbesondere Scope 3-Berechnungen, können zu Wettbewerbsvorteilen werden.		Chance	—	—	nachgelagert	mittelfristig
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko durch Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, da steigende Preise und strengere Klimavorschriften höhere Betriebskosten verursachen können.	klimabezogenes Übergangsrisiko	Risiko	—	—	eigener Geschäftsbereich	langfristig
ESRS S1	Arbeitsbedingungen	Gute Arbeitsbedingungen haben einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit der Beschäftigten, Motivation, Engagement, Produktivität sowie Gesundheit und Sicherheit. Dies betrifft alle Beschäftigten sowie Fremdarbeitskräfte, unabhängig von Regionen oder Ländern. Gute Arbeitsbedingungen tragen außerdem zu einer stärkeren Personalbindung bei, indem sie Fluktuation, Stress, Burnout und übermäßige Arbeitsbelastung reduzieren (S1.SBM-3 14 c).		Auswirkung	positiv	tatsächlich	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig

ESRS	Sub-Thema	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 SBM-3 48 a, c i, c ii)	Übergangsrisiko oder physisches Risiko (E1.SBM-3_01 E1 E1.SBM-3 18)		Art der Auswirkung	Abschnitt in der Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-3 48 c iv)	Zeithorizont (ESRS 2 SBM-3 48 c iii)	
			IRO-Typ	Auswirkung				
ESRS S1	Faire Entlohnung	Alle Standorte erfüllen mindestens die gesetzlichen Mindestlohnvorgaben. Teilweise bestehen zusätzliche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen. Faire Vergütung stärkt die Personalbindung und fördert langfristige Motivation (S1.SBM-3 14 c).		Auswirkung	positiv	potenziell	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS S1	Gesundheit und Sicherheit	Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen können zu Unfällen und somit zu direkten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit führen. Dies betrifft vor allem Beschäftigte in der Produktion von Pfeiffer. Entsprechend legt Pfeiffer sehr hohen Wert auf die Anwendung adäquater Arbeitsschutzmaßnahmen und auf Training (S1.SBM-3 14 a, 14 b, 15, 16).		Auswirkung	negativ	potenziell	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS S1	Sichere Arbeitsumgebungen	Pfeiffer legt Wert auf eine sichere Arbeitsumgebung, um Beschäftigte zu schützen, langfristig zu binden und Wissen im Unternehmen zu halten (S1.SBM-3 14 d).		Chance	—	—	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS S1	Arbeitszeit	An allen Standorten werden gesetzliche Arbeitszeiten streng überwacht, teils ergänzt durch Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen. Gut strukturierte Arbeitszeitregelungen fördern Personalbindung und langfristige Produktivität (S1.SBM-3 14 d).		Chance	—	—	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS S1	Faire Entlohnung	An allen Standorten wird angestrebt, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, teils ergänzt durch Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen. Faire Gehälter fördern Personalbindung und langfristige Motivation (S1.SBM-3 14 d).		Chance	—	—	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS S1	Tarifverhandlungen, einschließlich des Anteils der Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen	Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen (Tarifverhandlungen) zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen (S1.SBM-3 14 d).		Chance	—	—	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS G1	Unternehmenskultur	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur		Auswirkung	positiv	tatsächlich	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS G1	Unternehmenskultur	Förderung einer positiven Unternehmenskultur zur Reduzierung von Reputationsrisiken. Eine beschädigte Reputation kann zu Umsatzverlusten und höheren Rekrutierungskosten führen.		Risiko	—	—	eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
ESRS G1	Management Lieferantenbeziehungen, einschließlich Zahlungsgewohnheiten	Starke Lieferantenbeziehungen vermeiden Qualitätsprobleme, die Kundenzufriedenheit, Rücklaufquoten, Garantieansprüche und Umsatz negativ beeinflussen könnten.		Risiko	—	—	vorgelagert	mittelfristig

1.12 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (3)	EU-Klimagesetz-Referenz (4)	wesentlich	siehe Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Abs. 21 Buchst. d)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	1.3
ESRS 2 GOV-1 – Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder (Abs. 21 Buchst. e)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	1.3
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Abs. 30)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	1.6
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (Abs. 40 Buchst. d Ziff. i)	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang I	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Tabellen zu Umwelt- und Sozialrisiken)	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien (Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii)	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1; Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit Anbau/Produktion von Tabak (Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1; Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 (Abs. 14)	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119 Art. 2 Abs. 1	ja	2.2.1
ESRS E1-1 – Unternehmen, die von Paris-abgestimmten Referenzwerten abgedeckt sind (Abs. 16 Buchst. g)	—	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 Buchst. d–g und Art. 12 Abs. 2	—	ja	2.2.1
ESRS E1-4 – THG-Emissionsreduktionsziele (Abs. 34)	Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Meldebogen „Übergangsrisiko“)	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 6	—	ja	2.2.4
ESRS E1-5 – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) (Abs. 38)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Nr. 5 in Tabelle 2	—	—	—	ja	2.2.5
ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix (Abs. 37)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	—	—	—	ja	2.2.5
ESRS E1-5 – Energieintensität in klimaintensiven Sektoren (Abs. 40–43)	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1	—	—	—	nein	—
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie Gesamtemissionen (Abs. 44)	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Meldebogen 1)	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 5 Abs. 1, Art. 6, Art. 8 Abs. 1	—	ja	2.2.6

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (3)	EU-Klimagesetz-Referenz (4)	wesentlich	siehe Abschnitt
ESRS E1-6 – Intensität der THG-Bruttoemissionen (Abs. 53–55)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 1	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Meldebogen 3)	Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 8 Abs. 1	—	ja	2.2.6
ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften (Abs. 56)	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119 Art. 2 Abs. 1	nein	—
ESRS E1-9 – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber physischen Risiken (Abs. 66)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS E1-9 – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko (Abs. 66 Buchst. a)	—	—	—	—	nein	—
ESRS E1-9 – Ort der erheblichen Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko (Abs. 66 Buchst. c)	—	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Meldebogen physisches Risiko)	—	—	nein	—
ESRS E1-9 – Aufschlüsselung Buchwert Immobilien nach Energieeffizienzklassen (Abs. 67 Buchst. c)	—	Art. 449a VO (EU) 575/2013; DVO (EU) 2022/2453 (Meldebogen 2: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz Sicherheiten)	—	—	nein	—
ESRS E1-9 – Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen (Abs. 69)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1818, Anhang II	—	nein	—
ESRS E2-4 – Menge der in Anhang II der E-PRTR-Verordnung genannten Schadstoffe, emittiert in Luft, Wasser, Boden (Abs. 28)	Indikatoren Nr. 8 in Tabelle 1, Nr. 2, 1 und 3 in Tabelle 2 (Anhang I)	—	—	—	nein	—
ESRS E4-1 – Standorte mit Tätigkeiten, die mit bedrohten Arten/ Schutzgebieten verbunden sind (Abs. 21 Buchst. a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2	—	—	—	nein	—
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren/Strategien zum Schutz biologischer Vielfalt (Abs. 24 Buchst. b)	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2	—	—	—	nein	—
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren/Strategien für Boden- und Gewässerökosysteme (Abs. 24 Buchst. c)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	—	—	—	nein	—
ESRS E4-2 – Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung (Abs. 24 Buchst. d)	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2	—	—	—	nein	—
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle (Abs. 37 Buchst. d)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2	—	—	—	nein	—
ESRS E5-5 – Gefährliche und radioaktive Abfälle (Abs. 39)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1	—	—	—	nein	—
ESRS 2 SBM3 – S1 – Risiko von Zwangsarbeit (Abs. 14 Buchst. f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	1.11

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (3)	EU-Klimagesetz-Referenz (4)	wesentlich	siehe Abschnitt
ESRS 2 SBM3 – S1 – Risiko von Kinderarbeit (Abs. 14 Buchst. g)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	1.11
ESRS S1-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Abs. 20)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	ja	3.1
ESRS S1-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung zu ILO-Kernkonventionen 1–8 (Abs. 21)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	3.1
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Abs. 22)	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.1
ESRS S1-1 – Strategie / Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Abs. 23)	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.1
ESRS S1-3 – Bearbeitung von Beschwerden (Abs. 32 Buchst. c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.3
ESRS S1-14 – Zahl der Todesfälle und Zahl/Quote der Arbeitsunfälle (Abs. 88 Buchst. b, c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	3.14
ESRS S1-14 – Anzahl der Ausfalltage (verletzungs-/unfall-/krankheitsbedingt) (Abs. 88 Buchst. e)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.14
ESRS S1-16 – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Abs. 97 Buchst. a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	3.16
ESRS S1-16 – Überhöhte Vergütung von Leitungsorganmitgliedern (Abs. 97 Buchst. b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.16
ESRS S1-17 – Fälle von Diskriminierung (Abs. 103 Buchst. a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	3.17
ESRS S1-17 – Nichteinhaltung UN-Leitprinzipien / OECD-Leitlinien (Abs. 104 Buchst. a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Nr. 14 in Tabelle 3	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	—	nein	—
ESRS 2 SBM3 – S2 – Erhebliches Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette (Abs. 11 Buchst. b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	nein	—
ESRS S2-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Abs. 17)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Nr. 11 in Tabelle 1	—	—	—	nein	—
ESRS S2-1 – Strategien zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Abs. 18)	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	nein	—

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (3)	EU-Klimagesetz-Referenz (4)	wesentlich	siehe Abschnitt
ESRS S2-1 – Nichteinhaltung UN-Leitprinzipien / OECD-Leitlinien (Abs. 19)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	—	nein	—
ESRS S2-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung zu ILO-Kernkonventionen (Abs. 19 / S2-Kontext)	—	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	nein	—
ESRS S2-4 – Probleme und Vorfälle bzgl. Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Abs. 36)	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	nein	—
ESRS S3-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte (Abs. 16)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Nr. 11 in Tabelle 1	—	—	—	nein	—
ESRS S3-1 – Nichteinhaltung UN-Leitprinzipien / OECD-Leitlinien (Abs. 17)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	—	nein	—
ESRS S3-4 – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Abs. 36)	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	nein	—
ESRS S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (Abs. 16)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Nr. 11 in Tabelle 1	—	—	—	nein	—
ESRS S4-1 – Nichteinhaltung UN-Leitprinzipien / OECD-Leitlinien (Abs. 17)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte VO (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	—	nein	—
ESRS S4-4 – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Abs. 35)	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	nein	—
ESRS G1-1 – Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Abs. 10 Buchst. b)	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	4.3
ESRS G1-1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) (Abs. 10 Buchst. d)	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	4.1
ESRS G1-4 – Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsrecht (Abs. 24 Buchst. a)	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3	—	Delegierte VO (EU) 2020/1816, Anhang II	—	ja	4.4
ESRS G1-4 – Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Abs. 24 Buchst. b)	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	ja	4.3

2 UMWELTINFORMATIONEN

2.1 Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Hintergrund

Die EU-Taxonomie gemäß Verordnung (EU) 2020/852 ist ein zentrales Element des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance. Sie schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem, das definiert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden in Bezug zu sechs zentralen Umweltzielen gesetzt (Art. 9 Taxonomie-VO):

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Welche wirtschaftlichen Aktivitäten potenziell als ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig) eingestuft werden können und welche tatsächlich in einer ökologisch nachhaltigen Weise durchgeführt werden (taxonomiekonform), wird von der Europäischen Kommission in den delegierten Rechtsakten festgelegt.

Es besteht ein delegierter Rechtsakt zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Ein weiterer delegierter Rechtsakt, der die weiteren vier Umweltziele – „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreis-

laufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ – adressiert, wurde am 13. Juni 2023 erlassen.

Alle Wirtschaftstätigkeiten sind als taxonomiefähig einzustufen, wenn sie grundsätzlich in den Anhängen I bis V beschrieben sind und klassifiziert werden können. Wirtschaftliche Tätigkeiten gem. Art. 3 der Taxonomie-Verordnung sind nur dann taxonomiekonform, wenn:

- gemäß den Art. 10 bis 16 ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der erwähnten Umweltziele geleistet wird und
- gemäß Art. 17 keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der fünf weiteren Umweltziele vorliegt („Do No Significant Harm“ – DNSH) und
- gemäß Art. 18 der Mindestschutz eingehalten wird (Minimum Safeguards) und
- die jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, welche von der Europäischen Kommission in delegierten Rechtsakten beschrieben werden.

Die Kerntätigkeiten von Pfeiffer liegen in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Vakuumpumpensystemen und -komponenten (Vakuumerzeugung, -messung und -analyse). Diese sind aktuell in keinem delegierten Rechtsakt beschrieben. Das bedeutet jedoch nicht, dass es sich um Tätigkeiten handelt, mit denen sich die Ziele der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens nicht verfolgen und unterstützen ließen.

Neuer delegierter Rechtsakt

Am 4. Juli 2025 hat die Europäische Kommission den delegierten Rechtsakt erlassen, mit dem die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 hinsichtlich des Inhalts und

der Darstellung der offenzulegenden Informationen sowie die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in Bezug auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien angepasst wurden.

Ziel dieser Änderungen ist die Verschlankeung und Fokussierung der Taxonomie-Berichterstattung für Unternehmen, insbesondere durch die Einführung eines Wesentlichkeitsansatzes bei der Offenlegung. Pfeiffer hat die neuen Regelungen geprüft und wird ab dem Berichtsjahr 2025 von den darin vorgesehenen Vereinfachungen Gebrauch machen.

Die Berichterstattung erfolgt künftig nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit, das heißt, die Analyse und Offenlegung konzentrieren sich auf wesentliche wirtschaftliche Aktivitäten mit erkennbarer Relevanz für Umsatzerlöse, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Sofern die mit einer (oder mehreren) Wirtschaftstätigkeit(en) verbundenen kumulierten Umsatzerlöse / CapEx / OpEx weniger als 10 % der Gesamt-Umsatzerlöse / CapEx / OpEx ausmachen, kann eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit(en) entfallen.

Während Pfeiffer in den vergangenen Jahren sämtliche identifizierten Wirtschaftstätigkeiten systematisch auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft und den Umweltzielen zugeordnet hat, erfolgt die Berichterstattung nun zielgerichtet auf die materiell relevanten Tätigkeiten.

Vorgehen

Im ersten Schritt wird – entsprechend den Vorgaben des neuen delegierten Rechtsakts – die Wesentlichkeit der Angaben zu Umsatz, CapEx und OpEx geprüft. Werden diese als nicht wesentlich eingestuft, sind lediglich die

jeweiligen Gesamtsummen offenzulegen und die Begründung für die Unwesentlichkeit darzustellen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt im zweiten Schritt die detaillierte Prüfung der Tätigkeiten, analog zum Vorgehen in den Vorjahren.

Alle wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die sechs Umweltziele wurden mithilfe standardisierter Fragebögen überprüft, und darauf aufbauend wurden die zugehörigen KPIs neu berechnet. Für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit haben wir auf den Analysen der letzten Jahre aufgebaut (Umweltziele 1 und 2) und die ergänzenden Wirtschaftstätigkeiten (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485) untersucht. Ebenfalls wurden die Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3 bis 6 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) auf Taxonomiefähigkeit bei Pfeiffer geprüft.

Analyse der Taxonomiekonformität

Ergänzend dazu wurde in Übereinstimmung mit der Taxonomie-Verordnung eine Analyse und Bestimmung der Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 – 6 vorgenommen. Der Fokus zur Umsetzung der Taxonomiekonformität lag wie im Vorjahr auf der Klimarisikoanalyse, einer Anforderung der technischen Bewertungskriterien, die für alle Wirtschaftsaktivitäten relevant ist. Für alle Standorte wurde eine Klimarisikoanalyse durchgeführt, die den Vorgaben der EU-Taxonomie entspricht (vgl. Kapitel 1.10, Abschnitt Physische Klimarisiken und Übergangsrisiken). Ferner wurden standardisierte Fragebögen für alle relevanten Wirtschaftsaktivitäten ausgefüllt, um eine Konformität mit den relevanten Umweltzielen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die notwendigen Nachweise zur Erfüllung der DNSH-Kriterien und zur Gewährleistung der Konformität nicht erbracht werden konnten.

Soziale Mindeststandards (Minimum Safeguards)

Wie im vergangenen Jahr hat eine Überprüfung der sozialen Mindeststandards auf Unternehmensebene stattgefunden. Zur Beurteilung wurden vier Themenfelder betrachtet: Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte), Korruption und Bestechung, Steuern sowie fairer Wettbewerb, welche auf Grundlage der UNGP, der OECD-Leitsätze, der ILO-Grundprinzipien und der Internationalen Charta der Menschenrechte abgeleitet wurden. Die Anforderungen der Minimum Safeguards verlangen zum einen verlässliche Prozesse für die betrachteten Themenfelder, und zum anderen dürfen keine Verstöße gegen diese bestehen. Eine umfassende Analyse der Compliance-Abteilung hat ergeben, dass Pfeiffer die zugrunde liegenden Kriterien erfüllt.

2.1.1 Umsatzerlöse

Gemäß Artikel 1a des neuen delegierten Rechtsakts können Nicht-Finanzunternehmen auf eine detaillierte Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verzichten, sofern der kumulierte Umsatz aus diesen Tätigkeiten **unter 10%** des für den Umsatz-KPI maßgeblichen Nenners liegt. Diese Wesentlichkeitsprüfung bildet den ersten Schritt der Umsatzanalyse im Rahmen der EU-Taxonomie.

Auf Basis dieser Vorgabe sowie der fortlaufenden internen Bewertung seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2021 kommt Pfeiffer zu dem Ergebnis, dass der Umsatz im Sinne der Taxonomie nicht wesentlich ist. In allen bisherigen Berichtsjahren entfiel **0% des Nettoumsatzes** auf taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeiten. Da die wirtschaftlichen Aktivitäten von Pfeiffer in keinem delegierten Rechtsakt beschrieben sind und somit nicht als

taxonomiefähig gelten, ergibt sich auch für das Berichtsjahr 2025 keine Relevanz für den Umsatz-KPI.

Der Umsatz-KPI gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe (a) der Verordnung (EU) 2020/852 beschreibt das Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Tätigkeiten (Zähler) zum gesamten Nettoumsatz eines Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner basiert auf den Umsatzerlösen gemäß IFRS 15 des Geschäftsjahres 2025 (siehe Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung). Da auch im aktuellen Berichtsjahr keine taxonomiefähigen Tätigkeiten vorliegen, beträgt der Umsatzanteil aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten weiterhin 0%.

2.1.2 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß Artikel 1b des neuen delegierten Rechtsakts können Nicht-Finanzunternehmen auf eine detaillierte Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten verzichten, sofern die kumulierten Investitionsausgaben, die diesen Aktivitäten zuzuordnen sind, unter 10% des für den CapEx-KPI maßgeblichen Nenners liegen. Diese Wesentlichkeitsprüfung stellt den ersten Schritt der CapEx-Analyse dar.

Die Investitionsausgaben von Pfeiffer wurden gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, Anhang I, Nr. 1.1.2.2, den Kategorien (a) CapEx für taxonomierelevante Vermögenswerte oder Prozesse bzw. (c) CapEx für sonstige Vermögenswerte und Prozesse zugeordnet. Auf Basis einer individuellen Analyse wurden sämtliche relevanten Aktivitäten geprüft. Seit 2021 wurden lediglich die Tätigkeiten 7.1 Neubau, 7.2 Renovierung bestehender Gebäude und 7.7 Erwerb und Eigentum von Gebäuden in mindestens einem Berichtsjahr mit einem

taxonomiefähigen Anteil von über 10% erfasst. Diese Tätigkeiten werden daher weiterhin vollständig auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft. Alle übrigen potenziell relevanten Tätigkeiten (insbesondere 5.4, 6.5, 6.6, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6) wiesen in sämtlichen Berichtsjahren jeweils deutlich unter 2% Anteil an den Investitionsausgaben auf und gelten damit als unwesentlich im Sinne des delegierten Rechtsakts.

Der Nenner des CapEx-KPI umfasst sämtliche Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres (IFRS 16, IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41), einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Neubewertungen und Wertminderungen, jedoch ohne Effekte aus beizulegenden Zeitwerten. Pfeiffer hat entsprechend alle Investitionsausgaben für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte berücksichtigt (siehe Konzernanhang, vgl. ESRS E1-6; Scope 3 – Kapitalgüter).

Der Zähler des CapEx-KPI entspricht dem Teil dieser Investitionsausgaben, der Vermögenswerte oder Prozesse betrifft, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Tätigkeiten verbunden sind. CapEx-Pläne im Sinne der EU-Taxonomie wurden nicht verabschiedet, sodass ausschließlich tatsächlich angefallene Investitionen berücksichtigt werden.

2.1.3 Betriebsausgaben (OpEx)

Gemäß den überarbeiteten Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung besteht für Nicht-Finanzunternehmen die Möglichkeit, auf eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der gesamten Betriebsausgaben zu verzichten, sofern diese für das jeweilige Geschäftsmodell nicht wesentlich sind.

Nach interner Analyse und fortlaufender Prüfung der relevanten Betriebsausgaben seit der erstmaligen Berichterstattung im Jahr 2021 kommt Pfeiffer zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben (OpEx) nicht wesentlich für das Geschäftsmodell sind. In den Jahren 2021 bis 2024 lagen die Anteile der taxonomiefähigen Betriebsausgaben durchgängig unter 10% der gesamten Betriebsausgaben und die Anteile der taxonomiekonformen Betriebsausgaben bei 0%. Die Ergebnisse der vergangenen Berichtsjahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Taxonomiefähige OpEx	Taxonomiekonforme OpEx
2021	8,34 %	0 %
2022	7,72 %	0 %
2023	5,81 %	0 %
2024	7,37 %	0 %

Da die Betriebsausgaben im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind und die relevanten Anteile in den Vorjahren durchgehend gering ausfielen, hat Pfeiffer beschlossen, von der in den überarbeiteten Vorschriften vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und künftig auf die gesonderte Angabe der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen OpEx-Anteile zu verzichten. Der Gesamtwert der Betriebsausgaben wird weiterhin im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung offengelegt.

Der Nenner für die Betriebsausgaben (OpEx) umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Im Nenner wird wie oben geschrieben Null angegeben, da die Betriebsausgaben nicht wesentlich sind.

Insbesondere sollten Nicht-Finanzunternehmen im Meldebogen „Überblick über die KPI“ die Anteile der nicht wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner ihrer KPI (Umsatz, CapEx, OpEx) angeben.

Meldebögen

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (N) (zusammenfassende KPI)

KPI (1)	Geschäftsjahr (N) 2025		Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen												
	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio. €	in %
Umsatz	850,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0
CapEx	53,19	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	0	0
OpEx	47,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0

Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz / CapEx / OpEx)		CapEx		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)			
														in %	in Mio. €	in %
Neubau	CCM 7.1	12	0	0	0	0	0	0	0	0			0			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	9	0	0	0	0	0	0	0	0			0			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	12	0	0	0	0	0	0	0	0			0			
Summe der Konformität nach Ziel					0	0	0	0	0	0						
KPI-Gesamtwert (Umsatz / CapEx / OpEx)		53,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

2.2 Klimawandel [E1]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Themenfeld ESRS E1 – Klimawandel als wesentlich identifiziert. Dieses Kapitel beschreibt den Umgang von Pfeiffer mit klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und legt dar, wie diese in Strategie, Governance sowie operative Prozesse integriert sind. Zudem werden Maßnahmen, Ziele und Fortschritte im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung dargestellt.

2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Pfeiffer hat einen Übergangsplan entwickelt, der die Anpassung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells an den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützt. Ziel des Plans ist es, einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu leisten. Die gesetzten SBTi-Klimaziele sind Bestandteil des Übergangsplans. Dieses Engagement wird durch die Ausrichtung auf sechs ausgewählte Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) untermauert (E1-1 14, 16 a).

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich das Umweltmanagement auf folgende Hebel zur CO₂-Reduktion an den eigenen Standorten (E1-1 16 b; E1-4 34 f):

1. Steigerung der Energieeffizienz

- Einführung fortschrittlicher Technologien zur zentralisierten Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs
- Erneuerung und Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur
- Ausbau und Nutzung von Energierückgewinnungssystemen

2. Steigerung der Materialeffizienz

- Minimierung von Materialeinsatz, Gewicht und Volumen der Produkte
- Förderung der Wiederverwendung und Wiederverwertung von Materialien in der Produktion

3. Steigerung der Prozesseffizienz

- Optimierung der Produktionsprozesse zur Reduzierung des Energie- und Materialverbrauchs
- Implementierung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung und Überwachung der Prozessabläufe
- Einsatz moderner Technologien und Systeme zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung von Abfällen

4. Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien

- Wechsel zu Grünstrom an allen Standorten bis 2030
- Ausbau von Photovoltaikanlagen an eigenen Standorten
- Flottenumstellung auf elektrische Fahrzeuge

Im Rahmen des Projekts Future Factory erfolgen Investitionen in die Umgestaltung und Modernisierung aller Einrichtungen, Ausrüstungen und Maschinen, um die Verpflichtungen gegenüber Umwelt und Nachhaltigkeit zu erfüllen. Diese Investitionen umfassen den Übergang von fossilen Brennstoffen zur Beheizung der Einrichtungen hin zu elektrischen Heizsystemen, wie beispielsweise Wärmepumpen. Ebenso ist eine Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge vorgesehen. Diese bedeutenden Energietransformationsprojekte sind für Standorte in Deutschland, Frankreich, Rumänien, Südkorea, Singapur, Malaysia, Vietnam und den USA geplant und befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung (E1-1 16 c) (vgl. zusammengefasster Lagebericht im Kapitel „Pfeiffer Vacuum Technology AG – Kurzfassung nach HGB“ im Abschnitt

Vermögens- und Finanzlage sowie unter Konzernabschluss, Kapitel Konzernanhang – 12. Sachanlagen).

Durch die umfassende Analyse der Treibhausgasemissionen der Betriebe konnten die Hauptquellen für eingeschlossene (locked-in) produktspezifische Treibhausgasemissionen in den Produkten identifiziert werden – bedingt durch die verwendeten Materialien sowie insbesondere während der Nutzungsphase. Im Jahr 2024 wurde die Ermittlung der Product Carbon Footprints im Rahmen eines Pilotprojekts für vier der bedeutendsten Produkte gestartet. Die dabei erarbeitete Methodik, basierend auf der DIN EN ISO 14067, wird künftig auf weitere Produkte und Produktfamilien ausgeweitet. Durch diese Methodik lassen sich die wesentlichen Beiträge zum Product Carbon Footprint präzise identifizieren, um gezielte Verbesserungen durchzuführen und die Umweltauswirkungen weiter zu minimieren.

Verbleibende Emissionen aus der Nutzungsphase der Produkte werden in Zusammenarbeit mit Kunden reduziert, beispielsweise durch Hinweise in den Betriebsanweisungen zur energieoptimierten Nutzung. Emissionen entstehen hier im Wesentlichen durch die verwendete Elektrizität für den Betrieb der Produkte (E1-1 16 d).

Es liegen keine konkreten Investitionsziele in Bezug auf taxonomiekonforme Investments im Bereich CapEx oder OpEx vor, und es wurden keine CapEx-Beträge in Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas investiert (E1-1 16 e, f).

Der Klimaplan ist mit der Gesamtstrategie und Finanzplanung verknüpft. Dieser unterstützt die Ausrichtung darauf, Kundenbedürfnisse noch besser zu erfüllen, insbesondere die ambitionierten Klimaziele von Kunden aus der Halbleiterindustrie. Hauptbestandteile sind die integrierten

internen Unternehmensrichtlinien, die bei der Erreichung der Klimaziele unterstützen (siehe E1-2) (E1-1 16 h).

Es erfolgt eine Investition in energieeffiziente Vakuumlösungen und erneuerbare Energien, um den Energieverbrauch zu senken. Regelmäßige Überwachung und Bewertung der Treibhausgasemissionen stellen sicher, dass die Klimaziele erreicht und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Der Übergangsplan wurde basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse 2023 vom CSR-Team erstellt und zunächst in Zusammenarbeit mit dem CSR-

Board finalisiert. Der Plan wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat genehmigt (E1-1 16 i).

Seit 2021 wurde der Corporate Carbon Footprint jährlich ermittelt und seitdem eine deutliche Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen berichtet (mehr Details vgl. E1-6). Zudem investiert Pfeiffer kontinuierlich in nachhaltige Technologien, einschließlich energieeffizienter Vakuumlösungen und erneuerbarer Energien, um den Energieverbrauch zu senken und nachhaltige Praktiken zu fördern (E1-1 16 j).

2.2.2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die bestehenden Unternehmensrichtlinien adressieren zentrale Aspekte des Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel. Dies umfasst insbesondere ein akkurates Monitoring relevanter klimabezogener Kennzahlen sowie die Festlegung und Verfolgung von Reduktionszielen. Darüber hinaus fördern die Richtlinien die Steigerung der Energieeffizienz sowohl in der eigenen Produktion –

Richtlinie	Ziele, Inhalt, Monitoring (MDR_P 65a)	Scope (MDR_P 65b)	Bezug zu IRO	Verantwortlich für Implementierung (MDR_P 65c)
GHG-Policy	Die GHG-Policy legt die Berechnung der CO ₂ -Bilanz des Unternehmens fest. Sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen werden berücksichtigt. Ziel ist die einheitliche und transparente Sammlung, Berechnung und Überwachung aller relevanter Daten sowie der dazugehörigen Berechnungen.	Global	E1 Energie, E1 Anpassung an den Klimawandel: Verbesserung der Transparenz bei CO ₂ -Emissionen	Vorstand / CSR-Team
Environmental Policy	Pfeiffer setzt sich kontinuierlich dafür ein, die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Richtlinie verpflichtet das Unternehmen zu Umweltschutz und Ressourcenschonung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie geltender gesetzlicher und technischer Anforderungen. Das Bewusstsein für Energie- und Umweltthemen wird durch Informationen und Schulungen bei allen Beschäftigten gefördert, und das Energie- und Umweltmanagement wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich verbessert.	Global	E1 Anpassung an den Klimawandel: Beschäftigte	Vorstand / CSR-Team
PV-Energy Management Handbook	Die Richtlinie legt die Grundlagen des Energiemanagements fest. Neben normativen Vorgaben wie der ISO 50001 werden insbesondere energetische Verbesserungen im Facility Management und bei erneuerbaren Energien betrachtet, mit dem Ziel, diese Bereiche gezielt zu optimieren.	Global	E1 Anpassung an den Klimawandel: Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen	Vorstand / CSR-Team
Corporate Car Policy	Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten mit Anspruch auf einen Firmenwagen und zielt darauf ab, einen Beitrag zur CO ₂ -Reduktion zu leisten sowie Elektromobilität zu fördern.	Global	E1 Energie, E1 Anpassung an den Klimawandel: Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen	Vorstand / Einkauf
Energie- und Umweltpolitik	Diese Richtlinie orientiert sich eng an der Environmental Policy. Das Unternehmen verpflichtet sich, Umwelt und Ressourcen zu schonen, Prozesse zu optimieren, die Energieeffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu steigern und gesetzliche sowie interne Vorgaben einzuhalten. Regelmäßige Überprüfungen unterstützen die Umsetzung.	Hauptsitz (Aßlar)	E1 Anpassung an den Klimawandel: Risiken in der Lieferkette, Kundenanforderungen	Geschäftsführung Aßlar
Verhaltenskodex für Lieferanten	Lieferanten müssen gesetzliche Umweltstandards einhalten, über ein geeignetes Umweltmanagement verfügen und Maßnahmen zum Schutz von Klima, Umwelt und Menschenrechten ergreifen. Zudem wird erwartet, dass sie unsere Umwelt- und Klimaziele unterstützen und entsprechende Informationen zur Verfügung stellen.	Global	G1 Management Lieferantenbeziehungen, einschließlich Zahlungsgewohnheiten	Vorstand / Einkauf

etwa bei der Fertigung von Pumpen – als auch bei der Nutzung der Produkte durch die Kunden. Ergänzend wird der Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich ausgeweitet, um die klima- und energiebezogenen Auswirkungen des Unternehmens weiter zu reduzieren (E1-2 25). Weitere Details zu den Richtlinien sind der Tabelle auf der vorhergehenden Seite zu entnehmen.

2.2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien [E1-3]

Pfeiffer hat im Rahmen der Klimastrategie Maßnahmen definiert und umgesetzt, die sowohl auf den Klimaschutz (Minderung von Treibhausgasemissionen) als auch auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der langfristigen SBTi-konformen Klimaziele.

Klimaschutzmaßnahmen

Am Standort Aßlar wurde im Rahmen des Projekts Future Factory weiter am Bau des neuen Logistik- und Bürogebäudes gearbeitet. Zudem wurden an verschiedenen Standorten mehrere dezentrale Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz vorangetrieben. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung von Energiemanagementsystemen sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien. So wurde beispielsweise am Standort Cluj auf Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung umgestellt, um Emissionen aus der Erdgasverbrennung zu reduzieren.

Energieeffizienz und Reduzierung des Verbrauchs werden durch den Einsatz von Antrieben mit variabler Drehzahl in Produkten und Ausrüstungen für die Produktion und den Betrieb der Anlagen erreicht, was zu Energieeinsparungen von bis zu 50 % führt.

Die Umstellung auf alternative Energien zum Betrieb der Produktion leistet einen messbaren Beitrag zur Verringerung des gesamten CO₂-Fußabdrucks. Die Integration erneuerbarer Energiequellen unterstützt die Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Darüber hinaus wird Energierückgewinnung genutzt (bspw. Knoll Systeme in Südkorea und Frankreich), um die Energieeffizienz weiter zu steigern.

Zur Reduzierung energiebedingter Emissionen werden an ausgewählten Standorten Photovoltaikanlagen eingesetzt, um Strom aus erneuerbaren Energiequellen selbst zu erzeugen. Die Nutzung von Solarenergie trägt dazu bei, den Bezug von Strom aus fossilen Energieträgern zu verringern und die Energieversorgung der Standorte teilweise zu dekarbonisieren. Der Ausbau der Eigenerzeugung aus Photovoltaik erfolgt schrittweise und ist Bestandteil der standortbezogenen Energie- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen der übergeordneten Klimastrategie.

Zur weiteren Reduzierung energiebedingter Emissionen wird die Fahrzeugflotte schrittweise auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt. Bei Neuanschaffungen wird – sofern betrieblich geeignet – der Einsatz von Elektrofahrzeugen bevorzugt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive unter Berücksichtigung der jeweiligen infrastrukturellen und operativen Rahmenbedingungen an den Standorten.

Zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen werden Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Produktdesigns mit einem stärkeren Fokus auf Energieeffizienz in der Nutzungsphase, der verstärkte Einsatz recyclingfähiger Materialien sowie die Berücksichtigung emissionsbezogener Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten. Darüber hinaus wird erwartet, dass externe Entwicklungen – wie der zunehmende Einsatz von Strom

aus erneuerbaren Energien durch Kunden sowie ein steigender Recyclinganteil bei wesentlichen Vormaterialien – zu einer weiteren Verringerung der Scope-3-Emissionen beitragen.

Die Produktionsprozesse werden gezielt optimiert, um den Energie- und Materialverbrauch zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind fortlaufend, und Pfeiffer verpflichtet sich, diese Themen kontinuierlich voranzutreiben, um die SBTi-Klimaziele zu erreichen (E1-3 29 a, b; 2 MDR-A 68 a, b, c).

Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Durch die oben genannten Initiativen zur Reduzierung der Auswirkungen des Konzerns auf den Klimawandel wurden bereits Treibhausgasemissionen reduziert. Diese Reduktionen lassen sich jedoch nicht in allen Fällen eindeutig einzelnen Maßnahmen zuordnen oder separat quantifizieren. Erwartete weitere Emissionsminderungen sollen im Zuge der fortlaufenden Weiterentwicklung der Klimabemühungen künftig quantifiziert werden. Die bereits erreichten Reduktionen gegenüber den Vorjahren sind im Kapitel E1-6 aufgeschlüsselt (1-3 29 b; ESRS 2 MDR-A 69 a).

Zugewiesene Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen – einschließlich strategischer Projekte wie Future Factory – erfolgt nicht ausschließlich aus Nachhaltigkeitsgründen, sondern im Rahmen unserer umfassenden Unternehmens- und Effizienzstrategie. Daher werden für diese Initiativen keine spezifischen, isolierten OpEx- oder CapEx-Positionen ausgewiesen. Sämtliche damit verbundenen Investitionen

und laufenden Aufwendungen sind integraler Bestandteil unserer regulären finanziellen Planung und Ressourcenallokation und können im Finanzbericht bzw. in den entsprechenden Konzernabschlüssen nachvollzogen werden. Weitere Informationen können dem Lagebericht und dem Abschnitt zur EU-Taxonomie entnommen werden (vgl. Abschnitt „Das Jahr 2025 auf einen Blick“). Ein zweistelliger Prozentbereich des Gewinns wird in Forschung und Entwicklung neuer, nachhaltigerer Produkte und Technologien sowie in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsbemühungen investiert, um Gebäude und Produktionsprozesse an aktuellen energiesparenden und umweltfreundlichen Standards auszurichten (E1-3 29 c).

2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Die SBTi-Ziele, abgestimmt auf das Pariser Abkommen (1,5°-C-Ziel), entsprechen dem sektorübergreifenden Reduktionspfad (Absolute Contraction Approach) mit dem Basisjahr 2022 als Referenzjahr. Die Ziele wurden im August 2024 bei der SBTi eingereicht und sind seit Dezember 2024 validiert (E1-4 33, 34 e, 16 a).

Die Festlegung unserer Emissions- und Energieziele erfolgt auf Basis des GHG Protocol und wissenschaftlich fundierter 1,5°-C-Szenarien gemäß den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi). Grundlage bilden Primärdaten aus den Standorten sowie anerkannte Emissionsfaktoren (u. a. EPA, DEFRA). Die Ziele sind am Pariser Abkommen, den europäischen Klimazielen sowie dem EU-Rahmen für erneuerbare Energien ausgerichtet. Im Zuge der Zieldefinition wurde geprüft, inwieweit die Standorte technisch und wirtschaftlich auf erneuerbare Energien umgestellt werden können. Die Zielsetzung wurde unter Einbeziehung zentraler interner Stakeholder wie der Geschäftsführung und dem CSR-Team entwickelt. Der Fort-

schritt wird über die jährliche Berechnung der Treibhausgasemissionen systematisch überwacht. Es gab keine Veränderungen bei den Zielen oder Parametern im Berichtsjahr (MDR-T 80 f-j) (E1-4 34 a-d).

Als Basisjahr für die SBTi-Zielsetzung wurde 2022 gewählt, da es das erste Jahr ist, in dem eine vollständig konsolidierte und methodisch robuste Treibhausgasbilanz für alle relevanten Scopes vorlag. Damit bildet 2022 den frühestmöglichen Referenzpunkt, der eine vollständige und

verlässliche Datengrundlage gewährleistet. Zudem zeigte der Unternehmensumsatz ab 2022 ein stabiles und weitgehend konstantes Niveau ohne wesentliche Schwankungen oder außergewöhnliche Ereignisse. Da keine Anomalien oder strukturellen Veränderungen vorlagen, ist 2022 ein repräsentatives Jahr für die operative Leistung des Unternehmens und eignet sich daher besonders gut als konsistenter Vergleichs- und Referenzpunkt für die langfristige Emissionsreduktion im Rahmen der SBTi-Zielsetzung (E1-4 AR 25 a).

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL [E1-4]

Umfang des Ziels (MDR-T 80 c)	Relatives Reduktionsziel (MDR-T 80 b)	Basisjahr 2022 (MDR-T 80 d)	Zieljahr (MDR-T 80 e)	Zusammenhängende Richtlinien (MDR-T 80 a)
Anstieg des aktiven jährlichen Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien auf 100% global	100%	52%	2030	Environmental Policy, PV Energy Management Handbook
Globale Reduktion der Scope-1-Emissionen	58,8%	3.776 tCO ₂ e	2034	Environmental Policy, PV Energy Management Handbook, Corporate Car Policy, GHG-Policy
Globale Reduktion der Scope-2-Emissionen	58,8%	10.545 tCO ₂ e	2034	Environmental Policy, PV Energy Management Handbook, GHG-Policy
Globale Reduktion der Scope-3-Emissionen	35%	2.120.340 tCO ₂ e	2034	Environmental Policy, GHG-Policy
Globale Reduktion der Scope-1-Emissionen	96%	3.776 tCO ₂ e	2050	Environmental Policy, PV Energy Management Handbook, Corporate Car Policy, GHG-Policy
Globale Reduktion der Scope-2-Emissionen	93%	10.545 tCO ₂ e	2050	Environmental Policy, PV Energy Management Handbook, GHG-Policy
Globale Reduktion der Scope-3-Emissionen	90%	2.120.340 tCO ₂ e	2050	Environmental Policy, GHG-Policy

2.2.5 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt auf Bottom-up-Basis durch die systematische Erfassung der Verbrauchsdaten auf Standortebene. Sämtliche relevanten Energieverbräuche werden von den jeweiligen Standorten in einer zentralen ESG-Software erfasst und konsolidiert.

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Datenqualität werden die gemeldeten Verbrauchsdaten durch geeignete Nachweise belegt. Hierzu zählen insbesondere Rechnungen für Strom-, Gas- und Kraftstoffbezug, Abrechnungen für Diesel und andere Brennstoffe sowie – sofern relevant – fotografische Dokumentationen von Zählern. Die Erfassung umfasst sowohl direkte als auch indirekte Energieverbräuche.

Die Aggregation der Daten erfolgt zentral und wird auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Bei Abweichungen oder Unklarheiten werden Rückfragen an die jeweiligen Standorte gestellt und die Daten entsprechend angepasst.

Die Zuordnung der Energieverbräuche zu den einzelnen Energieträgern erfolgt gemäß den Anforderungen der ESRS. Sofern der bezogene Strom nicht vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammt, erfolgt die Aufteilung in erneuerbare, nukleare und fossile Energieträger auf Basis des vereinbarten Stromtarifs. Sofern hierzu keine näheren Informationen vorliegen, wird der Strommix anhand offizieller Dokumente des Versorgers oder entsprechender staatlicher Quellen ermittelt (auch rückwirkend für 2023 und 2024).

Als Ausgangsbasis für die Berechnungen dient das Berichtsjahr 2024. Die angewandte Methodik wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um die Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz der Energieverbrauchsdaten kontinuierlich zu verbessern.

Im Berichtsjahr ist der Gesamtenergieverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 3 % gestiegen. Der Kraftstoffverbrauch verringerte sich um 6 %, was auf den fortschreitenden Umstieg auf Elektromobilität zurückzuführen ist. Demgegen-

über erhöhte sich der Stromverbrauch um 3 %, insbesondere infolge eines gestiegenen Auftragseingangs an den asiatischen Produktionsstandorten. Der Erdgasverbrauch nahm um 14 % zu, bedingt durch im Durchschnitt kältere

ENERGIEVERBRÄUCHE UND ENERGIEMIX

	2025	2024	2023
Verbrauchskategorie	in MWh	in MWh	in MWh
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (E1-5 38 a AR 33)	—	—	—
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (E1-5 38 b AR 33)	4.183	4.436	4.497
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (E1-5 38 c AR 33)	9.788	8.584	10.346
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (E1-5 38 d AR 33)	—	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (E1-5 38 e AR 33)	9.424	8.896	8.815
Gesamtverbrauch fossiler Energie (E1-5 37 a)	23.394	21.916	23.658
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (E1-5 AR 34)	35 %	34 %	36 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (E1-5 37 b)	3.538	3.416	3.384
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (E1-5 AR 34)	5 %	5 %	5 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (E1-5 37 c i)	—	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (E1-5b 37 c ii)	38.976	38.843	39.079
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (E1-5 37 c iii)	997	937	— ¹
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (E1-5 37 c)	39.973	39.780	39.079
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (E1-5 AR 34)	60 %	61 %	59 %
Gesamtenergieverbrauch (E1-5 37)	66.905	65.111	66.121

¹ Werte wurden erst ab 2024 systematisch erfasst.

Winter im Vergleich zum Vorjahr an mehreren operativen Standorten.

Pfeiffer erzeugt keine nicht erneuerbare Energie. Die unternehmenseigene Energieerzeugung beschränkt sich ausschließlich auf erneuerbaren Strom, der über die installierten Photovoltaikanlagen erzeugt wird (E1-5 39).

2.2.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

Alle relevanten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden erfasst, von den direkten Emissionen bis hin zu den indirekten Emissionen der vorgelagerten und nachgelagerten Prozesse. Für die Berechnung werden aktuelle und öffentlich zugängliche Emissionsfaktoren aus den Datenbanken der DEFRA, EPA und Carbon Footprint Ltd. verwendet.

Scope 1 und Scope 2

Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt auf Basis der Verbrauchsdaten, die direkt aus Rechnungen der Standorte erhoben werden. Alle Daten werden über eine zentrale Plattform erfasst und durch ein Vier-Augen-Prinzip validiert, um eine hohe Datenqualität der Aktivitätsdaten sicherzustellen.

Der marktbasierter Ansatz berücksichtigt den bezogenen Strom aus erneuerbaren Energien und wendet für Energie mit Herkunftsnachweisen (GO) sowie internationalen Zertifikaten für erneuerbare Energien (I-REC) einen Emissionsfaktor von null an (E1-6 AR 45 d).

Da die Berechnung auf Primärdaten beruht, ist die Datenqualität hoch.

Scope 3 – Vorgelagerte Emissionen

3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Die Treibhausgasemissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen werden mithilfe eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Dabei werden die wichtigsten Produktgruppen separat betrachtet. Für die Bewertung der Emissionen kommen die Emissionsfaktoren der EPA aus dem Jahr 2024 zum Einsatz.

Die Berechnungen weisen eine mittlere Datenqualität auf. Die Finanzzahlen, die als Input dienen, sind zwar von hoher Datenqualität, allerdings ist die Granularität hinsichtlich der Produktgruppen niedrig. Die verwendeten ausgabenbasierten Emissionsfaktoren lassen zudem eine gewisse Ungenauigkeit zu. Künftig soll geprüft werden, ob ein massenbasierter Ansatz zur Berechnung eingesetzt werden kann, um die Präzision in dieser Kategorie weiter zu erhöhen.

3.2 Kapitalgüter: Die Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern werden mithilfe eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Dabei werden die Ausgaben der einzelnen Kapitalgüter mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert. Als Grundlage dienen die Emissionsfaktoren der EPA-Datenbank (2024).

Analog zu Abschnitt 3.1 wird die gesamte Berechnung mit einer mittleren Datenqualität bewertet und weist aufgrund der verwendeten Emissionsfaktoren eine gewisse Unsicherheit auf. Die unterschiedenen Kapitalgüterklassen (bspw. Neubau) werden nicht granular aufgeschlüsselt, und daher werden übergreifende Emissionsfaktoren verwendet, die zwar richtungssicher, aber nicht sehr präzise sind.

3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen: Die Treibhausgasemissionen werden mithilfe der Durchschnittsmethode berechnet. Dabei werden die in Scope 1 und Scope 2 erfassten Verbrauchsdaten mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert. Für Kraftstoffe in Scope 1 sowie für Wärme, Kraft und Kälte in Scope 2 werden die Emissionsfaktoren der DEFRA (2025) herangezogen; für Strom kommen die Emissionsfaktoren von Carbon Footprint Ltd. (2025) zum Einsatz.

Die Berechnung basiert auf der Datengrundlage von Scope 1 und Scope 2 und besitzt daher eine hohe Datenqualität.

3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung: Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt auf Basis eines hybriden Ansatzes. Entweder werden die vom Logistikdienstleister direkt bereitgestellten Emissionsdaten übernommen oder – sofern diese nicht vorliegen – die Emissionen werden mithilfe eines distanzbasierten Ansatzes auf Grundlage von Tonnenkilometern berechnet. In diesem Fall kommen die Emissionsfaktoren der DEFRA (2025) zur Anwendung.

Insgesamt weist die Kategorie eine niedrige Datenqualität auf. Zwar sind die Primärdaten der Logistikdienstleister sowie die selbst berechneten Daten präzise, dennoch können potenziell fehlende Transporte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem wird ein kleiner Teil der Berechnung interpoliert. Ziel ist es, künftig die Daten zentral zu erfassen und eine verbesserte Übersicht über die Transportflüsse zu erhalten.

3.5 Abfall: Die Abfallmengen werden – analog zu Scope 1 und Scope 2 – direkt von den Standorten in einer Software erfasst. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Abfallart und Verarbeitungsart. Die Berechnung der Treibhausgas-

emissionen erfolgt auf dieser Grundlage mithilfe der abfallartspezifischen Methode unter Verwendung der entsprechenden Emissionsfaktoren der EPA (2025).

Zusammengefasst weist diese Berechnung eine mittlere Datenqualität auf. Während insbesondere die ISO-14001-zertifizierten Produktionsstandorte präzise Daten liefern, werden an kleineren Sales-Standorten die Abfallmengen teilweise geschätzt. Künftig soll die Erfassung der Abfallmengen weiter verbessert werden, um eine höhere Präzision zu erreichen.

3.6 Geschäftsreisen: Auch die Daten zu den Geschäftsreisen werden – wie in Scope 1 und Scope 2 – direkt von den Standorten erfasst. Auf dieser Grundlage werden die Treibhausgasemissionen mithilfe eines distanzbasierten Ansatzes berechnet. Dabei kommen die Emissionsfaktoren der DEFRA (2025) zum Einsatz.

Auch diese Kategorie weist eine mittlere Datenqualität auf. Ähnlich wie bei der Berechnung in Abschnitt 3.4 können potenziell fehlende Dienststreifen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die vorhandenen Daten sind jedoch präzise. Ziel ist auch hier die zentrale Erfassung der Daten.

3.7 Pendeln der Beschäftigten: Die Treibhausgasemissionen aus dem Pendeln der Beschäftigten werden mithilfe eines distanzbasierten Ansatzes berechnet. Zur Ermittlung der zurückgelegten Strecken werden digitale Kartenplattformen genutzt. Der Berechnung liegen Annahmen zu den genutzten Verkehrsmitteln sowie zur Anzahl der Homeoffice-Tage zugrunde, die sich an den geltenden Betriebsvereinbarungen orientieren. Die Emissionsfaktoren stammen aus der DEFRA (2025).

Die Berechnung weist eine mittlere Datenqualität auf, da die Emissionen auf Basis der Berechnung von 2022

extrapoliert wurden. Zudem sind die Anzahl der Anfahrten und Homeoffice-Tage bei den meisten Standorten geschätzt. Für die kommenden Berichtsjahre soll geprüft werden, ob eine Neuberechnung sinnvoll ist.

3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Diese Kategorie wird nicht betrachtet, da keine relevanten Aktivitäten verzeichnet werden.

Scope 3 – Nachgelagerte Emissionen

3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung: Die Berechnung erfolgt nach der gleichen Systematik wie in Scope 3.4.

3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte: Die Kategorie wurde im Rahmen einer Relevanzanalyse bewertet.

Da das Unternehmen hauptsächlich fertige Produkte vertreibt, die beim Kunden ohne weitere wesentliche industrielle Verarbeitung eingesetzt werden, ist diese Kategorie als nicht wesentlich einzustufen. Eine überschlägige quantitative Abschätzung zeigt, dass die potenziellen Emissionen aus einer etwaigen Integration (z. B. Einbau einer Vakuumpumpe in eine bestehende Anlage oder einen Produktionsprozess) deutlich unter 5% der gesamten Scope-3-Emissionen liegen.

Gemäß den Wesentlichkeitskriterien des GHG Protocol wird diese Kategorie daher nicht weiter bilanziert.

3.11 Nutzung der verkauften Produkte: Alle verkauften Pumpen sind elektrisch betriebene Produkte und verursachen während ihrer Nutzungsphase energiebedingte Treibhausgasemissionen. Entsprechend wird für die Berechnung von Scope 3 Kategorie 11 die direkte Nutzungsphase der Produkte betrachtet.

Die Energieverbräuche werden differenziert nach Produktgruppe und Marktsegment ermittelt. Da die Pumpen in unterschiedlichen Industrien und Anwendungen eingesetzt werden, existieren segmentspezifische Nutzungsprofile mit jeweils charakteristischen Betriebsstunden, Lastzuständen und zu erwartender Lebensdauer. Diese Nutzungsprofile basieren auf fundierten Annahmen der Produkt- und Marktmanager und stellen begründete Schätzungen mit mittlerer bis hoher Datenqualität dar.

Die Berechnungsmethodik umfasst folgende Parameter:

- Anzahl der verkauften Produkte je Produktgruppe
- Verkaufsregion bzw. Zielland
- segmentspezifische Nutzungsprofile
- produktspezifische Stromverbrauchswerte
- standortbasierte Emissionsfaktoren des jeweiligen Absatzlands

Für die Emissionsberechnung werden die Emissionsfaktoren der Carbon Footprint Ltd. (2025) herangezogen. Es kommen standortbezogene (location-based) Emissionsfaktoren zur Anwendung, die sich auf das Land beziehen, in dem das Produkt betrieben wird. Zusätzlich wird berücksichtigt, ob Kundinnen und Kunden nachweislich 100% erneuerbare Energien einsetzen, wodurch sich die bilanzierten Emissionen entsprechend reduzieren.

Die Datenqualität wird insgesamt als hoch bis mittel eingestuft. Die Aktivitätsdaten (verkaufte Stückzahlen, Produktgruppen, Zielregionen) liegen präzise vor und ermöglichen eine belastbare Berechnung auf Basis standortbezogener Emissionsfaktoren. Unsicherheiten bestehen jedoch bezüglich der tatsächlichen Nutzung der Produkte, da hierzu lediglich expertengestützte Schätzungen verfügbar sind.

3.12 Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende: Die verkauften Produkte werden für die Emissionsberechnung in drei wesentliche Materialgruppen unterteilt. Grundlage der Berechnung ist der jeweilige Gewichtsanteil dieser Materialgruppen pro Produkt. Auf Basis dieser Materialzusammensetzung werden die potenziellen Treibhausgasemissionen aus der Entsorgungsphase ermittelt.

Mangels belastbarer Informationen über die tatsächlichen Entsorgungswege in den jeweiligen Absatzmärkten wird konservativ angenommen, dass sämtliche Materialien am Ende ihres Lebenszyklus deponiert werden. Diese Annahme entspricht einem vorsichtigen (konservativen) Bilanzierungsansatz gemäß dem Vorsichtsprinzip des GHG Protocol und führt tendenziell zu einer Überschätzung der tatsächlichen Emissionen, da Recycling- oder Verwertungsprozesse nicht berücksichtigt werden.

Die Datenqualität der Berechnung wird als mittel eingestuft. Die zugrunde liegenden Aktivitätsdaten – insbesondere Materialzusammensetzung und Produktgewichte – liegen mit hoher Genauigkeit vor. Unsicherheiten bestehen jedoch hinsichtlich der tatsächlichen Entsorgungswege und -quoten in den jeweiligen Zielmärkten, da hierzu keine primären Kundendaten verfügbar sind.

Ziel ist es, künftig differenziertere Annahmen zu Entsorgungsszenarien zu treffen, beispielsweise durch länderspezifische Entsorgungsstatistiken oder branchenspezifische Recyclingquoten, um die Aussagekraft der Berechnung weiter zu erhöhen.

3.13 Vermietete und verleaste Sachanlagen: Diese Kategorie ist nicht relevant, da keine solchen Sachanlagen existieren.

3.14 Franchise: Nicht relevant, da das Unternehmen keine Franchise-Aktivitäten betreibt.

3.15 Investitionen: Nicht relevant, da das Unternehmen keine relevanten Investments tätigt.

Die Berechnung aller Kategorien erfolgt einheitlich auf Grundlage der Vorgaben des GHG Protocol. Wo immer möglich, werden Primärdaten verwendet und zusätzliche Informationen berücksichtigt, die zur Erhöhung der Genauigkeit beitragen, beispielsweise Angaben zu erneuerbaren

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN (E1-6 44) (E1-6 AR 46 d)

	Basisjahr 2022	2023	2024	2025	SBTi-Reduktionsziele		
					N/N-1	2034	2050
	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in %	in %	in %
Scope 1 gesamt (E1-6 48 a)	3.776	3.275	2.951	3.226	9	58,8	96,0
Scope 2 (marktbezogen) (E1-6 49 b, 52 b)	10.545	8.361	6.987	7.277	4	58,8	93,0
Scope 2 (standortbezogen) (E1-6 49 a, 52 a)	15.429	15.778	17.055	16.075	-6	58,8	93,0
Scope 3 gesamt (E1-6 51)	2.120.340	1.405.525	1.186.855	1.211.340	2	35,0	90,0
3.1 eingekaufte Waren und Dienstleistungen	192.319	107.614	69.655	65.519	-6		
3.2 Kapitalgüter	29.722	27.732	15.999	9.693	-39		
3.3 brennstoff- und energiebezogene Emissionen	5.257	3.537	4.875	4.674	-4		
3.4 vorgelagerter Transport und Distribution	68.283	22.687	6.481	4.555	-30		
3.5 Abfälle aus dem Betrieb	2.008	2.213	2.046	2.012	-2		
3.6 Geschäftsreisen	3.864	4.359	3.653	1.671	-54		
3.7 Pendeln der Beschäftigten	4.785	4.921	4.949	4.801	-3		
3.9 nachgelagerter Transport und Distribution	31.657	20.922	15.893	9.151	-42		
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	1.773.652	1.206.222	1.060.007	1.106.203	4		
3.12 Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende	8.793	5.318	3.296	3.491	6		
Gesamtsumme (marktbezogen) (E1-6 44, 52 b)	2.134.662	1.417.161	1.196.793	1.222.272	2		
Gesamtsumme (standortbezogen) (E1-6 44, 52 a)	2.139.545	1.424.578	1.206.861	1.231.070	2		

Energien bei Kunden oder direkt bereitgestellte Emissionsdaten von Logistikdienstleistern. Dadurch wird ein konsistenter, transparenter und verlässlicher methodischer Rahmen für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen sichergestellt (E1-6 AR 46 i) (E1-6 AR 39 b) (E1-6 AR 46 h).

Scope 1 und Scope 2 Veränderungen

Die Veränderungen der Scope 1 und marktbezogenen Scope-2-Emissionen korrelieren mit den in Kapitel E1-5 dargestellten Entwicklungen des Energieverbrauchs und des Energiemixes. Die Reduktion der standortbezogenen Scope-2-Emissionen ist insbesondere auf insgesamt gesunkene Emissionsfaktoren in den meisten Ländern, in denen Pfeiffer tätig ist, zurückzuführen.

Scope 3 Veränderungen

3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Der Rückgang der Emissionen bei eingekauften Waren und Dienstleistungen ist auf ein geringfügig kleineres Einkaufsvolumen an allen Standorten zurückzuführen.

3.2 Kapitalgüter: Die beobachtete Reduktion ist im Wesentlichen auf geringere Investitionsausgaben für Kapitalgüter zurückzuführen. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit dem Fortschritt des Projekts Future Factory an den Standorten Annecy und Aßlar, bei denen im Berichtsjahr geringere Beschaffungsvolumina anfielen als im Vorjahr.

3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen: Der Rückgang der Emissionen in Scope 3 Kategorie 3 ist im Wesentlichen auf gesunkene Emissionsfaktoren in der vorgelagerten Energiebereitstellung zurückzuführen. Insbesondere durch den fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien im Strommix in relevanten Beschaffungs-

märkten haben sich die Emissionsintensitäten der Vor Ketten (Well-to-Tank bzw. vorgelagerte Energieemissionen) reduziert.

3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung: Im Berichtsjahr ist in dieser Kategorie eine signifikante Emissionsreduktion zu verzeichnen. Diese ist voraussichtlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Zum einen kann die Konsolidierung von Logistikdienstleistern zu einer besseren Auslastung von Transportmitteln und damit zu weniger Fahrten bzw. Flügen bei vergleichbarer Gesamttonnage geführt haben. Zum anderen haben sich insbesondere im Luftfrachtbereich die Emissionsfaktoren infolge eines steigenden Anteils an Sustainable Aviation Fuels (SAF) reduziert.

Zusätzlich können Veränderungen in der transportierten Masse pro Sendung sowie Optimierungen in der Logistikstruktur zur Reduktion beigetragen haben. Abweichungen im Reportingumfang oder in der Datenverfügbarkeit zwischen den Berichtsjahren können ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.5 Abfall: Die Emissionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert und sind in einer ähnlichen Größendimension.

3.6 Geschäftsreisen: Die erhebliche Reduktion ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden Dienstreisen, insbesondere Flugreisen, deutlich reduziert. Zum anderen sind die Emissionsfaktoren für Flugreisen gesunken, da der Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe

AUFTEILUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN NACH REGION (E1-6 AR 41)

	2025			2024		
	Europa	Asien	USA	Europa	Asien	USA
	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e
Scope 1	2.188	306	732	2.117	176	658
Scope 2 (marktbezogen)	639	6.638	—	772	6.215	—
Scope 2 (standortbezogen)	6.248	8.281	1.546	7.559	7.745	1.751
Scope 3	497.873	497.420	216.476	321.717	708.888	156.256
Gesamt (marktbezogen)	500.699	504.365	217.208	324.605	715.279	156.914
Gesamt (standortbezogen)	506.309	506.007	218.754	331.392	716.809	158.665

(Sustainable Aviation Fuels, SAF) im Treibstoffmix gestiegen ist und der Kraftstoffverbrauch insgesamt effizienter geworden ist.

3.7 Pendeln der Beschäftigten: Die Reduktion ist auf geringfügige Veränderungen in der Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen.

3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung: Die Veränderungen sind analog zu Scope 3.4.

3.11 Nutzung der verkauften Produkte: Der Anstieg der Emissionen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf Veränderungen in der Absatzstruktur der Pfeiffer-Produkte zurückzuführen. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr wurden vermehrt Produkte mit einem höheren spezifischen Energieverbrauch verkauft. Diese Verschiebung im Produktmix führte insgesamt zu einem leicht höheren energiebedingten Emissionsaufkommen.

3.12 Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende: Der Emissionsanstieg in diesem Bereich ist auf das höhere Verkaufsvolumen schwererer Produkte aus dem Pfeiffer Portfolio zurückzuführen.

Pfeiffer hat keine wesentlichen Änderungen an der verwendeten Methodik vorgenommen. Lediglich die ESG-Software wurde umgestellt. Die bisherigen Berechnungen wurden vollständig übertragen und sind mit den Ergebnissen der Vorjahre konsistent (E1-6 47).

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Umsatzerlöse herangezogen, die im Finanzbericht entsprechend den Vorgaben des IFRS 15 erfasst sind (E1-6 AR 55).

TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF BASIS DER UMSATZERLÖSE (E1-6 53)

Kennzahl	2023	2024	2025	Veränderung (N/N-1)
	in t CO ₂ e / T€ Umsatz	in t CO ₂ e / T€ Umsatz	in t CO ₂ e / T€ Umsatz	in %
Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbasiert) je Umsatzerlös (E1-6, 54)	1,49	1,36	1,45	6
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) je Umsatzerlös (E1-6, 54)	1,48	1,35	1,44	6

3 SOZIALINFORMATIONEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Themenfeld ESRS S1 – Eigene Belegschaft als wesentlich identifiziert. Dieses Kapitel adressiert den Umgang mit Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Beschäftigten von Pfeiffer und stellt die zugrunde liegenden Strukturen, Prozesse und Fortschritte dar.

3.1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]

Achtung der Menschenrechte

Pfeiffer verpflichtet sich zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Human Rights Policy definiert verbindliche Prozesse zur Sicherstellung der Menschen- und Arbeitsrechte aller Beschäftigten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung potenzieller Verstöße. Zur Überwachung und Meldung von Verstößen wird ein konzernweites Beschwerdeverfahren genutzt, das für menschenrechtliche Anliegen offensteht (S1-1 20a, b, c). Die Human Rights Policy wurde auf höchster Führungsebene verabschiedet, ist öffentlich zugänglich und orientiert sich an den UN-Leitprinzipien. Sie definiert klare Erwartungen an Beschäftigte und Geschäftspartner und enthält Prozesse zur Identifikation und Behebung potenzieller menschenrechtlicher Risiken (S1-1 21).

2025 wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) eine Risikoanalyse innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs durchgeführt; dabei wurden keine Vorfälle von Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit identifiziert. Diese Analyse wird jährlich sowie bei akutem

Bedarf wiederholt und dient als Mittel zur Überwachung der Einhaltung der Human Rights Policy sowie des Supplier Code of Conduct. Alle Zulieferer von Pfeiffer sind angehalten, den Supplier Code of Conduct, der diese Themen explizit adressiert, zu unterzeichnen, und sie verpflichten sich damit zur Einhaltung der betreffenden Richtlinien (S1-1 22).

Arbeitssicherheit

Pfeiffer verfügt zudem über eine EHS Policy, die in allen relevanten Unternehmenssprachen verfügbar ist. Die Richtlinie wird durch Schulungen, visuelle Informationen an Standorten und ein globales Managementsystem unterstützt, um die Arbeitssicherheit zu fördern und Unfälle zu minimieren. Alle Unfälle werden in einem zentralen System zusammengetragen und monatlich an die Unternehmensleitung kommuniziert (S1-1 23).

Antidiskriminierung

Auch verfolgt Pfeiffer klare Richtlinien zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion. Diese Verpflichtungen sind im Verhaltenskodex und in der Human Rights Policy verankert (S1-1 24a). Die Richtlinien decken alle relevanten Diskriminierungsgründe ab, darunter ethnische Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Behinderung und sexuelle Orientierung, entsprechend EU- und nationalen Vorgaben (S1-1 24b). Pfeiffer verpflichtet sich zur Unterstützung gefährdeter Gruppen unter den eigenen Beschäftigten, etwa durch Workshops zu Diversität und Inklusion sowie Initiativen wie die Charta der Vielfalt (S1-1 24c). Die Umsetzung erfolgt durch verpflichtende Schulungen zu Verhaltenskodex und Menschenrechten, ergänzt durch Awareness-Trainings und Feedback-Möglichkeiten, wie bspw. Betriebsversammlungen. Ein Beschwerde-

mechanismus ermöglicht zudem die anonyme Meldung von Diskriminierungsfällen (S1-1 24d).

Die Tabelle auf der nächsten Seite stellt eine zusammenfassende Übersicht der relevanten Richtlinien für die eigene Belegschaft dar (S1-1 19).

3.2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigenen Arbeitskräfte betreffen insbesondere Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit sowie die Ausgestaltung der Arbeitszeit. Um tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu adressieren, ist die systematische Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte sowie der jeweiligen Arbeitnehmervertretungen von zentraler Bedeutung. Die nachfolgend beschriebenen Verfahren stellen sicher, dass relevante Perspektiven der Beschäftigten in Bezug auf diese Auswirkungen berücksichtigt werden.

Pfeiffer nutzt strukturierte Formate wie regelmäßige Betriebsratssitzungen, Abteilungsversammlungen und Betriebsversammlungen, um die Perspektiven der Beschäftigten zu aktuellen und potenziellen Auswirkungen einzuholen. Ergänzend erfolgt die Kommunikation über interne Kanäle wie Intranet, Newsletter und Schwarze Bretter, um Transparenz und kontinuierlichen Dialog sicherzustellen (S1-2 27).

Engagement findet fortlaufend statt, ergänzt durch regelmäßige Betriebsratssitzungen und unternehmensweite Informationsformate. Je nach Bereich erfolgen zusätzliche Besprechungen in variierenden Intervallen (S1-2 27 b).

Die Verantwortung liegt bei der Head of Global Group HRM Processes, welche direkt an den Vorstand berichtet und sicherstellt, dass Ergebnisse in Managemententscheidungen einfließen (S1-2 27c).

Pfeiffer setzt gezielt Maßnahmen um, um die Perspektiven und Potenziale aller Beschäftigten zu stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen in technischen Berufen und Führungspositionen. Dies wird durch interne Kommunikationskanäle wie Intranet und Newsletter sowie durch Initiativen zur Entwicklung von Karrierewegen im Management und Engineering unterstützt. Ziel ist es, Chancengleichheit zu schaffen und die Vielfalt innerhalb der Organisation aktiv zu fördern (S1-2 28).

3.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können [S1-3]

Zur Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte hat Pfeiffer Verfahren und Kanäle etabliert, über die Bedenken, Hinweise oder Beschwerden geäußert werden können. Diese ermöglichen es, negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren, angemessen aufzugreifen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die nachfolgend beschriebenen Verfahren und Kanäle stellen sicher, dass Anliegen der Beschäftigten berücksichtigt, werden.

Der Belegschaft steht ein Online-Beschwerdeverfahren in allen unternehmensrelevanten Sprachen zur Verfügung. Beschwerden werden von geschulten Kräften der

Compliance-Abteilung geprüft, die individuell angepasste Abhilfemaßnahmen entwickeln und deren Wirksamkeit bewerten (S1-3 32a).

Informationen zu diesem Verfahren werden regelmäßig über Schulungen, Aushänge und interne Kommunikation vermittelt, um Transparenz und Nutzung zu fördern. Alle eingehenden Anliegen werden überwacht und geprüft (S1-3 32b). Auch Belange der Beschäftigten werden durch den Beschwerdemechanismus abgedeckt und unter Einhaltung strenger Compliance-Vorschriften bearbeitet (S1-3 32c).

Eine klare und öffentlich zugängliche Verfahrensordnung legt fest, wie Beschwerdeführende über den Bearbeitungsstand informiert werden. Der Fokus liegt auf einem Dialog, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In der Verfahrens-

Richtlinie	Ziele, Inhalt, Monitoring (MDR_P 65a)	Scope (MDR_P 65b)	Bezug zu IRO	Verantwortlich für Implementierung (MDR_P 65c)
Human Rights Policy	Verpflichtung zu UN-Leitprinzipien und OECD-Guidelines. Festlegung menschenrechtlicher Standards; Prävention und Behebung von Verstößen; Nutzung des globalen Beschwerdeverfahrens.	Global	S1 Arbeitsbedingungen: Zufriedenheit der Beschäftigten, faire Entlohnung; G1 Unternehmenskultur	Vorstand, Compliance, HR
EHS Policy	Förderung von Arbeitssicherheit; Schulungen und Audits; zentrale Unfallerefassung und regelmäßiges Reporting.	Global	S1 Gesundheit und Sicherheit, sichere Arbeitsumgebungen	Head of EHS, EHS-Abteilungen
Verhaltenskodex	Verankerung der Grundsätze zu Integrität, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Diversität. Verpflichtende Compliance und Schulungen.	Global	S1 Arbeitsbedingungen: Zufriedenheit der Beschäftigten	Compliance, HR
Policy zum mobilen Arbeiten	Pfeiffer Vacuum fördert aktiv die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten seiner Beschäftigten, um deren Eigenverantwortung zu stärken und eine individuell angepasste Work-Life-Balance zu ermöglichen. Diese Flexibilität soll nicht nur die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen fördern, sondern auch zielorientiertes Management, Motivation und insbesondere die Personalbindung und -produktivität steigern.	Global	S1 Arbeitsbedingungen: Zufriedenheit der Beschäftigten, Arbeitszeit, Tarifverhandlungen	Vorstand und HR
12 Goldene EHS-Regeln	Unterstreichen verantwortungsvolles Verhalten in der Produktion zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Schäden sowie korrekter Umgang bei Unfällen.	Global, insb. Beschäftigte in der Produktion	S1 Gesundheit und Sicherheit, sichere Arbeitsumgebung	Head of EHS, EHS-Abteilungen

ordnung ist festgelegt, dass der Beschwerdeprozess anonym, sicher und vertraulich stattfindet (S1-3 32 d). Alle Anliegen werden überwacht und geprüft. Die Wirksamkeit der Kanäle wird anhand von Kennzahlen wie Beschwerdevolumen und Bearbeitungszeiten bewertet. Beschwerdeführende werden aktiv in die Lösungsfindung einbezogen, um die Effektivität sicherzustellen (S1-3 32 e). Die Verfahrensordnung enthält eine klare Nichtvergeltungsrichtlinie, die den Schutz aller Personen, einschließlich Arbeitnehmervertretungen, vor Repressalien ausdrücklich betont (S1-3 33).

3.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Verringerung wesentlicher Risiken und Chancen [S1-4]

Auf Grundlage der identifizierten wesentlichen Auswirkungen sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen ergreift Pfeiffer Vacuum gezielte Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu vermeiden oder zu verringern und gleichzeitig positive Effekte zu stärken. Die nachfolgend dargestellten Ansätze zielen darauf ab, wesentliche Risiken wirksam zu steuern und sich ergebende Chancen im Einklang mit den sozialen Zielsetzungen des Unternehmens zu nutzen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung negativer Auswirkungen (S1-4 38 a, b; 43)

Im Bereich der negativen Auswirkungen wurden insbesondere Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als wesentlich identifiziert. Im Einklang mit dem Ziel von null Arbeitsunfällen setzt Pfeiffer umfassende und standortübergreifende Arbeitsschutzrichtlinien um. Diese umfassen regelmäßige Schulungen, Sicherheitskontrollen sowie interne Audits an allen Standorten. Alle Beschäftigten erhalten unabhängig von ihrer Position bereits

am ersten Arbeitstag eine verpflichtende Schulung zur Arbeitssicherheit.

Potenzielle Gefahrenquellen werden kontinuierlich identifiziert und bewertet. Verbesserungsvorschläge vonseiten der Beschäftigten werden systematisch erfasst und fließen in konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit ein. Das Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ist Pflicht. Ergänzend werden ergonomische Arbeitsplatzgestaltungen umgesetzt sowie Flucht- und Rettungspläne bereitgestellt. Die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsregeln (EHS) werden an den Standorten flächendeckend ausgehängt und kommuniziert (S1-4 38 a).

Bei tatsächlichen sicherheits- oder gesundheitsrelevanten Vorfällen werden Ursachenanalysen durchgeführt und geeignete Korrekturmaßnahmen festgelegt, um Wiederholungen zu vermeiden. Relevante Entscheidungsträger werden regelmäßig über Vorfälle informiert. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird mindestens monatlich überprüft und bei Bedarf angepasst (S1-4 38 b).

Darüber hinaus werden gesetzliche Anforderungen zu Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten an allen Standorten eingehalten und überwacht. Diese Maßnahmen dienen dazu, Risiken im Zusammenhang mit Überlastung, Stress oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu minimieren. Bei festgestellten Abweichungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Jeder Produktionsstandort verfügt über mindestens eine verantwortliche Person für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus ist ein globaler EHS-Verantwortlicher benannt, der direkt an den Vorstand berichtet. Auf lokaler Ebene berichten die EHS- und Arbeitsschutzbeauftragten unmittelbar an die jeweiligen Geschäftsführungen der Standorte. Durch diese klare organisatorische Veran-

kerung und die definierten Verantwortlichkeiten stellt das Unternehmen sicher, dass für den Arbeits- und Gesundheitsschutz angemessene personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung stehen (S1-4 43).

Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen (S1-4 38 c)

Gute Arbeitsbedingungen haben einen wesentlichen positiven Einflussfaktor auf die Zufriedenheit, Motivation, das Engagement und die Produktivität der Beschäftigten. Pfeiffer fördert diese positiven Auswirkungen durch klar geregelte und gesetzeskonforme Arbeitsbedingungen, strukturierte Arbeitszeitmodelle sowie ergänzende Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen, wo diese bestehen. Diese Rahmenbedingungen tragen zu einer stabilen Arbeitsorganisation und einer langfristigen Bindung der Beschäftigten bei.

Eine faire und transparente Vergütung unterstützt die Motivation der Beschäftigten und wirkt sich positiv auf die Kontinuität und Stabilität der Belegschaft aus.

Ergänzend dazu fördert Pfeiffer eine positive Arbeitsatmosphäre, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und verantwortungsvollem Verhalten geprägt ist. Die im Code of Conduct verankerten Grundsätze bilden hierfür den verbindlichen Rahmen. Sie unterstützen ein wertschätzendes Miteinander, Chancengleichheit sowie die Achtung der Rechte aller Beschäftigten und tragen damit zu einem sicheren und integrativen Arbeitsumfeld bei.

Soweit es mit den jeweiligen Tätigkeiten vereinbar ist, wird zudem mobiles Arbeiten ermöglicht. Flexible Arbeitsformen unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und leisten einen weiteren Beitrag zur Zufriedenheit der Beschäftigten und zur Personalbindung.

Ansätze zum Management wesentlicher Risiken (S1-4 40 a)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Ungeachtet dessen können sich potenzielle Risiken insbesondere aus dem Verlust von Fachwissen und Erfahrung ergeben. Zur Minderung dieser Risiken legt Pfeiffer großen Wert auf sichere Arbeitsumgebungen, präventive Arbeitsschutzmaßnahmen sowie qualifizierende Trainings. Diese Ansätze unterstützen die langfristige Personalbindung und den Erhalt unternehmensspezifischen Know-hows. Darüber hinaus tragen die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben sowie die kontinuierliche Überwachung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zur weiteren Reduzierung arbeitsbezogener Risiken bei.

Nutzung wesentlicher Chancen (S1-4 40 b)

Pfeiffer nutzt Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft insbesondere durch die Gestaltung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie durch den konstruktiven Dialog mit Arbeitnehmervertretungen. Tarifverhandlungen und der regelmäßige Austausch mit Arbeitnehmervertretungen tragen dazu bei, faire Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken.

Chancen wie die Förderung von Jobzufriedenheit und Geschlechtergleichstellung werden durch bestehende Prozesse genutzt. Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen, da die vorhandenen Strukturen als ausreichend bewertet werden (S1-4 40 b).

Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38 d)

Die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen wird fortlaufend qualitativ bewertet. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, durch arbeits- und sicherheitsbezogene Kennzahlen, interne Audits sowie durch den Austausch mit Führungskräften und Arbeitnehmervertretungen. Erkenntnisse aus diesen Prozessen fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Ansätze ein, um deren Wirksamkeit kontinuierlich zu verbessern.

Pfeiffer stellt durch die Einhaltung interner Richtlinien wie der EHS Policy, des Verhaltenskodex und der Menschenrechtsstrategie sicher, dass Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Beschäftigte haben (S1-4 41).

3.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

Für den Bereich Arbeitssicherheit verfolgt Pfeiffer das Ziel, Arbeitsunfälle an allen Standorten weltweit vollständig zu vermeiden. Dieses Ziel wurde von der Unternehmensleitung in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretungen festgelegt, gilt konzernweit und unbefristet und orientiert sich an den Vorgaben der EHS Policy. Es ist eindeutig definiert und umfasst jede Art von Arbeitsunfall, um einen einheitlichen Sicherheitsstandard für alle Standorte sicherzustellen (S1-5 47 a).

Die Fortschritte werden monatlich überprüft und über die zentrale ESG-Software erfasst, in der Unfälle, Beinaheunfälle und Sicherheitsvorfälle dokumentiert werden (S1-5 47 b).

Die Untersuchung jedes Vorfalls dient dazu, Ursachen zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung eines erneuten Auftretens umzusetzen. Erkenntnisse fließen in die Anpassung bestehender Richtlinien und Prozesse ein, um die Wirksamkeit kontinuierlich zu erhöhen (S1-5 47 c).

3.6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

Zum 31. Dezember 2025 waren bei Pfeiffer weltweit insgesamt 3.847 Beschäftigte tätig. Nachfolgend werden Charakteristika der Belegschaft sowie die zugrunde liegenden Methoden bei der Ermittlung der Zahlen beschrieben.

Methoden und Annahmen

Die Beschäftigtenzahlen basieren ausschließlich auf der Personenzahl (Headcount), das heißt, der tatsächlichen Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag. Die Erhebung erfolgt gemäß der Definition des Sozialgesetzbuchs (SGB). Dies umfasst unbefristet und befristet Beschäftigte in Voll- und Teilzeit, Auszubildende, studentische Arbeitskräfte sowie Beschäftigte in Elternzeit, in Mutterschutz, freigestellte Beschäftigte oder Langzeiterkrankte, sofern das Arbeitsverhältnis fortbesteht. Nicht einbezogen sind Leiharbeitskräfte, selbstständig Tätige, externe Beratende sowie Praktikanten und Praktikantinnen ohne Arbeitnehmerstatus.

Die Datenerhebung erfolgt über die global eingesetzten ERP-Software-Systeme. Relevante Kennzahlen, die nicht über ERP-Systeme erfasst sind, werden in einer standardisierten Formatvorlage von den einzelnen Gesellschaften innerhalb der Gruppe erfasst und anschließend zentral konsolidiert. Alle nachfolgend dargestellten Informationen wurden nach dem Vier-Augen-Prinzip intern geprüft (S1-6 50 d, e).

**BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT
(S1-6 50 a)**

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)		
	2025	2024	2023
Weiblich	754	776	772
Männlich	3.093	3.211	3.237
Sonstige	—	—	—
Nicht angegeben	—	—	—
Gesamtzahl der Beschäftigten	3.847	3.987	4.009

**BESCHÄFTIGTE IN DEN WICHTIGSTEN LÄNDERN
(S1-6 50 a)**

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	
	2025	2024
Deutschland	1.371	1.399
Frankreich	834	826
USA	399	435
Korea	411	401

Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Die Zahl der Beschäftigten ist aufgrund des kleineren Konsolidierungskreises leicht zurückgegangen.

Beschäftigte in den wichtigsten Ländern

Ein bedeutender Teil der Beschäftigten von Pfeiffer ist in vier Hauptländern tätig: Deutschland, Frankreich, den USA und Korea. Diese Länder machen jeweils mindestens 10% der Gesamtbelegschaft aus und stellen die zentralen Standorte des Unternehmens dar.

Beschäftigte nach Vertragsart

Pfeiffer beschäftigt insgesamt 3.847 Personen, wobei die Mehrheit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht. Ein kleinerer Teil der Belegschaft arbeitet befristet, oder ohne garantierte Arbeitsstunden.

BESCHÄFTIGTE NACH VERTRAGSART (S1-6 50 b)

	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Sonstige / nicht angegeben
Zahl der Beschäftigten	3.847	754	3.093	—
Zahl der unbefristet Beschäftigten	3.809	745	3.064	—
Zahl der befristet Beschäftigten	38	9	29	—
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	241	78	163	—

Fluktuation

2025 verließen insgesamt 357 Beschäftigte das Unternehmen; freiwillig oder infolge von Entlassung, Ruhestand oder Todesfall. Bei einer Gesamtbelegschaft von 3.847 ergibt sich daraus eine Fluktuationsrate von 9,15%. 2024 betrug die Fluktuationsrate 13,4% und ist damit leicht gesunken (S1-6 50 c).

3.7 Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens [S1-7]

Im ersten Berichtsjahr nach den Vorgaben der ESRS macht Pfeiffer von der in ESRS S1-7 vorgesehenen Übergangsregelung Gebrauch und verzichtet auf die Angabe der Datenpunkte zu den Merkmalen der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft.

3.8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Zum 31. Dezember 2025 waren 50% der gesamten Belegschaft von Pfeiffer durch Tarifverträge abgedeckt. Insbesondere in Deutschland und Frankreich bietet Pfeiffer eine

starke tarifvertragliche Abdeckung von 80–100%, sodass zahlreiche Beschäftigte von kollektiv verhandelten Arbeitsbedingungen profitieren (S1-8 60 a). In den USA und Korea besteht zwar eine geringere tarifliche Abdeckung, jedoch sind dort andere arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen maßgeblich. Zudem engagiert sich Pfeiffer im sozialen Dialog durch betriebliche Arbeitnehmervertretungen an den Standorten in Deutschland (Aßlar) und Frankreich, wodurch die Interessen der Beschäftigten aktiv eingebunden werden. Insgesamt sind 48% der Beschäftigten durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt (S1-8 63 a).

Europäischer Betriebsrat

Es besteht keine Vereinbarung zur Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), einen Betriebsrat der

Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE) in den Tochtergesellschaften (S1-8 63 b).

3.9 Diversitätskennzahlen [S1-9]

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene

Zur obersten Führungsebene bei Pfeiffer zählen der Vorstand, die Geschäftsführungen der einzelnen Standorte sowie die Global Heads. Diese Definition weicht von der ESRS-Standarddefinition ab (eine oder zwei Ebenen unter den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen) und wurde an die Organisationsstruktur des Unternehmens angepasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasst diese Gruppe 65 Personen, davon 56 (86%) Männer und neun (14%) Frauen (S1-9 AR 71) (S1-9 66 a).

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG (S1-8 60 a, b, c, S1-8_08; S1-8 AR 70)

	Abdeckungsquote				
	0–19%	20–39%	40–59%	60–79%	80–100%
Tarifvertragliche Abdeckung					
Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	—	—	—	—	Deutschland, Frankreich
Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	USA, Korea	—	—	—	—
Sozialer Dialog					
Vertretung am Arbeitsplatz – nur EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	—	—	—	—	Deutschland Frankreich

ALTERSVERTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN (S1-9 66 B)

Altersgruppen	2025	2024
Jünger als 30 Jahre	579	637
30–50 Jahre	2.323	2.298
Älter als 50 Jahre	945	1.052
Gesamt	3.847	3.987

3.10 Angemessene Entlohnung [S-10]

Die Sicherstellung einer fairen und angemessenen Entlohnung an allen Standorten hat höchste Priorität. Gehälter werden so gestaltet, dass sie mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Diese Regelung gilt weltweit für alle Gesellschaften, mit Ausnahme von Singapur, wo kein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt ist. Dort liegen die Durchschnittsgehälter (basierend auf Daten von Trading Economics) über den Gehältern in der Produktion, wodurch die Gehaltsstruktur im Vergleich unter dem dortigen Durchschnitt liegt. Betroffen sind 10% der Belegschaft in Singapur (8 von 81). Damit erhalten nicht alle Beschäftigten eine Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten (vgl. <https://whatsenough.sg/living-wage/>); betroffen ist ausschließlich Singapur (S1-10 70).

In Singapur orientiert sich die Vergütungsstruktur für in der Produktion Beschäftigte an den spezifischen Gegebenheiten des lokalen Arbeitsmarkts und der jeweiligen Wertschöpfungstiefe. Da das nationale Einkommensniveau stark durch Hochlohnssektoren wie Finanzdienstleistungen, Technologie und Pharma geprägt ist, liegt es in der Natur der Wirtschaftsstruktur, dass produktionsnahe Tätigkeiten unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt vergütet werden.

Neben dem Grundlohn machen variable Vergütungsbestandteile wie Schichtzulagen, Leistungsprämien oder vergütete Überstunden einen wesentlichen Bestandteil des Gesamteinkommens aus. Zusätzlich werden teilweise arbeitgeberseitige Leistungen – etwa im Bereich Unterbringung oder sonstiger Unterstützungsangebote – bereitgestellt, die die effektiven Lebenshaltungskosten reduzieren.

In der Berechnung werden vergütete Überstunden explizit ausgeschlossen.

3.11 Soziale Absicherung [S1-11]

Pfeiffer bietet in nahezu allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums sowie in Taiwan, Vietnam, Malaysia und Singapur eine Absicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Diese wird entweder durch öffentliche Programme oder durch eigene Leistungen bereitgestellt (S1-11 74 a, b, c, d, e).

In einigen Ländern bestehen abweichende Regelungen: In Korea ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht vorgesehen, ausgenommen im Falle eines Arbeitsunfalls. In Indien gibt es keinen Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit, und in den USA ist der Ruhestand nicht durch Sozialschutz oder Unternehmensleistungen abgedeckt (S1-11 75).

3.12 Menschen mit Behinderungen [S1-12]

Diversität und die Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie von Pfeiffer. Der Anteil der Beschäftigten mit Behinderung beträgt 2,55% (98 Personen), vorbehaltlich rechtlicher Rahmenbedingungen und der freiwilligen Offenlegung durch die den jeweiligen Beschäftigten. In Deutschland, Frankreich, Taiwan, Korea, China, Italien, den Niederlanden, Rumänien und Indien existieren Verfahren zur Bestätigung durch offizielle Dokumente. In anderen Ländern wie den USA, Singapur, Malaysia und Vietnam ist eine solche Datenerhebung nicht üblich (S1-12 79).

3.13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und technologischen Entwicklung konzentriert sich die Personalstrategie auf die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte und auf gezielte Weiterbildungsmaßnahmen. Ziel ist es, allen Beschäftigten mindestens eine ganztägige Schulung in der Pfeiffer Vacuum Academy oder bei externen Anbietern zu ermöglichen. Im Jahr 2025 betrug die auf jeden einzelnen Beschäftigten entfallende durchschnittliche Schulungsdauer mehr als 2,34 Tage (bei einem vollen Trainingstag werden 7 Stunden angesetzt) (S1-13 83 b).

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN PRO BESCHÄFTIGTEN (S1-13 83 b)

	2025	2024
Weiblich	15,36 Std.	17,46 Std.
Männlich	16,60 Std.	15,42 Std.
Sonstige / nicht angegeben	—	—
Gesamt	16,36 Std.	15,82 Std.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten, aufgeteilt nach Geschlecht

Die Berechnung erfolgte folgendermaßen: Gesamtzahl der angebotenen und von den Beschäftigten absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Geschlecht.

TEILNAHME DER BESCHÄFTIGTEN AN REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN (S1-13 83 a)

	weiblich	männlich	sonstige / nicht angegeben
Anzahl der Leistungsüberprüfungen pro Beschäftigten	660	2.810	—
Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl	88 %	91 %	—

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, aufgeteilt nach Geschlecht

Errechnet wurden die Anteile, indem die Anzahl der Leistungsbeurteilungen pro Beschäftigten durch die Gesamtzahl der Beschäftigten (Headcount) geteilt wurde. Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der durchgeführten Beurteilungen durch die Anzahl der geplanten Beurteilungen geteilt.

3.14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Pfeiffer legt großen Wert darauf, den Beschäftigten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten und arbeitet täglich daran, das Risiko von Unfällen zu verringern

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (S1-14 88 a, b, c, d, e)

	2025	2024	2023	2022
Prozentsatz der Beschäftigten, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	100 %	100 %	100 %	100 %
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen für sonstige Beschäftigte	0	0	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	33	44	37	25
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Anzahl der Fälle pro eine Million Arbeitsstunden)	5,20	6,59	5,33	3,3
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	989	1.026	keine Angabe	keine Angabe

(S1.SBM-3 14 a, 14 b, 15, 16). Pfeiffer stellt sicher, dass 100 % der Beschäftigten vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind. In den Jahren 2022 bis 2025 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag 2025 bei 33 und sank damit um etwa ein Viertel gegenüber dem Vorjahr. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 5,2 (Anzahl der Fälle pro eine Million Arbeitsstunden), und insgesamt gab es 989 Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

3.15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [S1-15]

Im ersten Berichtsjahr nach den Vorgaben der ESRS macht Pfeiffer von der in ESRS S1-15 vorgesehenen Übergangsregelung Gebrauch und verzichtet auf die

vorgeschriebenen Angaben zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

3.16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

Gender Pay Gap

Die Gehaltsdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten beträgt – 1,9 % des durchschnittlichen Gehalts männlicher Beschäftigter. Dies bedeutet, dass das durchschnittliche Gehalt weiblicher Beschäftigter um 1,9 % höher liegt.

Diese geringe Differenz deutet auf eine weitgehende Gleichstellung in der Vergütung hin, erfordert jedoch weiterhin Aufmerksamkeit, um vollständige Lohngleichheit

sicherzustellen. In Aßlar entspricht das geschlechtsspezifische Lohngefälle 3,3 % (S1-16 97 a).

Vergleich der höchsten und mittleren Jahresvergütung

Die höchste Jahresvergütung im Unternehmen entspricht dem 7,36-Fachen des Medianjahresgehalts aller übrigen Beschäftigten (ohne die höchste Vergütung). In Aßlar entspricht das Verhältnis dem 4,1-Fachen des Medianjahresgehalt (S1-16 97 b).

Datenqualität

Die Daten basieren auf Gehaltsabrechnungssystemen der einzelnen Länder für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025. Berücksichtigt wurden alle Beschäftigten, die am Stichtag 31. Dezember 2025 bei Pfeiffer tätig waren. Sowohl der Gender Pay Gap als auch das Verhältnis zwischen höchster und mittlerer Vergütung berücksichtigen die Gesamtvergütung einschließlich aller Bonuszahlungen (S1-16 97 c).

3.17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Im Berichtszeitraum traten keine arbeitsbezogenen Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Gruppe auf. Ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld wird aktiv gefördert, ebenso eine offene Unternehmenskultur, die die Meldung von Anliegen oder Bedenken über verschiedene Kanäle ermöglicht. Hierzu steht ein Beschwerde- und Whistleblower-Mechanismus zur Verfügung (vgl. Abschnitt S1-3). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an Vorgesetzte zu wenden oder an Standorten mit Betriebsrat diesen zu kontaktieren, um Konflikte oder Missstände anzusprechen. Im Berichtszeitraum 2025 wurden insgesamt neun Beschwerden über interne Kanäle eingereicht, davon vier in Aßlar. Nach sorgfältiger Prüfung stellten diese keinen Fall von Diskriminierung und einen Fall von Belästigung dar (S1-17 103 a, b). Im Hinblick auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gab es ebenfalls keine Vorfälle (S1-17 104 a).

Der Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden verhängten Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen beläuft sich auf 0 €. Ein Abgleich mit dem aussagekräftigsten Betrag im Abschluss wurde vorgenommen (S1-17 103 c).

Die Datenerhebung basiert auf internen Meldesystemen und Compliance-Prüfungen. Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 und umfassen ausschließlich bestätigte Fälle nach Abschluss der internen Untersuchungen (S1-17 103 d).

4 GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Integres Verhalten und verantwortungsvolle Entscheidungsprozesse bilden die Grundlage aller geschäftlichen Aktivitäten bei Pfeiffer. Dieses Kapitel beschreibt die bestehenden Richtlinien, Kontrollmechanismen und Verfahren, die ein ethisches Verhalten sicherstellen.

4.1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die bestehenden Richtlinien und Grundsätze, mit denen Pfeiffer wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung identifiziert, bewertet, steuert und gegebenenfalls adressiert.

Gleichzeitig verdeutlichen die dargestellten Policies den unternehmensweiten Ansatz zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur (G1-1 7).

Die Unternehmenskultur von Pfeiffer wird in erster Linie durch den Verhaltenskodex geprägt und gefördert. Dieser stellt sicher, dass sich alle Beschäftigten und Führungskräfte der ethischen Standards bewusst sind, die das Unternehmen anstrebt, und ihr Handeln danach ausrichten. Integrität wird als zentraler Wert des Unternehmens angesehen, der sowohl für die internen Prozesse als auch für die Beziehungen zu Kunden, Partnern und anderen Stakeholdern von entscheidender Bedeutung ist. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und diesen in ihrem täglichen Handeln zu befolgen (G1-1 9).

Pfeiffer hat klare Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von rechtswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex etabliert. Beschwerden können über verschiedene Kanäle, einschließlich eines anonymen Hinweisgebersystems, von internen und externen Stakeholdern eingereicht werden. Die Compliance-Abteilung stellt sicher, dass alle Meldungen unverzüglich, unabhängig und objektiv geprüft werden, um eine faire und transparente Bearbeitung zu gewährleisten (G1-1 10 a). Darüber hinaus können Beschäftigte von Pfeiffer Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gesetzliche Bestimmungen unverzüglich an ihren Vorgesetzten, das Compliance-Team oder an die Personalabteilung melden. Das Hinweisgeber-System steht sowohl Beschäftigten als auch externen Stakeholdern online zur Verfügung, anonym, vertraulich und über eine gesicherte Verbindung

Richtlinie	Ziele, Inhalt, Monitoring (MDR_P 65 a)	Scope (MDR_P 65 b)	Bezug zu IRO	Verantwortlich für Implementierung (MDR_P 65 c)
Verhaltenskodex	Festlegung ethischer Standards für alle Beschäftigten und Führungskräfte; Orientierung für tägliches Verhalten; verpflichtende Schulungen; Meldesysteme zur Überwachung	Global	G1 Unternehmenskultur: Ethische Kultur	HR, Compliance, Vorstand
Hinweisgebersystem/ Beschwerdemechanismus/ Whistleblower-System	Anonyme, vertrauliche Meldung von Verstößen oder Diskriminierungsvorfällen; Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Unabhängige und vertrauliche Prüfung	Global, intern und extern	G1 Unternehmenskultur: Ethische Kultur, G1 Management Lieferantenbeziehungen	Compliance
Verfahrensordnung	Im Einklang mit LkSG: Regelt Bearbeitung von Hinweisen, definiert Prüfschritte und sichert unabhängige Untersuchungen.	Global	G1 Unternehmenskultur: Ethische Kultur	Compliance, Global Purchasing
Supplier Code of Conduct	Verpflichtung der Lieferanten zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards; Compliance mit REACH, RoHS, Dodd-Frank-Act; Überprüfung im Rahmen des LkSG	Global	G1 Management Lieferantenbeziehungen	Global Purchasing, CSR-Team
Antikorruptions-Policy	Prävention und Aufdeckung von Korruption; verpflichtende Trainings und Assessments für gefährdete Abteilungen	Global	G1 Unternehmenskultur: Ethische Kultur G1 Management Lieferantenbeziehungen	Compliance

um Verstöße zu melden. Stakeholder, die als Hinweisgeber auftreten, sind vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates. Eine Klausel zur Nichtvergeltung ist sowohl im Code of Conduct als auch in der Verfahrensordnung verankert (G1-1 10 c). Jede Beschwerde wird fair und transparent beurteilt und durch angemessene Maßnahmen adressiert (G1-1 10 e).

Pfeiffer legt großen Wert auf die Schulung seiner Beschäftigten im Bereich Business Conduct und Compliance. Das Unternehmen bietet jährlich verpflichtende Schulungen an, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten mit den Verhaltensstandards, Compliance-Vorgaben und gesetzlichen Anforderungen vertraut sind, die für die tägliche Geschäftspraxis erforderlich sind. Die Schulungen werden Beschäftigten automatisch über eine Online-Akademie zugewiesen und decken ein breites Themenspektrum ab, einschließlich Korruptionsprävention, Anti-Bestechung, Datenschutz und ethisches Verhalten im Geschäftsalltag. Ein besonderer Fokus liegt auf Führungskräften und Beschäftigten in risikobehafteten Bereichen, wie Führungskräfte der Managementebenen darunter Vorstandsmitglieder, Global Heads, lokale Geschäftsführer und die zweite Führungsebene unter den Geschäftsführern (G1-1 10 g).

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind neben Führungskräften auch Positionen im Vertrieb (Kundenakquise, Geschäftsentwicklung, Pflege von Kundenbeziehungen), im Einkauf (Beschaffungsprozesse) sowie Funktionen mit regelmäßiger Interaktion mit Behörden, z. B. bei Visa-, Lizenz- oder Genehmigungsanträgen und Zollangelegenheiten, in besonderem Fokus (G1-1 10 h).

4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

Verlässliche Lieferantenbeziehungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells von Pfeiffer und tragen maßgeblich zur Sicherstellung von Qualität, Innovationsfähigkeit und Versorgungssicherheit bei. Gleichzeitig werden im Rahmen der Lieferantensteuerung hohe Anforderungen an verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gestellt. Insbesondere durch Maßnahmen der Supply Chain Due Diligence stellt Pfeiffer sicher, dass soziale, ökologische und ethische Standards entlang der Lieferkette berücksichtigt und potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

Zahlungspraktiken

Die globalen ERP-Systeme von Pfeiffer sorgen für standardisierte Zahlungsabläufe und stellen damit sicher, dass Zahlungen an Lieferanten stets rechtzeitig und gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen erfolgen. Es gibt keine globale Policy zu Zahlungszielen für Lieferanten, da die Zahlungsbedingungen je nach Anforderungen der einzelnen Lieferanten stark variieren können (G1-2 14).

Supply Chain Due Diligence

Nachhaltige und langfristige Geschäftsbeziehungen sind für Pfeiffer von großem Wert. Daher verfolgt das Unternehmen eine einheitliche Strategie im Lieferantenmanagement, die im Global Purchasing Handbook festgelegt ist. 2025 wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eine umfassende mehrstufige Risikoanalyse aller Lieferanten durchgeführt, einschließlich präventiver Maßnahmen für risikobehaftete Partner. Regelmäßige Prüfungen zu Menschenrechten und Umwelt sichern die Einhaltung der Standards (G1-2 15 a).

Lieferanten müssen den Supplier Code of Conduct unterzeichnen und verpflichten sich damit, den Ansprüchen von Pfeiffer nachzukommen. Ebenso werden darin gesetzliche Vorgaben wie REACH, RoHS sowie der Dodd-Frank Act zu Konfliktmineralien abgedeckt. Durch Due-Diligence-Prüfungen und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern wird sichergestellt, dass Rohstoffe aus zertifizierten umwelt- und sozialverantwortlichen Quellen stammen (G1-2 15 b).

4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind wesentliche Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Pfeiffer. Durch verbindliche Verhaltensstandards und geeignete Kontrollmechanismen werden entsprechende Risiken adressiert und die Integrität des geschäftlichen Handelns gewährleistet.

Pfeiffer stellt sicher, dass seine Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsstrategie für alle relevanten Beschäftigten zugänglich und verständlich ist. Alle Richtlinien sind im Intranet verfügbar, neu eingestellte Personen sind verpflichtet, innerhalb der ersten Wochen an entsprechenden Schulungen teilzunehmen; die Schulungen müssen regelmäßig wiederholt werden. Ergänzend bietet Pfeiffer ein konzernweites E-Learning-Programm mit interaktiven Trainings und Tests in acht Sprachen an, um die Umsetzung und das Verständnis der Richtlinien sicherzustellen (G1-3 16, 20).

Es wird ein umfassendes Compliance-System eingesetzt, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Dazu gehören jährliche interne Audits und Self-Assessments, ein konzernweites

Beschwerdeverfahren sowie die unabhängige Arbeit des Compliance-Teams, das Vorfälle untersucht und bei Bedarf den Vorstand einbindet (G1-3 18 a). Das Compliance-Team ist konzernweit für die Untersuchung zuständig und arbeitet unabhängig von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette (G1-3 18 b). Die Ergebnisse werden bei relevanten Vorfällen an den Vorstand weitergeleitet, um notwendige Anpassungen in den Abläufen vorzunehmen und die Prozesse kontinuierlich zu verbessern (G1-3 18 c).

Das Compliance-E-Learning von Pfeiffer wird fortlaufend angeboten und deckt zentrale Themen wie globale Informationssicherheit, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Anti-Korruptions- und Bestechungsrecht sowie Exportkontrolle ab. Nach Abschluss der Schulung ist ein verpflichtender Test vorgesehen, um das Verständnis der Richtlinien sicherzustellen (G1-3 21 a).

Allen Beschäftigten in risikobehafteten Funktionen werden verpflichtende Schulungen im Bereich Anti-Korruption und Bestechung zugewiesen. Mitglieder des Vorstands werden den risikobehafteten Funktionen zugeordnet und daher auch jährlich zu mandatorischen Fortbildungen in diesem Bereich verpflichtet. Im Geschäftsjahr haben 82 % der Beschäftigten in risikobehafteten Funktionen ein Anti-korruptionstraining absolviert (G1-3 21 b, c).

4.4 Fälle von Korruption oder Bestechung [G1-4]

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle von Korruption oder Bestechung, und dementsprechend wurden keine Maßnahmen diesbezüglich getroffen.

Als Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, existieren mandatorische Schulungen sowie verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Korruptionsprävention, Geschenken und Interessenkonflikten (G1-4 24 b).

5 UN GLOBAL COMPACT¹

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stellen zentrale politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen zur Förderung einer weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung dar. Sie gelten seit 2016 für sämtliche Länder und sind bis zum Jahr 2030 angelegt (<https://sdgs.un.org/goals>).

5.1 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung¹

Im Rahmen einer Analyse wurden sechs Hauptziele sowie neun Unterziele identifiziert, zu denen wir als Technologieunternehmen relevante Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten können. Diese Ziele stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie sowie der Nachhaltigkeitsausrichtung.

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und respektieren.

2. Sicherstellen, dass Unternehmenspraktiken nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Arbeitsnormen

3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen.

4. Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.

5. Abschaffung der Kinderarbeit.

6. Beseitigung von jeglicher Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Umwelt

7. Verfolgung eines vorsorglichen Vorgehens bei Herausforderungen im Bereich des Umweltschutzes.

8. Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen.

9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

Korruptionsbekämpfung

10. Gegen alle Formen der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

¹ Diese sind nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (revised).

Wir haben die SDGs untersucht und sechs Hauptziele bzw. neun Unterziele identifiziert, zu denen wir als Technologieunternehmen wesentliche Nachhaltigkeitsbeiträge leisten können. Sie stehen im Einklang mit unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie



SDG 5: Geschlechtergleichheit

Für Pfeiffer relevantes Ziel

5.5 _ Gewährleistung der uneingeschränkten und effektiven Beteiligung von Frauen und ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungspositionen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben.

Beiträge von Pfeiffer

Die Förderung von Chancengleichheit für Frauen auf allen Hierarchieebenen wird aktiv unterstützt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird eingefordert, und jede Form von Diskriminierung wird konsequent abgelehnt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33%.



SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

Für Pfeiffer relevante Ziele

7.2 _ Bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix deutlich erhöhen.

7.3 _ Bis 2030 Verdoppelung der weltweiten Steigerungsrate bei der Energieeffizienz.

Beiträge von Pfeiffer

Pfeiffer investiert in nachhaltige, energieeffiziente und umweltfreundliche Produktion, Logistik und Dienstleistungen. Darüber hinaus werden besonders energieeffiziente Produkte angeboten. Pfeiffer fördert selbst die Erzeugung von erneuerbarer Energie durch den Betrieb von Biomasse- oder Photovoltaikanlagen und den Einkauf aus erneuerbaren Quellen. Seit Ende 2024 hat Pfeiffer auch validierte Science Based Targets (SBTi).



SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Für Pfeiffer relevante Ziele

8.4 _ Schrittweise Verbesserung der globalen Ressourceneffizienz in Verbrauch und Produktion bis 2030 und Bemühen um die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung.

8.8 _ Schutz der Arbeitnehmerrechte und Forderung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Arbeitskräfte.

Beiträge von Pfeiffer

Pfeiffer strebt ein nachhaltiges Unternehmenswachstum ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt und unter Einhaltung von Arbeitsstandards an allen Unternehmensstandorten an. Pfeiffer fördert das Menschenrecht auf körperliche und geistige Gesundheit der Beschäftigten innerhalb des Konzerns und anderer Unternehmen entlang der Lieferkette.



SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Für Pfeiffer relevantes Ziel

9.4 _ Bis 2030 Modernisierung der Infrastruktur (Gebäude, Maschinen) und Umrüstung der Industrie, um sie nachhaltig zu machen, mit erhöhter Ressourceneffizienz und verstärkter Einführung sauberer und umweltfreundlicher Technologien und Industrieprozesse.

Beiträge von Pfeiffer

Pfeiffer modernisiert seine Produktionsstätten, um eine nachhaltige, energieeffiziente Produktherstellung zu ermöglichen. Zudem investiert Pfeiffer in Forschung und Entwicklung, um auch bei energieeffizienten Produkten Technologievorreiter zu werden.



SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Für Pfeiffer relevante Ziele

12.2 _ Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.

12.6 _ Ermutigung von Unternehmen, insbesondere von großen und transnationalen Unternehmen, zur Einführung nachhaltiger Praktiken und zur Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus.

Beiträge von Pfeiffer

Pfeiffer investiert in eine nachhaltige, energieeffiziente und umweltfreundliche Produktion. Die Forschung und Entwicklung fokussiert sich auf nachhaltige Produkt- und Prozessinnovationen. Seit 2017 veröffentlicht Pfeiffer nichtfinanzielle Informationen nach CSR-RUG und erweitert deren Umfang mit jedem Bericht. 2025 wird erstmals im Einklang mit der CSRD berichtet. Entlang der Wertschöpfungskette bindet Pfeiffer Geschäftspartner und Lieferanten ein, um deren Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls zu verbessern.



SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Für Pfeiffer relevantes Ziel

16.5 _ Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen.

Beiträge von Pfeiffer

Pfeiffer verpflichtet sich, Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Managementsysteme und der Verhaltenskodex verbieten ein solches Verhalten eindeutig.

Risiko- und Chancenbericht

EINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS ZU GESAMTRISIKEN UND CHANCEN

Pfeiffer strebt nachhaltigen Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit an, indem Chancen frühzeitig erkannt und aktiv genutzt werden, dabei jedoch Risiken bewusst eingegangen werden. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken zu wahren und bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Wir definieren Risiken als potenzielle Ereignisse, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, während Chancen Ereignisse sind, die zur Zielverwirklichung beitragen.

Die Risikostrategie von Pfeiffer konzentriert sich auf die langfristige Sicherung des Unternehmensbestands und die Steigerung des Unternehmenswerts durch chancenorientierte und risikoabgewogene Entscheidungen. Eine ausgeprägte Risikokultur und effiziente Ressourcenplanung sind dabei zentrale Elemente. Risiken werden kontrolliert und auf ein akzeptables Niveau begrenzt. Zudem wird die Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien sichergestellt.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem von Pfeiffer ist darauf ausgerichtet, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern. Zum Bilanzstichtag lagen für die Pfeiffer Vacuum Technology AG und deren Tochterunternehmen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS) von Pfeiffer verfolgt einen globalen, integrierten Ansatz, der flexibel auf mittel- und langfristige geschäftliche Entwicklungen, Kundenbedürfnisse sowie interne und externe Risiken reagieren kann. Risiken werden systematisch bewertet und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert (Brutto- und Nettoauswirkung).

Chancen werden in einem vom Risikomanagement unabhängig ablaufenden Prozess betrachtet und dokumentiert. Ein Risiko- und Maßnahmenberichtswesen ermöglicht eine regelmäßige Analyse der Gesamtrisikoposition im Vergleich zur Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeitskonzept). Ergänzt um die regelmäßigen Planungs- und Berichtsprozesse im Controlling wird sichergestellt, dass der Vorstand ganzheitlich und zeitnah über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens informiert wird.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem (IKS) hilft, Risiken in täglichen Prozessen frühzeitig zu erkennen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Die Interne Revision prüft regelmäßig das RMS und identifiziert mögliche Schwächen. Im laufenden Jahr gab es keine Hinweise auf wesentliche Ineffizienzen im RMS oder IKS. Trotz dieser Systeme können Risiken

nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Ausführungen zu Wirksamkeit und Angemessenheit des RMS und des IKS in diesem Abschnitt sind nicht Gegenstand der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Organisation und Prozesse des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risiko- und Chancenmanagementsystem. Chancen werden durch das Management bewertet, priorisiert und adressiert. Das Risikomanagementsystem wird in enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand und der Abteilung Global Compliance & Risk Management kontinuierlich angepasst. Grundsätze, Vorgehensweisen und Berichtspflichten sind in der konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie (Group Policy: Risk Management) definiert. Aus Sicht der Pfeiffer Vacuum Technology AG als Muttergesellschaft im Pfeiffer Konzern wird eine konzernweite Beurteilung einer potenziellen Bestandsgefährdung auf Basis einer ganzheitlichen Gesamtrisikoinventur vorgenommen.

Risiko- und Chancenidentifikation

Die Risiko- und Chancenidentifikation bei Pfeiffer sehen wir als kontinuierliche Aufgabe und Bestandteil der bestehenden Geschäftsprozesse. Sie umfasst die Analyse interner und externer Ereignisse, die die Unternehmensziele beeinflussen könnten. Ein systematisches Berichtswesen wurde etabliert, um Risiken und Gegenmaßnahmen strukturiert zu melden, zu konsolidieren und zu analysieren. Vordefinierte Risikokategorien und -cluster helfen bei der Risikoidentifikation.

Risikobewertung

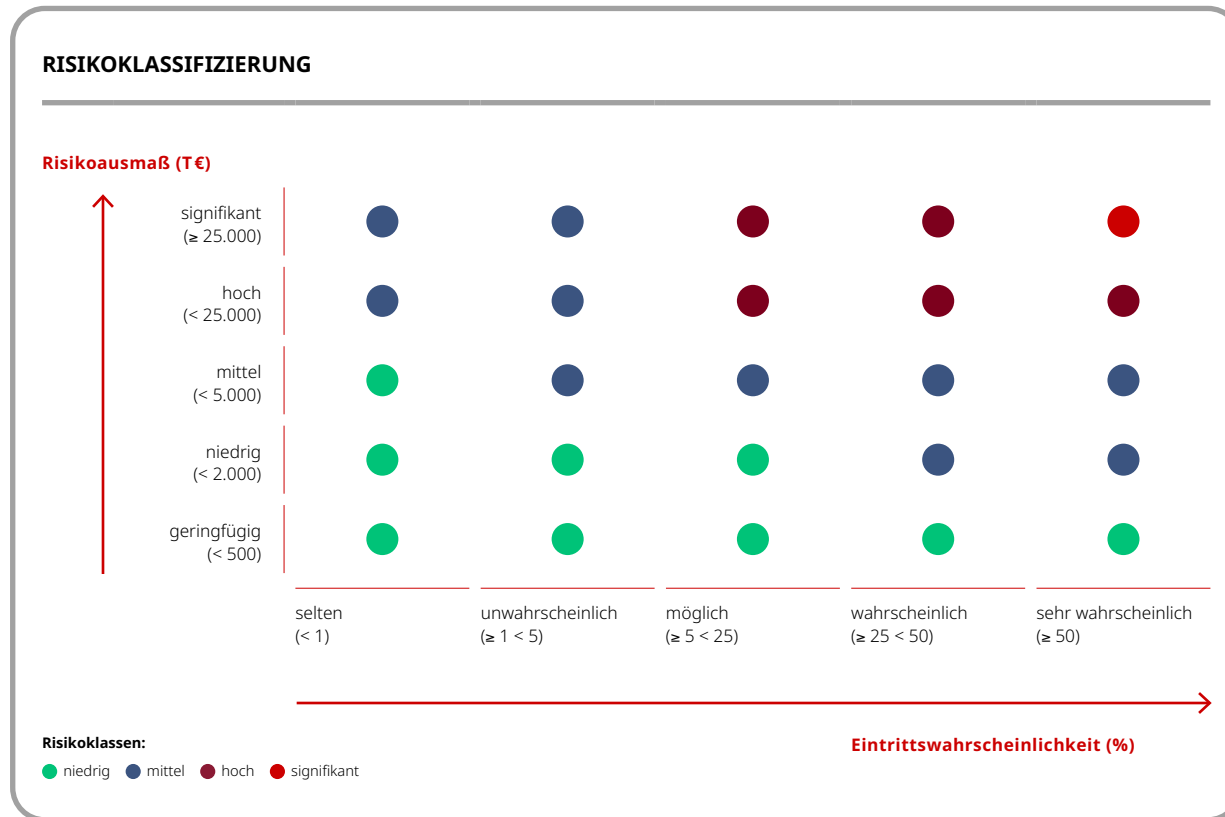
Die identifizierten Risiken werden anhand zweier Dimensionen bewertet: des Risikoausmaßes (EBIT oder Cash-Flow) und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Betrachtungszeitraum beträgt drei Jahre. Auf Basis der definierten Beurteilungsmaßstäbe werden Risikoklassen gemäß der folgenden Grafik abgeleitet und Einzelrisiken als niedrig, mittel, hoch und signifikant klassifiziert.

Im Rahmen der Risikobewertungsmethode werden potenzielle Risiken vor risikosteuernden Maßnahmen (Bruttorisiken) sowie die Residualrisiken nach der Umsetzung bereits getroffener oder noch notwendiger risikosteuernder Aktivitäten (Nettorisiken) beurteilt. Die Einschätzung in diesem Bericht spiegelt ausschließlich die Nettorisiken wider.

Risikoreporting und Steuerung

Zur strukturierten Erfassung von Risiken nutzen wir eine einheitliche Governance, Risk and Compliance (GRC)-Software. Risiken, die nicht in den Planungszahlen enthalten sind, werden jährlich im Rahmen einer Risikoinventur für einen Zeitraum von drei Jahren berichtet. Die Entscheidung über risikosteuernde Maßnahmen berücksichtigt Kosten und Nutzen. Die operative Risikoverantwortung liegt bei den operativen Einheiten und den globalen Funktionsbereichsleitenden.

Die eingesetzte GRC-Softwareanwendung unterstützt darüber hinaus die Risikoaggregation sowie Risikoanalyse und liefert Risikoergebnisse auf Basis einer stochastischen Szenarioanalyse. Die Beurteilung, ob negative Entwicklungen den Fortbestand von Pfeiffer gefährden könnten, erfolgt durch die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Wesentliche Risiken und Gegenmaßnahmen werden an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss berichtet. Unabhängig davon werden Risiken, die zwischen den regulären Berichtsstichtagen auftreten und eine Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, unverzüglich an den Vorstand berichtet.



ERLÄUTERUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Im Folgenden wird die Hauptkategorisierung der Konzernrisiken dargestellt, die aus heutiger Sicht als relevant zu betrachten sind. Die Risikoklassifizierung in der folgenden Übersicht gibt wieder, wie die Risiken innerhalb einer Risikokategorie im Mittel einer Risikoklasse (siehe Grafik „Risikoklassifizierung“) zugeordnet sind. Um mit dem Prognosebericht konsistent zu bleiben, wurde für die Beurteilung der Risiken in diesem Bericht ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt.

Strategische Risiken und Chancen

Als globaler Konzern ist Pfeiffer von wirtschaftlichen, geopolitischen und marktspezifischen Risiken betroffen. Konjunkturelle Schwächen, Finanzmarkt- und Wechselkursschwankungen sowie geopolitische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen können die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus können protektionistische Maßnahmen, etwa Zölle oder Sanktionen einzelner Länder, Handelskonflikte auslösen, die den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum beeinträchtigen. Das gilt auch für die im Jahr 2026 im Mittleren Osten eskalierende Situation mit dem Angriff auf den Iran und die Entscheidung des US Supreme Courts in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der von der US-Regierung im Jahr 2025 erhöhten Zölle. Es lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen, welche langfristigen Auswirkungen dies auf die weltweiten Volkswirtschaften oder den Pfeiffer Konzern haben wird. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass sich diese Vorkommnisse negativ auf unser dargestelltes Risikoprofil auswirken.

ÜBERSICHT KONZERNRISIKEN

Risikokategorie	Risikoklassen			
	niedrig	mittel	hoch	signifikant
Strategische Risiken		●		
Finanzrisiken		●		
Rechtliche und Compliance-Risiken		●		
Operative Risiken				
Technologie	●			
Beschaffung	●			
Versorgungskette (Supply Chain)	●			
Produktion	●			
Vertrieb, Service und Marketing	●			
Risiken der Informationstechnologie		●		
Personalrisiken	●			
Umwelt- und umgebungsbedingte Risiken	●			
Projektrisiken	●			

Eine Verstärkung und/oder Ausweitung geopolitischer Konflikte kann derzeit als eine der größten Bedrohungen für das Wirtschaftswachstum angesehen werden und zu Einschränkungen beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen führen. Der Ausblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung ist unter anderem aufgrund der Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten und deren wirtschaftliche Folgen stark volatil.

Darüber hinaus trägt auch die sich zuspitzende geopolitische Lage (etwa Südamerika, Grönland oder mittlerer Osten) zur Unsicherheit bei. Verschärfte politische Spannungen, Diskussionen über territoriale Kontrolle sowie der Zugang zu strategischen Rohstoffen könnten erhebliche Auswirkungen auf internationale Handelsbeziehungen, globale Lieferketten und wirtschaftliche Stabilität haben. Wir beobachten kontinuierlich die gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Entwicklung und kommunizieren beziehungsweise diskutieren unsere Erkenntnisse sowie Einschätzungen innerhalb des unternehmensweiten Expertennetzwerks, um potenzielle Risiken zu begrenzen.

Pfeiffer bietet zuverlässige, langlebige und innovative Produkte, die auf Kundenanforderungen abgestimmt sind, und gewährleistet hohe Qualitätsstandards durch die ISO 9001:2015-Zertifizierung. Der Konzern profitiert darüber hinaus von einer ausgewogenen Umsatzverteilung auf Regionen und Marktsegmente, die wirtschaftliche Schwankungen ausgleichen kann. Konjunkturelle Risiken werden durch die Steuerung von Kapazitäten und Kosten gemanagt.

Die Umsätze in den Marktsegmenten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Das Marktsegment Forschung und Entwicklung wird von staatlichen Ausgaben beeinflusst, der Halbleitermarkt zeigt eine Zyklizität mit Chancen in Boomphasen und Risiken in Schwächephasen, und im Industrie-segment helfen neue industrielle Trends, negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu kompensieren.

In der Konzernbilanz von Pfeiffer sind Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände aus Akquisitionen ausgewiesen, die regelmäßig einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Aufgrund möglicher Veränderungen der Nutzungswerte besteht das Risiko von erfolgswirksamen Wertberichtigungen.

Finanzrisiken

Durch unsere internationalen Geschäftsaktivitäten und den hohen Exportanteil unterliegen wir Fremdwährungsrisiken, die wir durch aktives Währungsmanagement steuern. Schwankungen der Fremdwährungskurse beeinflussen die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, können jedoch teilweise durch Natural Hedge kompensiert werden.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit einzelner Kunden wird durch Bonitätsprüfungen, flexible Zahlungskonditionen und aktives Forderungsmanagement minimiert. Hohe Auftragszahlen führen zu mehr Vorräten, was die Kapitalbindung erhöht und zu höheren Bewertungsabschlägen führen kann.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Pfeiffer ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden durch standardisierte Auftrags- und Geschäftsbedingungen sowie im Einzelnen durch Hinzuziehung fachlicher interner und externer Expertise minimiert. Als Hersteller von Technologieprodukten unterliegt Pfeiffer Produkthaftungsrisiken, die durch hohe Qualitätsstandards und Produkthaftpflichtversicherungen begrenzt werden. Derzeit bestehen keinerlei Rechtsstreitigkeiten, deren Ausgang sich in nennenswertem Umfang auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirken könnte.

Pfeiffer fokussiert sich auf Compliance in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz und Exportkontrolle. Verstöße können zu Reputationsverlust, rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Sanktionen sowie zum Ausschluss von der Teilnahme an bestimmten Geschäften oder zu weiteren Restriktionen führen. Um Risiken zu minimieren, wurde ein globales Compliance-Management-System eingeführt, das Prävention, Frühwarnung und Sanktionierung bei Verstößen umfasst. Der Datenschutz hat hohe Priorität, und entsprechende Maßnahmen sichern die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich überwacht eine Trade-Compliance-Organisation die Einhaltung internationaler Handels- und Exportvorschriften, während wettbewerbsrechtliche Risiken durch fachliche Schulungen und den Austausch mit Kartellrechtsexpert:innen adressiert werden.

Die Compliance-Risiken werden wegen der potenziellen Schadenhöhe im Einzelfall insgesamt als relevant, aber mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt. Im Ergebnis leiten wir daraus eine mittlere Risikoklasse ab, auch wenn wir derzeit keine konkreten Risiken identifizieren.

Operative Risiken und Chancen

Technologie

Pfeiffer entwickelt, produziert und vertreibt technologisch und qualitativ höchst anspruchsvolle Vakuumlösungen. Unser Geschäftserfolg hängt stark von der Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen ab.

Als Technologieführer in der Vakuumbranche streben wir an, innovative, nachhaltige Produkte mit hoher Prozesseffizienz anzubieten. Unsere Innovationskraft ist entscheidend für den Erfolg. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten nutzen wir Chancen frühzeitig und minimieren Risiken. Zudem pflegen wir ein Netzwerk mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, um neue Technologien schnell zur Marktreife zu bringen.

Die wachsende Komplexität im Recht des geistigen Eigentums birgt Risiken, wie etwa Schadenersatzforderungen oder Vertriebsverbote. Wir überwachen kontinuierlich unsere Patentschutzrechte, um unrechtmäßige Nutzungen und Nachteile für Pfeiffer zu vermeiden.

Beschaffung, Supply Chain, Produktion

Der Beschaffungsmarkt ist durch Risiken wie Lieferengpässe, Abhängigkeiten, Preiserhöhungen, Zölle und geopolitische Unsicherheiten geprägt. Der Krieg in der Ukraine sowie die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten und die geopolitische Lage rund um Grönland führen zu volatilen wirtschaftlichen Bedingungen und höheren Preisen für Rohstoffe, Logistik und Energie, was das Wachstum gefährden kann. Langfristige negative Trends können zu Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen führen.

Beschaffungsrisiken begegnen wir durch sorgfältige Lieferantenauswahl, kontinuierliche Qualifizierung und Optimierung der Prozesse. Wir nutzen diversifizierte Quellen, bauen digitale Tools aus und haben die Überwachung wichtiger Materialien, die Kommunikation mit Lieferanten und die Lagerhaltung für kritische Produkte intensiviert. Produktionsunterbrechungen minimieren wir durch moderne Anlagen und qualifizierte Fachkräfte. Die Verbesserung unserer Produktionsnetzwerke reduziert Kapazitätsengpässe und sorgt für eine bessere Anpassung an Kundenbedürfnisse.

Vertrieb, Service und Marketing

In einer angespannten Weltwirtschaft können der Verlust wichtiger Kunden oder das Fehlen neuer Kunden den Vertrieb und Service beeinträchtigen. Die Abhängigkeit von einzelnen Kunden birgt ebenfalls Risiken. Wir begegnen diesen Risiken mit kundenorientiertem Management, dem Ausbau unserer globalen Präsenz sowie der Bereitstellung hoher fachlicher Kompetenz. Unser aktives Kundenmanagement und eine starke Vertriebsorganisation helfen, Kundenwünsche frühzeitig zu erkennen und passende Lösungen anzubieten. Langjährige Kundenbeziehungen, Liefertreue, ein breites Produktportfolio und hohe Service- und Supportbereitschaft sichern unseren Vertrieb.

Das zuvor als mittel eingestufte Risiko wurde auf niedrig reduziert, da sich der Markt wieder erholt und die eingeführten Maßnahmen sich als wirksam zur Risikominimierung erwiesen haben.

Risiken und Chancen der Informationstechnologie

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ermöglicht Effizienzsteigerungspotenziale, erhöht allerdings die Anforderungen an Informationssicherheit und IT-Einsatz, während das Risiko externer Bedrohungen wie Cyberkriminalität und Cyberspionage steigt. Gesetze wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung oder die EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau (NIS 2) verlangen zunehmend höhere Sicherheitsstandards. Risiken durch mangelndes Sicherheitsbewusstsein oder Fehlverhalten von Mitarbeitenden können zu Systemausfällen, Datenverlusten oder Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen.

Pfeiffer reduziert Datenverlustrisiken durch tägliche Sicherung aller Unternehmensdaten und hohe Sicherheitsstandards. Die Aufbewahrung von elektronischen Daten erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Ein eigenes Supportteam minimiert Systemausfallzeiten. Moderne Firewalls und Virens Scanner schützen vor Cyberangriffen.

Informationssicherheits- und IT-Risiken werden systematisch erfasst und bewertet. Trotz präventiver Maßnahmen können Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertrauliche Daten sicher zu behandeln.

Personalrisiken

Als Anbieter von Hochtechnologie sind wir auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist intensiv. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden, setzt Pfeiffer auf Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität sowie auf globale und lokale Rekrutierungsmaßnahmen.

Unser Personalmanagement zielt darauf ab, strukturelle Veränderungen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Zudem bieten wir Ausbildungsplätze, Praktika und duale Studiengänge an.

Arbeits- und Gesundheitsschutz haben bei uns höchste Priorität. Wir setzen strenge Sicherheits- und Gesundheitsstandards an unseren Betriebsstandorten, um Unfälle und krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. An den wichtigsten Produktionsstandorten ist eine Fachkraft „Environment, Health and Safety“ (EHS) für die Arbeitssicherheit zuständig.

Umwelt- und umgebungsbedingte Risiken

Pfeiffer ist externen Risiken wie Klimawandel, Naturkatastrophen, Bränden, Unfällen, Pandemien und unvorhersehbaren Umwelteinflüssen ausgesetzt, die zu Geschäftsunterbrechungen, Sachschäden und Gesundheitsgefährdungen führen können.

Zur Minimierung finanzieller Folgen haben wir Versicherungen abgeschlossen und führen Risikoanalysen durch. Wir setzen Präventivmaßnahmen um und entwickeln Notfallpläne zur Wiederaufnahme des Betriebs. Unsere Produktionsstandorte sind nach ISO 14001 zertifiziert und unterliegen lokalen Sicherheitsprüfungen.

Nachhaltige Verantwortung für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ist Teil unseres Unternehmensleitbilds. Pfeiffer unterstützt Klimaschutz und Energiewende und nutzt Marktchancen mit nachhaltigen Produkten.

Projektrisiken

Die Koordination zukunftsweisender Projekte weltweit stellt unsere Mitarbeitenden vor Herausforderungen. Wir begegnen diesen Risiken durch offene Kommunikation, treffen kontinuierlich gezielte Entscheidungen und stellen bei Bedarf zusätzliche Ressourcen bereit.

Durch globale Prozess- und Systemharmonisierungen sowie die Modernisierung unserer ERP-Landschaft adressieren wir die Risiken anspruchsvoller IT-Projekte mit hoher Professionalität, gebündelter Expertise und ausreichenden Ressourcen.

SONSTIGES

Risikomanagement in Bezug auf die Konzernrechnungslegung (§ 315 Abs. 4 HGB)

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die bei Bedarf an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Dabei arbeiten unsere internen Expert:innen fallbezogen auch mit externen Ansprechpartner:innen zusammen. So soll sichergestellt werden, dass die Konzernrechnungslegung den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach IFRS entspricht.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernrechnungslegung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses durch den Vorstand
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren (inklusive einer Funktionstrennung)
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen

Rating

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG unterliegt keinem offiziellen Rating durch Moody's, Standard & Poor's oder ähnlichen Agenturen.

Nachtragsbericht

Der oberste Gerichtshof der USA (Supreme Court) hat in einem Urteil vom Februar 2026 die von der US-Regierung unter Donald Trump ab dem Jahr 2025 erhobenen Zölle für teilweise rechtswidrig erklärt. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen Auswirkungen, geht aber zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage ergeben werden.

Die aktuelle Eskalation des Nahost-Konflikts – insbesondere der militärische Angriff auf den Iran – verschärft die geopolitischen Spannungen, hat potenziell Auswirkungen auf die Energiekosten und könnte zu Störungen auf den internationalen Handelsrouten führen. Nach einer ersten Analyse der Situation sind auch hier keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage zu erwarten.

Wir beobachten auch diese Entwicklungen sehr genau, um im Bedarfsfall eventuelle Gegenmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat es nach dem 31. Dezember 2025 nicht gegeben.

Prognosebericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld wird auch im Jahr 2026 herausfordernd bleiben. Nach Einschätzung der Analyst:innen des IWF wird das globale Wachstum im laufenden Jahr mit erwarteten 3,3% voraussichtlich auf dem Niveau von 2025 (3,3%) bleiben, sich dabei aber auf unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften verteilen und auf zwei wesentliche gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen sein. In ihrer jüngsten Prognose „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2026 gehen die Expert:innen des IWF davon aus, dass sich beide Trends ausgleichen und damit ein Wachstum exakt auf dem Niveau des Jahres 2025 zu erwarten sei. Während die Handelspolitik die Unsicherheit verstärkt und politisch bedingte Eingriffe, etwa protektionistische Maßnahmen wie Zölle oder sonstige Einfuhrabgaben, die Entwicklung belasten, sieht das IWF stärkeren Rückenwind insbesondere aus technologiegetriebenen Investitionen, allen voran im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). Dabei sei davon auszugehen, dass sich die KI-getriebenen Investitionen räumlich insbesondere in den USA und Asien auswirken. Bei einer globalen Inflationserwartung von 3,8% im Jahr 2026 bestünden zumindest kurzfristig keine erhöhten Inflationsrisiken.

KONJUNKTURENTWICKLUNG

BIP-Wachstum gegenüber Vorjahr¹

	2025	2026	2027
	in %	in %	in %
Welt	3,3	3,3	3,2
Europa (Euroraum)	1,4	1,3	1,4
davon Deutschland	0,2	1,1	1,5
davon Frankreich	0,8	1,0	1,2
USA	2,1	2,4	2,0
Südkorea	1,0	1,9	2,1
China	5,0	4,5	4,0

¹ Quelle: IWF World Economic Outlook Update, Januar 2026

Für die USA erwarten die Expert:innen des IWF ein BIP-Wachstum von 2,4% im Jahr 2026, was eine leichte Verbesserung um 0,3 Prozentpunkte über den Wert von 2025 bedeuten würde. Neben einer grundsätzlichen Stabilität in der Entwicklung ist die Verbesserung auch auf Nachhol-effekte insbesondere im ersten Quartal 2026 infolge des Government Shutdowns im Jahr 2025 zurückzuführen.

Für die chinesische Wirtschaft erwarten die Ökonom:innen des IWF eine Wachstumsrate von 4,5% für 2026 und 4,0% für 2027. Auch wenn der Trend hier rückläufig ist, bedeutet dies trotzdem eine graduelle Verbesserung im Vergleich zu vorherigen IWF-Prognosen, die auf die tendenzielle Entspannung bei den Handelsstreitigkeiten mit den USA zurückzuführen ist.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die Eurozone im Jahr 2026 werden von den Ökonom:innen des IWF mit einer Wachstumsrate von 1,3% im Vergleich zu 1,4% im Jahr 2025 als gedämpft eingeschätzt. Nach wie vor ungelöste strukturelle Probleme und die erst in späteren Jahren wirksame Erhöhung der Verteidigungsausgaben seien hierfür hauptursächlich. Im Vergleich zu den USA und Asien profitiert der Euroraum überdies in geringerem Umfang vom jüngsten technologiegetriebenen Investitionsschub.

Branchenbezogene Entwicklung

Maschinenbaubranche erwartet für 2026 eine ganz leichte Erholung

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) spricht unverändert von einer angespannten Stimmung und Lage im Maschinen- und Anlagenbau. Nach dem Prognosereport Maschinenbau in Deutschland aus dem Dezember 2025 sehen die Expert:innen des VDMA für die deutsche Maschinenproduktion im Jahr 2025 einen Rückgang von real 5% im Vergleich zum Jahr 2024 bestätigt. Im Jahr 2026 könnte allerdings ein kleines weltweites Wachstum von 1% erreicht werden. Dabei geht der VDMA davon aus, dass sich Inlands- und Auslandsnachfrage entkoppelt haben. Für die Inlandsnachfrage sind nach Auffassung des Branchenverbandes Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen, Bürokratieabbau, Steuerreformen und eine nachhaltige Senkung der Energiekosten Voraussetzungen für eine stärkere Nachfragedynamik. Im Ausland hingegen bleiben die geopolitischen Fragestellungen eine Unwägbarkeit.

Hohe Dynamik in der Halbleiterindustrie

Für die globale Halbleiterindustrie ist mit Blick auf das Jahr 2026 wiederum von einem Wachstumsmarkt auszugehen. Während die langfristige Nachfrage nach modernen Chips stark bleibt, führen kurzfristige makroökonomische und geopolitische Faktoren zu Unsicherheiten, die die Aussichten für 2026 beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund wird der globale Halbleitermarkt laut der Prognose der World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) vom Dezember 2025 voraussichtlich ein Volumen von 975,4 Milliarden US-Dollar erreichen, was einem Anstieg von 26,3% gegenüber dem Jahr 2025 entspricht. Das Wachstum wird nach wie vor durch KI, Rechenzentren und Automobilanwendungen angetrieben, wobei die Sektoren Logik und Speicher die Expansion anführen. Wie bereits erwähnt ist das Wachstum insbesondere in Nordamerika sowie im asiatisch-pazifischen Raum stark ausgeprägt, während in Europa mit einem schwächeren Wachstum gerechnet wird.

Bestandskorrekturen, geopolitische Spannungen und Handelsbeschränkungen könnten jedoch – wie bei der Entwicklung der Gesamtwirtschaft bereits verdeutlicht – zu einer kurzfristigen Volatilität führen. Wie im Vorjahr gehen wir daher davon aus, dass dies die Halbleiterhersteller trotz des aktuellen und langfristigen Optimismus zu einem noch vorsichtigen Investitionsansatz veranlasst. Gleichzeitig nehmen wir aber auch an, dass die Branche in neue Kapazitäten, also in den Bau neuer Fabriken („Fabs“) investieren muss, um die stark gestiegene Nachfrage nachhaltig bedienen zu können. Dies wird sich vermutlich schon im Jahr 2026 positiv auf die Nachfrage nach Fab-Anlagen und daher mittelbar auch auf den Wachstumspfad der Vakuumtechnologie auswirken.

2026: Konstante Umsatzerwartungen

Für das Jahr 2026 erwarten wir vor dem Hintergrund einer gesteigerten Nachfragedynamik insbesondere in der Halbleiterindustrie eine Umsatzverbesserung, die teilweise durch die Verkleinerung des Konsolidierungskreises kompensiert wird. Insgesamt gehen wir von einem konstanten Umsatzvolumen im Vergleich zum Jahr 2025 aus.

Diese Erwartung steht dabei auch unter der Annahme, dass sich die aktuell bestehenden weltweiten geopolitischen Spannungen im Jahr 2026 nicht ausweiten und dass sich die weltweite Konjunktur wie erwartet entwickelt. Wie in den Vorjahren sind diese Umstände nicht hinreichend sicher prognostizierbar und bedingen daher ein hohes Maß an Unsicherheit bei der Planung. Diese Annahmen schließen die weiterhin nicht absehbaren geopolitischen Risiken derzeit aus, was den Grad der Unsicherheit weiter erhöht. Dies gilt darüber hinaus bezüglich der Handelskonflikte, die durch Einfuhrzölle der USA weltweite negative Konsequenzen hervorrufen können.

Konstante Ergebnisse

Wie schon im Jahr 2024 ist bei der Ergebnisentwicklung im Jahr 2025 der Einmaleffekt aus der Veräußerung dreier Konzerngesellschaften zu berücksichtigen. Dies bedingt auch die Prognose für das Jahr 2026, die sich auf die operative Entwicklung bezieht und damit Sondereffekte unberücksichtigt lässt. Materielle positive Skaleneffekte sind auf Basis der angenommenen Umsatzentwicklung nicht zu erwarten. Gleichzeitig hat das Unternehmen jedoch auch gezeigt, dass die initiierten Kostensenkungsmaßnahmen (etwa durch Anpassungen der personellen Kapazitäten und der Anzahl der Zeitarbeitskräfte an die Auftragslage oder die Reduktion der externen Dienstleistungskosten) bereits im Jahr 2025 zu einer höheren Kosteneffizienz und damit zu höheren Margen beigetragen haben. Diese Entwicklung sollte sich im Jahr 2026 grundsätzlich, allerdings mit reduziertem Kostensenkungspotenzial fortsetzen. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2026, dass sich die EBIT-Marge auf einem operativen Niveau zwischen 7 und 8% bewegen wird. Bei einem angenommenen stabilen Umsatzniveau im Jahr 2026 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 entspräche dies einem EBIT zwischen etwa 59 und 68 Mio. €. Wie bereits bei den Umsatzerlösen ausgeführt gehen wir auch hierbei davon aus, dass sich die aktuell beobachteten Konjunkturindikatoren nicht weiter verschlechtern.

Die Risiken aus der geopolitischen Entwicklung, derzeit vor allem im Mittleren Osten, und eventuelle Auswirkungen aus der Zollpolitik der USA, gerade nach der aus dem Urteil des Supreme Court entstandenen Rechtsunsicherheit, sind derzeit nicht abschließend beurteilbar und bleiben daher bei der Prognose unberücksichtigt. Wie bereits erwähnt gehen wir derzeit nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden.

Entwicklung der Pfeiffer Vacuum Technology AG im Jahr 2025

Für die operative Ergebnisentwicklung der Pfeiffer Vacuum Technology AG bleibt als Folge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags insbesondere die Umsatzentwicklung der Pfeiffer Vacuum GmbH maßgeblich. Weitgehend parallel zum erwarteten Verlauf im Konzern gehen wir hier allerdings davon aus, dass die Pfeiffer Vacuum GmbH weniger stark von der Nachfrageverbesserung der Halbleiterindustrie profitieren wird und wir daher einen leichten Umsatzrückgang verzeichnen werden. Die damit verbundenen negativen Skaleneffekte sowie die Ergebnisbelastungen aus der globalen IT-Organisation werden zu einem Rückgang der Ergebnisabführung beitragen. Insgesamt erwarten wir somit einen Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) leicht unter dem Niveau im Jahr 2025. Formal wird die Pfeiffer Vacuum Technology AG infolge des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wie auch schon im Jahr 2025 keinen Jahresüberschuss ausweisen.

Jährliche Ausgleichszahlung

Mit dem Abschluss des BGAV und der Abführung des gesamten handelsrechtlichen Gewinns der Pfeiffer Vacuum Technology AG an die Pangea GmbH wird weiterhin keine Dividende ausgeschüttet. Die Ausgleichszahlung von 7,32 € wird für das Geschäftsjahr 2025 am ersten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum Technology AG an jede auf den Inhaber oder die Inhaberin lautende Stückaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG fällig. Die Auszahlung erfolgt durch die Pangea GmbH.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prognosebericht enthält Aussagen, Schätzungen und andere Informationen, die auf der Basis von Annahmen über die zukünftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung unter weiterhin großen Unsicherheiten getroffen wurden. Diese Annahmen entsprechen dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts. Es bestehen Risiken und Unsicherheiten bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der hier getroffenen Aussagen und Schätzungen, so dass die tatsächlichen Entwicklungen auch wesentlich davon abweichen können.

Sonstige Angaben

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Das gezeichnete Kapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf 25.261 T€ und besteht aus insgesamt 9.867.659 nennwertlosen, auf den Inhaber bzw. die Inhaberin lautenden Stückaktien. Es existieren und existierten keine unterschiedlichen Aktiegattungen, sodass alle Aktien die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimm- und Dividendenbezugsrechte, verbriefen. Dementsprechend beträgt der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital jeweils 2,56 €.

Zum 31. Dezember 2025 hatten Frau Ayhan Busch, Frau Ayla Busch, Herr Sami Busch und Herr Kaya Busch, alle Deutschland, nach eigenen Angaben insgesamt 63,89% der Stimmrechte der Gesellschaft (Vorjahr: 63,88%). Darüber hinausgehende Informationen liegen uns nicht vor. Die Anteile werden mittelbar über die Pangea GmbH, Maulburg, Deutschland, und weitere rechtlich selbstständige Einheiten der familiengeführten Busch Gruppe gehalten und den genannten Personen zugerechnet. Weitere Anteilseigner:innen mit einer Beteiligungsquote größer 10,0% bestanden zum 31. Dezember 2025 und auch zum 31. Dezember 2024 nach unserem Kenntnisstand nicht.

Satzungsänderungen können von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Hauptversammlung anwesenden Grundkapitals beschlossen werden, es sei denn, dass das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Nach unserer Kenntnis bestehen keine Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 84, 85 AktG werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um bis zu 12.630.602,24€ oder 4.933.829 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Diese Ermächtigung gilt bis zum 1. Mai 2028 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zu Angaben im Zusammenhang mit den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Vergütungsbericht, der zu einem späteren Zeitpunkt als gesondertes Dokument auf unserer Webseite verfügbar sein wird.

Weitere Besonderheiten, auf die im Rahmen der §§ 289a, 315a HGB einzugehen wäre, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zentraler Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f Abs. 1 Satz 2 und § 315 d HGB ist die Berichterstattung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) stellt fest, dass Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft berichten. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung deshalb gemeinsam ab, wobei sie für die sie jeweils betreffenden Berichtsteile zuständig sind.

Pfeiffer entspricht nahezu allen Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG haben am 24. November 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Jahr 2025 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionär:innen auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird nachfolgend wiedergegeben.

Entsprechenserklärung 2025 vom 24. November 2025

§ 161 Abs. 1 Satz 1 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: Regierungskommission) abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG haben am 29. November 2024 die letzte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend: DCGK 2022) abgegeben.

Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG: Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022, mit folgenden Ausnahmen, entsprochen und sie entspricht derzeit und wird auch künftig diesen Empfehlungen, mit folgenden Ausnahmen, entsprechen:

- Der Empfehlung in G.10 Satz 1, wonach die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert

gewährt werden sollen, wurde und wird nicht entsprochen, weil die Mitglieder des Vorstands damit dem Risiko negativer Kursentwicklungen ausgesetzt würden, die auf Marktschwankungen beruhen, auf die der Vorstand keinen Einfluss hat. Auch der Empfehlung in G.10 Satz 2, wonach langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügbar sein sollen, wurde und wird nicht entsprochen. Stattdessen ist eine langfristige variable Vergütung bezogen auf einen dreijährigen Bemessungszeitraum vorgesehen, wobei die Auszahlung jeweils im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung nach Ablauf des Dreijahreszeitraums erfolgt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass damit die angestrebte langfristige Incentivierung hinreichend sichergestellt wird und durch einen späteren Auszahlungszeitpunkt nicht gesteigert würde.

- Mit Wirksamwerden des sog. Downlistings, dem Widerruf der Einbeziehung in das Segment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse zum Ende des Jahres 2023, wurde und wird den Empfehlungen in F.3, wonach das Unternehmen unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren soll, falls das Unternehmen nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet ist, nicht mehr entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung, zu den Geschäftsaussichten sowie zur Risikosituation durch die Instrumente des jährlichen Geschäftsberichts (inkl. Konzernabschluss und Konzernlagebericht), des Jahresfinanzberichts (inkl. Einzelabschluss und Lagebericht), des Halbjahresfinanzberichts sowie über Corporate News für angemessen und ausreichend.

Duales Führungssystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG in Aßlar, Deutschland, unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG), welches das duale Führungssystem vorschreibt. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand bestellt, berät und überwacht. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Am 14. März 2023 schloss der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der Pangea GmbH, einer Tochtergesellschaft der Busch SE, ab. Pangea hielt zu diesem Zeitpunkt 62,7% der Aktien an der Pfeiffer Vacuum Technology AG. Durch die Hauptversammlung am 2. Mai 2023 wurde der Vertrag bestätigt und am 16. Mai 2023 im Handelsregister eingetragen. Der Vertrag sieht eine Barabfindung von 133,07 € je Aktie für außenstehende Aktionär:innen sowie eine jährliche Ausgleichszahlung von 7,93 € brutto je Aktie vor.

Pangea ist berechtigt, dem Vorstand Weisungen zu erteilen. Der Vorstand bleibt jedoch für die eigenverantwortliche Leitung und Vertretung des Unternehmens verantwortlich, sofern keine Weisungen vorliegen. Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand drei Weisungen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand unverändert im Vergleich zum Vorjahr aus

- Diplom-Wirtschaftsingenieur Wolfgang Ehrk (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Operations) und
- Diplom-Wirtschaftsingenieur Thilo Rau (CIO).

Beide sind, vorbehaltlich von im Rahmen des BGAV erhaltenen Weisungen, für die Weiterentwicklung und Strategie des Unternehmens sowie für das operative Geschäft verantwortlich.

FUNKTIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

Wolfgang Ehrk CEO, COO

- Global Operations
- Einkauf
- Qualität & EHS
- Continuous Improvement
- Supply Chain Management
- Globale F & E
- Produkt Management

Thilo Rau CIO

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Finanzen und Controlling
- Kommunikation
- Recht
- Compliance
- Investor Relations
- Globaler Vertrieb & Service
- CSR und Personal

CEO = Chief Executive Officer, COO = Chief Operations Officer,
CIO = Chief Information Officer

Bei Ausübung der Vorstandsfunktion gilt das Vier-Augen-Prinzip: Wesentliche Entscheidungen werden stets gemeinsam getroffen. Bei persönlichen Ausgaben wie beispielsweise Spesen ist die Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds erforderlich. Neben der täglichen engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Information findet zweiwöchentlich eine Vorstandssitzung statt. Die Mitglieder des Vorstands gehören verschiedenen Kontrollgremien diverser Konzerngesellschaften an.

Bei der vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand angestrebten langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnungen unter anderem auch Aspekte der angemessenen Beteiligung von Frauen sowie der Diversität berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der zuvor genannten Kriterien erarbeitet der Personalausschuss ein Idealprofil, auf dessen Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt wird.

Mit diesen Kandidat:innen werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf zieht der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen die Unterstützung externer Berater:innen hinzu. Mitglieder des Vorstands sollten nach einer vom Aufsichtsrat festgelegten Altersgrenze in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG besteht nach dem Drittelbeteiligungsgesetz aus sechs Mitgliedern: vier von den Anteilseigner:innen gewählte Mitglieder und zwei Arbeitnehmendenvertreter.

Im Jahr 2025 fanden turnusmäßig Neuwahlen aller Aufsichtsratsmitglieder statt. Infolgedessen hat sich die Besetzung des Aufsichtsrats mit dem Tag der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 gegenüber dem Vorjahr verändert.

Die Zusammensetzung stellte sich im Verlauf des Jahres 2025 wie folgt dar:

- Ayla Busch (Vorsitzende),
Co-CEO Busch SE, Maulburg
- Götz Timmerbeil (stellvertretender Vorsitzender),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Timo Birkenstock (Arbeitnehmendenvertreter),
Entwicklungsingenieur
- Stefan Häbich (Arbeitnehmendenvertreter),
Maschinenbediener; ab 2. Juli 2025
- Minja Lohrer,
Direktorin
- Henrik Newerla,
selbstständiger Managementberater
- Stefan Röser (Arbeitnehmendenvertreter),
Betriebsratsvorsitzender; bis 2. Juli 2025

Die Amtszeit aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) ist bei Pfeiffer eine lang geübte Praxis. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Götz Timmerbeil, verfügt als examinierter Wirtschaftsprüfer in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Abschlussprüfung, was die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einschließt. Minja Lohrer bringt auf dem Gebiet der Rechnungslegung aufgrund ihres abgeschlossenen Hochschulstudiums ihre Erfahrungen durch die Einbindung in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte, insbesondere in den Bereichen Private Equity und Finanzierung, in die Arbeit des Prüfungsausschusses ein. Dies schließt die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und die Ausgestaltung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit ein. Der ebenfalls gebildete Personalausschuss berät im Detail die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, bevor sie – entsprechend den Vorgaben des DCGK – vom gesamten Aufsichtsrat beschlossen werden. Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt damit unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung.

Für die Wahl der Vertreter:innen der Anteilseigner:innen im Aufsichtsrat unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag. Bei der Auswahl der Kandidat:innen wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei werden auch die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt. Außerdem soll dem Aufsichtsrat jederzeit eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern angehören, die unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär sind.

Die Zuordnung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu den einzelnen Ausschüssen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 ein Kompetenz- und Anforderungsprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und seither regelmäßig an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Aufsichtsrat hat sich darin für seine Zusammensetzung folgende Ziele gesetzt: Internationalität, Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Generationen-Mix und Altersgrenze, Zugehörigkeitsdauer sowie Diversität (unter anderem Vielfalt im Hinblick auf berufliche Hintergründe und angemessene Berücksichtigung von Frauen). Das Kompetenz- und Anforderungsprofil, zuletzt aktualisiert im November 2022, ist auf der Webseite der Gesellschaft im Abschnitt Investor Relations/Governance/Aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht.

In Bezug auf die Altersgrenze hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite bei ihrer (Wieder-) Wahl 62 Jahre oder jünger sind. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus das Ziel gesetzt, dass zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied für eine volle Amtszeit nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl ein Alter von 70 Jahren nicht überschritten haben.

Der Aufsichtsrat hat sich außerdem konkret zum Ziel gesetzt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand im Sinne der Empfehlung in C.7 DCGK 2020 sind und mindestens ein(e) Anteilseignervertreter:in unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung in C.9 DCGK 2022 ist. Der Aufsichtsrat hat

PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

	Nominierungs- ausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss
Ayla Busch	Vorsitzende	Ja	Vorsitzende
Götz Timmerbeil	Ja	Vorsitzender	Ja
Minja Lohrer	Ja	Ja	Ja
Henrik Newerla	—	—	Ja
Timo Birkenstock	—	—	—
Stefan Röser (bis 2. Juli 2025)	—	—	—
Stefan Häbich (ab 2. Juli 2025)	—	—	—

nach eingehender Würdigung festgestellt, dass derzeit alle Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sind und alle Anteilseignervertreter:innen mit Ausnahme von Frau Ayla Busch auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär sind. Dabei hat der Aufsichtsrat der Empfehlung in C.7 Abs. 2 entsprochen und die dort genannten Indikatoren berücksichtigt. Insoweit hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf Herrn Götz Timmerbeil und Frau Ayla Busch die vorstehend genannten Feststellungen zu deren Unabhängigkeit aus folgenden Gründen getroffen: Herr Götz Timmerbeil gehört dem Aufsichtsrat zwar bereits seit 2001 an. Seitdem hat die Gesellschaft jedoch einen grundlegenden Wandel ihrer Unternehmensstruktur erfahren: Mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung durch die Busch Gruppe haben sich die Beteiligungsverhältnisse substantiell verändert, und auch der Vorstand ist personell neu aufgestellt worden. Die langjährige Zuge-

hörigkeit zum Aufsichtsrat berührt nach Überzeugung des Aufsichtsrats deshalb nicht die Unabhängigkeit von Herrn Götz Timmerbeil. Frau Ayla Busch ist als Co-CEO und Miteigentümerin der Busch SE sowie als gesetzliche Vertreterin und mittelbare Gesellschafterin der wesentlichen Aktionärin Pangea GmbH nicht unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär im Sinne von C.9 Absatz 2 DCGK 2022. Frau Ayla Busch ist demgegenüber unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand.

Zwischen der Pangea GmbH und der Gesellschaft besteht seit Mai 2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („BGAV“), der als eine für die Gesellschaft wesentliche geschäftliche Beziehung im Sinne von C.7 Satz 3, zweiter Spiegelstrich DCGK 2022, angesehen werden könnte. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind indessen keinerlei Gesichtspunkte ersichtlich, dass die Unabhängigkeit von Frau Busch gegenüber dem Vorstand und der

Gesellschaft aufgrund des BGAV beeinträchtigt sein könnte. Im Gegenteil ist Frau Busch aufgrund ihrer Nähe zu dem beherrschenden Aktionär im besonderen Maße imstande, die Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand frei von Rücksichtnahmen auf diesen oder auf die vom Vorstand geleitete Gesellschaft auszuüben.

Alle gesetzten Ziele erfüllt der Aufsichtsrat derzeit, und es ist beabsichtigt, diese auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen angemessen zu berücksichtigen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt beziehungsweise gewährt. Potenzielle Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Geschäftsjahr 2025 nicht auf.

Neben seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG ist Götz Timmerbeil Vorsitzender des Beirats der Richard Stein GmbH & Co. KG, Engelskirchen. Minja Lohrer ist seit dem Jahr 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der REHOLD AG, Zürich, Schweiz.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Der Stand der Umsetzung des gesamten Kompetenzprofils (einschließlich der Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats) ergibt sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix.

QUALIFIKATIONSMATRIX DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER DER PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG

		Ayla Busch	Götz Timmerbeil	Timo Birkenstock	Stefan Häbich	Minja Lohrer	Henrik Newerla	Stefan Röser
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	10/2017	06/2001	05/2021	07/2025	05/2021	04/2018	01/2020 (bis 7/2025)
Persönliche Eignung	Unabhängig ¹		●	●	●	●	●	●
	Kein Overboarding ¹	●	●	●	●	●	●	●
	Zeitliche Verfügbarkeit	●	●	●	●	●	●	●
	Keine Interessenkonflikte		●	●	●	●	●	●
Diversität	Geburtsjahr	1969	1967	1966	1968	1975	1957	1965
	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
	Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	finnisch und schweizerisch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Innovation, Forschung und Entwicklung	●		●		●	●	
	Herstellung und Vertrieb	●	●	●	●	●	●	●
	Digitalisierung und IT	●		●			●	
	Controlling, Risikomanagement und Compliance	●	●			●	●	
	Finanzen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung	●	●			●	●	
	Finanzexperte ²		●			●		
	Personalkompetenz, insbesondere Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften und Arbeitnehmendenbelange	●	●	●		●	●	●
	Nachhaltigkeit, insbesondere Vertrautheit mit den für das Unternehmen relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten	●	●	●	●	●	●	●
Langjährige internationale Erfahrung		●	●	●		●		

¹ im Sinne des DCGK

² im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und D.3 DCGK

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Der Aufsichtsrat überprüft auf der Grundlage eines umfangreichen Fragenkatalogs regelmäßig die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse. Themenschwerpunkte dabei sind u. a. Sitzungsfrequenz sowie Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, Ausschussarbeit und Informationsweitergabe, Berichts- und Informationswesen durch den Vorstand, Lösung organinterner Konflikte und Corporate Governance, Personalkompetenz, Unternehmensstrategie und Behandlung wichtiger Maßnahmen/Rechtsgeschäfte sowie Risikomanagement und Rechnungslegung. Hierüber findet im Plenum des Aufsichtsrats eine Aussprache statt. Die letzte Selbstbeurteilung unter Hinzuziehung eines externen Experten wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 durchgeführt. Im Ergebnis konnte dabei die Feststellung getroffen werden, dass sich die Organisation der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als sachgerecht und effizient darstellt.

Zusammenarbeit Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Dies ist wesentliche Voraussetzung für eine gute Corporate Governance und dient dem Wohl der Gesellschaft. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr statt, in denen der Vorstand über das operative Geschäft und die Strategie berichtet und dabei auch auf die Risikolage des Unternehmens eingeht. Die Anzahl der tatsächlich abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen liegt darüber.

Aktionär:innen und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Aktionär:innen können ihr Stimmrecht selbst oder durch bevollmächtigte Personen ausüben. Die Hauptversammlung trifft wesentliche Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen und Aktienrückkaufprogrammen. Alle relevanten Informationen werden rechtzeitig, regelmäßig auch über die Internetseite der Gesellschaft, zur Verfügung gestellt.

Vergütung

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird in einem separaten Vergütungsbericht erläutert, der auf der Webseite der Gesellschaft verfügbar ist. Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 hat den Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Jahr 2024 gebilligt. Hierbei wurde eine Zustimmungquote in Höhe von 89,58% des anwesenden Grundkapitals erreicht.

Die Systeme zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (ir.pfeiffer-vacuum.com) zugänglich gemacht. Der letzte das Vergütungssystem des Vorstands bestätigende Hauptversammlungsbeschluss gemäß §§ 87 a Abs. 1, 120 a Abs. 1 AktG erfolgte in der Hauptversammlung am 2. Mai 2023. Der letzte das Vergütungssystem des Aufsichtsrats bestätigende Hauptversammlungsbeschluss im Sinne des § 113 Abs. 3 AktG erfolgte auf der Hauptversammlung am 2. Juli 2025.

Transparenz

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG legt großen Wert auf Transparenz. Aktionär:innen und interessierte Personen können sich im Internet über aktuelle Entwicklungen informieren. Sämtliche Ad-hoc-Mitteilungen und Transaktionen mit Pfeiffer Aktien von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern werden auf der [Pfeiffer Internetseite](#) und erforderlichenfalls zusätzlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht (Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014 Marktmissbrauchsverordnung).

Gleichbehandlung

Im Februar 2022 hat sich der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum Ziel gesetzt, innerhalb von fünf Jahren einen Frauenanteil von 50% für den Aufsichtsrat und von 50% für den Vorstand zu erreichen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt aktuell (bezogen auf den Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung) 33,33%. Dem Vorstand gehört derzeit keine Frau an. Die Regelung in § 76 Abs. 4 AktG bezieht sich auf die Führungsebenen ausschließlich in der Pfeiffer Vacuum Technology AG. Aufgrund ihrer Holdingfunktion hat diese Gesellschaft nur sehr wenige Mitarbeitende, und es bestanden im Berichtsjahr keine weiteren Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass insoweit keine Zielgröße festzulegen war.

Compliance

Die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften ist ein zentrales Ziel der Pfeiffer Vacuum Technology AG. Dies wird durch einen Verhaltenskodex unterstützt, der für alle Mitarbeitenden gilt und der für alle Mitarbeitenden des Konzerns in allen wesentlichen Sprachen verfügbar ist. Regelmäßige Aus- und Weiterbildung sensibilisieren die Beschäftigten in allen Unternehmensbereichen für relevante Sachverhalte. Es existiert ein Hinweisgebersystem, das auch Dritten außerhalb des Konzerns offensteht. Compliance-Verstöße werden in Zusammenarbeit mit den Behörden sanktioniert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG sowie der Halbjahresfinanzbericht werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, während der Einzelabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt wird. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht wurden entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, geprüft. Der Abschlussprüfer informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse sowie etwaige Ausschluss- oder Befangenheitsgründe. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

3

Konzern- abschluss

- 084 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 085 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 086 Konzernbilanz
- 088 Konzern-Eigenkapitalentwicklung
- 089 Konzern-Cash-Flow-Rechnung
- 091 Konzernanhang
- 138 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter 2025
- 139 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
- 146 Prüfungsvermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirt-
schaftliche Prüfung zur Erlangung
begrenzter Sicherheit in Bezug auf
die im Konzernlagebericht enthaltene
nichtfinanzielle Konzernklärung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	2025	2024
		in T€	in T€
Umsatzerlöse	7, 34	850.063	884.561
Umsatzkosten	8, 15	-535.693	-565.170
Bruttoergebnis		314.370	319.391
Vertriebs- und Marketingkosten	8	-93.863	-97.733
Verwaltungs- und allgemeine Kosten	8	-106.057	-132.510
Forschungs- und Entwicklungskosten	8	-42.883	-39.574
Sonstige betriebliche Erträge	9	47.380	36.952
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-28.311	-28.646
Betriebsergebnis	34	90.636	57.880
Finanzaufwendungen	10, 35	-8.463	-8.131
Finanzerträge	10, 35	788	175
Ergebnis vor Steuern	25, 34	82.961	49.924
Ertragsteuern	25	-22.448	-12.216
Ergebnis nach Steuern		60.513	37.708
Ergebnis je Aktie (in €)			
Unverwässert	37	6,13	3,82
Verwässert	37	6,13	3,82

Konzern-Gesamtergebnisrechnung Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	2025	2024
		in T€	in T€
Ergebnis nach Steuern		60.513	37.708
Sonstiges Ergebnis			
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung	21	-23.976	5.852
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	21, 35	147	-166
Darauf entfallende latente Steuern	21	-38	43
		-23.867	5.729
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Pensionsbewertung	21, 26	7.101	6.520
Darauf entfallende latente Steuern	21	-3.029	-1.935
		4.072	4.585
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-19.795	10.314
Gesamtergebnis nach Steuern		40.718	48.022

Konzernbilanz

Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERNBILANZ – AKTIVA

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
		in T€	in T€
Immaterielle Vermögenswerte	11	104.568	104.009
Sachanlagen	12	313.377	320.824
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	13	280	280
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	14	8.806	7.292
Sonstige Vermögenswerte	14	1.248	947
Latente Steueransprüche	25	22.706	25.372
Langfristige Vermögenswerte		450.985	458.724
Vorräte	15	202.523	221.798
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16, 35	159.733	155.387
Vertragsvermögenswerte	16	4.213	5.559
Ertragsteuerforderungen	25	2.032	1.121
Geleistete Anzahlungen	4	10.376	12.489
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	14	228	209
Sonstige Forderungen	17	17.742	47.316
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18, 35	115.244	133.988
Kurzfristige Vermögenswerte		512.091	577.867
Summe der Aktiva	34	963.076	1.036.591

Konzernbilanz Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERNBILANZ – PASSIVA

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
		in T €	in T €
Gezeichnetes Kapital	19	25.261	25.261
Kapitalrücklage	19	96.245	96.245
Gewinnrücklagen	20	449.327	450.971
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	21	-31.979	-12.184
Eigenkapital der Aktionäre der Pfeiffer Vacuum Technology AG		538.854	560.293
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23	150.000	165.000
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹	24, 35	12.806	15.778
Pensionsrückstellungen	26	33.154	39.493
Latente Steuerschulden	25	5.242	1.227
Vertragsverbindlichkeiten	29	727	1.086
Langfristige Schulden		201.929	222.584
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27, 35	60.714	79.332
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28, 35	63.890	49.531
Vertragsverbindlichkeiten	29	19.243	29.699
Sonstige Verbindlichkeiten	30	27.369	30.443
Rückstellungen	31	39.069	52.314
Ertragsteuerschulden	25	7.667	8.324
Finanzielle Verbindlichkeiten	32, 35	4.341	4.071
Kurzfristige Schulden		222.293	253.714
Summe der Passiva		963.076	1.036.591

Konzern-Eigenkapitalentwicklung Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Sonstige Eigenkapital- bestandteile	Eigenkapital der Aktionäre der Pfeiffer Vacuum Technology AG
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Stand 01.01.2024		25.261	96.245	460.894	- 22.498	559.902
Ergebnis nach Steuern		—	—	37.708	—	37.708
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	21, 35	—	—	—	10.314	10.314
Gesamtergebnis nach Steuern		—	—	37.708	10.314	48.022
Ergebnisabführung	20, 28	—	—	-47.631	—	-47.631
Stand 31.12.2024		25.261	96.245	450.971	- 12.184	560.293
Ergebnis nach Steuern		—	—	60.513	—	60.513
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	21, 35	—	—	—	-19.795	-19.795
Gesamtergebnis nach Steuern		—	—	60.513	-19.795	40.718
Ergebnisabführung	20, 28	—	—	-62.157	—	-62.157
Stand 31.12.2025		25.261	96.245	449.327	-31.979	538.854

Konzern-Cash-Flow-Rechnung Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERN-CASH-FLOW-RECHNUNG – CASH-FLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	2025	2024
		in T €	in T €
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Steuern	34	82.961	49.924
Finanzerträge / Finanzaufwendungen		7.675	7.956
Erhaltene Zinsen		1.029	370
Gezahlte Zinsen		-7.972	-7.802
Gezahlte Ertragsteuern		-20.067	-13.712
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	11, 12, 13, 34	43.789	38.018
Wertminderungsaufwendungen	11	—	17.552
Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	6	-24.024	-21.571
Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	16	1.597	1.111
Veränderung Wertberichtigung auf Vorräte	15	10.237	11.766
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen		857	354
Veränderungen der Bilanzposten:			
Vorräte		-884	-1.009
Forderungen und sonstige Aktiva		-15.786	-7.126
Rückstellungen, einschließlich Pensionsrückstellungen, und Steuerschulden		-9.153	-9.546
Verbindlichkeiten		-28.669	3.002
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		41.590	69.287

Konzern-Cash-Flow-Rechnung Pfeiffer Vacuum Technology AG

KONZERN-CASH-FLOW-RECHNUNG – CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT / CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Pfeiffer Vacuum Technology AG

	Anhang	20254	2024
		in T€	in T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	11, 12, 13, 34	-45.840	-70.999
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	6	55.228	-3.878
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		133	438
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		9.521	-74.439
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:			
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	35	15.000	65.000
Ergebnisabführung	20	-47.631	-31.171
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	35	-9.022	-6.755
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	35	-30.000	—
Mittelab-/Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		-71.653	27.074
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.798	505
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-18.744	22.427
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		133.988	111.561
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	18	115.244	133.988

Konzernanhang

ERLÄUTERUNGEN ZUM UNTERNEHMEN UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Allgemeine Erläuterungen zum Unternehmen

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG mit Sitz in der Berliner Straße 43, 35614 Aßlar, Deutschland, ist das Mutterunternehmen im Pfeiffer Konzern (kurz „Konzern“ oder „Pfeiffer“). Die Pfeiffer Vacuum Technology AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und beim Amtsgericht Wetzlar unter der Nummer HRB 44 in das Handelsregister eingetragen. Sie ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt am Main notiert. Der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG hatte auf Basis einer Weisung seiner Mehrheitsgesellschafterin Pangea GmbH den Widerruf der Zulassung zum Börsenhandel im Prime Standard bei der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Der Widerruf wurde mit Ablauf des 28. Dezember 2023 wirksam. Die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) bleibt bestehen, so dass die Aufnahme des Handels (Einführung) der Aktien im regulierten Markt (General Standard) am 29. Dezember 2023 erfolgte.

Pfeiffer ist einer der führenden Komplettanbieter von Vakuumtechnik und liefert spezifische Lösungen für die unterschiedlichsten Anforderungen bei der Erzeugung, Steuerung und Messung von Vakuum. Zu den Produkten, die an den Standorten Aßlar, Dresden und Göttingen in Deutschland, Annecy, Frankreich, Asan, Südkorea,

Indianapolis und Yreka in den USA, Cluj, Rumänien sowie Ho-Chi-Minh-Stadt in Vietnam und Wuxi in China produziert werden, gehören Turbopumpen, ein Spektrum an Vorpumpen wie Drehschieber-, Wälzkolben- und trocken verdichtende Pumpen, komplette Pumpstände, kundenspezifische Vakuumsysteme, Lecksucher, Armaturen und Komponenten.

Der Konzern vertreibt seine Produkte über ein globales Netz von eigenen Vertriebsgesellschaften und freien Handelsvertretungen. An den wichtigen Industriestandorten der Welt gibt es außerdem Servicestandorte. Die Hauptmärkte des Konzerns liegen in Europa, den USA und Asien.

2. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Übereinstimmungserklärung mit den IFRS

Der Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Hierin eingeschlossen sind die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC). Von der EU gebilligte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards wurden nicht frühzeitig angewendet. Der Konzernanhang enthält darüber hinaus die Angaben entsprechend § 315e Abs. 1 HGB.

Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und Planvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen, die auch für die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Konzernabschluss von Pfeiffer wird in Euro (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgt die Darstellung in Tausend Euro (T€). Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen auftreten.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss von Pfeiffer werden alle Gesellschaften einbezogen, die der Konzern mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn der Konzern Macht über das beherrschte Unternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Gesellschaften ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über die Gesellschaften zu beeinflussen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis von Jahresabschlüssen, die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt wurden. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten bestanden zum 31. Dezember 2025 und

in den Vorjahren nicht. Außerdem hält der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen und keine nach der Equity-Methode einzubeziehenden Beteiligungen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte (einschließlich gegebenenfalls zusätzlich zu aktivierender immaterieller Vermögenswerte) und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligung, also die Summe der übertragenen Gegenleistung, mit dem erworbenen neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und in den Folgeperioden nur bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben (Impairment-Only-Approach). Sind diese Beträge geringer als der beizulegende Zeitwert des identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Geschäftsbetriebes, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar erfolgswirksam als Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert erfasst.

Die Entkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt, in dem die mittelbare oder unmittelbare Beherrschung endet. Der aus dem Verlust der Beherrschung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Gewinne und Verluste sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen des Konsolidierungsprozesses eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen außerhalb der Europäischen Währungsunion wurden in Übereinstimmung mit IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ in Euro umgerechnet. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung nach IAS 21 fest, was in den vorliegenden Fällen jeweils der lokalen Landeswährung entspricht. Vermögenswerte und Schulden werden dementsprechend mit Kursen zum Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden für monetäre Posten Wechselkursgewinne und -verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit der einbezogenen Konzerngesellschaften erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

3. Anwendung geänderter beziehungsweise neuer Standards

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Davon abweichend hat der Konzern im Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend aufgeführten IASB-Verlautbarungen erstmals angewandt, die von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden und deren Anwendung im Geschäftsjahr 2025 insoweit verpflichtend war.

NEUE VERLAUTBARUNGEN

	Zeitlicher Anwendungsbereich ¹	Auswirkungen auf Pfeiffer
IAS 21 Änderung an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	keine

¹ Geschäftsjahresbeginn gemäß EU-Vorgabe am oder nach dem genannten Datum

Folgende IASB-Verlautbarungen wurden verabschiedet, waren aber im Geschäftsjahr 2025 nicht verpflichtend anzuwenden. Pfeiffer wird diese Verlautbarungen erst ab den Geschäftsjahren anwenden, in denen diese innerhalb der EU verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 18 ersetzt IAS 1 und schreibt eine einheitliche Gliederung der GuV in definierte Kategorien (u. a. operativ, Investition, Finanzierung) mit verpflichtenden Zwischensummen vor, um die Vergleichbarkeit und Transparenz von Abschlüssen zu verbessern.

Pfeiffer beabsichtigt die unten aufgeführten neuen Verlautbarungen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens innerhalb der EU anzuwenden. Die Auswirkungen dieser noch nicht in europäisches Recht übernommenen Verlautbarungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses von Pfeiffer werden gegenwärtig noch analysiert.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die meisten Verträge mit Kunden sind Festpreisvereinbarungen. Die Umsatzerlöse entsprechen den Transaktionspreisen laut den Verträgen mit Kunden, zu denen der Konzern voraussichtlich berechnigt ist. Die Transaktionspreise beinhalten grundsätzlich keine Finanzierungskomponente, da die erwartete Zeitspanne zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate nicht übersteigt. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese auf Basis vom „Expected-cost-plus-a-margin“ Ansatz geschätzt. Bei Einzelverträgen mit variabler Gegenleistung, die im Transaktionspreis enthalten ist, wird der Betrag der variablen Gegenleistung entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt. Die variable Gegenleistung wird grundsätzlich nach dem wahrscheinlichsten Betrag bemessen. Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 werden bei

NEUE VERLAUTBARUNGEN

	Zeitlicher Anwendungsbereich ¹	Voraussichtliche Auswirkungen auf Pfeiffer
IAS 21 Änderung an IAS 21 Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	keine
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Änderung am 21. August 2025 reduzierte Offenlegungsanforderungen)	1. Januar 2027	Die Auswirkung dieser Änderung wird geprüft.
IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	1. Januar 2026	keine
Jährliche Verbesserungen der IFRS Rechnungslegungsstandards. Der am 18. Juli 2024 veröffentlichte Sammelstandard enthält Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Änderungen
IFRS 9 und IFRS 7 Verträge über naturabhängige Stromversorgung (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Änderungen
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Die Auswirkung dieser Änderung wird geprüft.

¹ Geschäftsjahresbeginn am oder nach dem genannten Datum

Pfeiffer entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert, wobei die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung überwiegt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vakuumprodukten werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Umsatzerlöse bei Verträgen mit kundenspezifischen Vakuumlösungen werden über einen bestimmten Zeitraum nach Leistungsfortschritt, basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zum Bilanzstichtag zu den geschätzten Gesamtkosten, realisiert (inputbasierte Methode) und unter den (vertraglichen) Vermögenswerten erfasst. In Verbindung mit dem Verkauf von Vakuumprodukten bietet Pfeiffer zum Teil erweiterte Garantieverprechen an, die über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen („assurance-type warranties“) hinausgehen („service & process-type warranties“). Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit erweiterten Garantieverprechen, für die der Kunde bereits eine Gegenleistung entrichtet hat, werden unter den Vertragsverbindlichkeiten erfasst und über den Zeitraum realisiert, in dem die Leistungen basierend auf der abgelaufenen Zeit erbracht werden.

Umsätze aus der Erbringung von Servicedienstleistungen werden zeitpunktbezogen nach Ausführung realisiert. Sie beinhalten in Rechnung gestellte Arbeitszeiten der Servicemitarbeiter, Ersatzteile und Austauschteile. Zinserträge werden realisiert, wenn die Zinsen entstanden sind. Mieterträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Verträge erfasst.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten enthalten überwiegend Personalkosten, Kosten für Marketing und Werbung, Kosten für Messebesuche sowie sonstige Aufwendungen der Verkaufsförderung (zum Beispiel Kataloge, Prospekte etc.).

Verwaltungs- und allgemeine Kosten

Die Verwaltungs- und allgemeinen Kosten enthalten im Wesentlichen Personalkosten, Aufwendungen für die Forderungswertberichtigungen, Kosten der Abschlussprüfung, IT-Kosten, sonstige allgemeine Beratungskosten sowie alle Aufwendungen, die den Konzern insgesamt betreffen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung grundsätzlich als Aufwand gebucht. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die in IAS 38 „Intangible Assets“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen im Pfeiffer Konzern vollständig erfüllt werden.

Diese Aktivierungsvoraussetzungen sind:

- Die Fertigstellung des Projekts/Vermögenswerts ist technisch realisierbar, so dass der Vermögensgegenstand genutzt oder verkauft werden kann
- Das Management hat die Absicht, den Vermögenswert zur Nutzung oder zum Verkauf fertigzustellen

- Es besteht die Fähigkeit, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Es lässt sich nachweisen, wie der Vermögenswert voraussichtlich zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird
- Es stehen angemessene technische, finanzielle und sonstige Mittel zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Ausgaben für den Vermögenswert während der Entwicklungsphase können verlässlich bestimmt werden

Die direkt zurechenbaren Kosten, die als Teil des Vermögenswerts aktiviert werden, umfassen Mitarbeiterkosten und einen angemessenen Anteil entsprechender Gemeinkosten.

Aktiviert Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen und beziehen sich auf innerhalb des Konzerns entwickelte Vakuumprodukte, insbesondere Vakuumpumpen für verschiedene Anwendungsbereiche. Sie werden von dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, planmäßig abgeschrieben. Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die Pfeiffer Vacuum SAS, Frankreich, und adressieren Produkte für den Halbleitermarkt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden sowie die Restwerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Nutzungsdauer werden folgende Werte unterstellt:

ERWARTETE NUTZUNGSDAUER

Produktionshallen, Produktions- und Verwaltungsgebäude, sonstige gebäude-ähnliche Vermögenswerte	20–40 Jahre
Technische Anlagen, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich IT-Ausstattung	3–15 Jahre
Selbsterstellte Software	10 Jahre
Kundenstamm (aus Unternehmenserwerben)	10–13 Jahre
Selbsterstellte aktivierte immaterielle Vermögenswerte	3–15 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	3–5 Jahre

¹ mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts und bestimmten bei Kaufpreisallokationen angesetzten Markenrechten bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzte immaterielle Vermögenswerte, wie etwa Markenrechte oder Kundenbeziehungen, können – sofern nicht unbestimmbar – davon abweichend längere Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren haben. Die Festlegung erfolgt jeweils einzelfallbezogen.

Planmäßige Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit dem Vermögenswert verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können. Der Buchwert einer Komponente, die als separater Vermögenswert bilanziert ist, wird ausgebucht, wenn diese ersetzt oder vernichtet wird. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungsaufwendungen werden in der Periode, in der sie entstehen, aufwandswirksam erfasst.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit der Vermögenswerte, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, führt der Konzern die in IAS 36 „Impairment of Assets“ vorgeschriebenen Bewertungen durch. Dabei wird der Buchwert des Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Cash-Flows, die abhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash-Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zins-effekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts

widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Erforderliche Wertaufholungen werden in Folgeperioden bis zur Höhe der Wertaufholungsgrenze ergebniswirksam gebucht. Die Wertaufholungsgrenze wird durch den Betrag bestimmt, der sich bei planmäßiger Abschreibung des Vermögenswerts zum jeweiligen Bilanzstichtag ergeben hätte.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mindestens einmal jährlich überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Eine Überprüfung findet stets dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Ist dies der Fall, wird die zuvor dargestellte Vorgehensweise für Wertminderungen nach IAS 36 „Impairment of Assets“ angewendet. Ein sich ergebender Wertminderungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung in Folgeperioden ist beim Geschäfts- oder Firmenwert nicht zulässig.

Eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten, ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Immobilien werden dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zugeordnet, wenn sie zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden. Sie werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben (Anschaffungskostenmodell). Die Beurteilung der Restwerte, der Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethoden sowie etwaiger Wertminderungsaufwendungen erfolgt analog zu der bei den Sachanlagen dargestellten Vorgehensweise. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Entsprechend IFRS 9 „Financial Instruments“ werden Finanzinstrumente bei Zugang den folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Fair Value through Profit or Loss“ (erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert)
- „Fair Value through other comprehensive income“ (erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert)

- „Amortised Cost“ (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Zugangszeitpunkt mit dem Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst und nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Forderungen erhalten im Allgemeinen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Ein (vertraglicher) Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf den Kunden übergegangen sind. Wertberichtigungen auf (vertragliche) Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden auf Basis der erwarteten Ausfälle („expected loss model“) gebildet. Pfeiffer wendet dabei ein vereinfachtes Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 an, bei dem eine Risikovorsorge in Höhe der zu erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu bilden ist (ohne Berücksichtigung etwaiger Mehrwert- und/oder Umsatzsteuer-Beträge). Eine Wertaufholung wird ergebniswirksam, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, erfasst. Forderungen werden, sobald sie uneinbringlich sind, ausgebucht.

Derivative Finanzinstrumente werden von dem Konzern ausschließlich zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt. Anstelle der Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9, übt Pfeiffer freiwillig das Wahlrecht aus und wendet weiterhin die entsprechenden Regelungen des IAS 39 an. Etwa 46% des Konzernumsatzes sind in ausländischer Währung (nicht Euro, vorwiegend US-Dollar sowie KRW) fakturiert (Vorjahr: 50%). Der Konzern tätigt Devisentermingeschäfte und -optionen, um seine zukünftigen Umsätze in Fremdwährung gegen Wechselkursschwän-

kungen abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu diesem Zweck erworben. Pfeiffer tätigt keine spekulativen Geschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei erstmaliger Erfassung sowie in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des Marktwerts der Derivate werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst, soweit ein Cash-Flow-Hedge nach den Vorgaben des Hedge Accounting in IAS 39 vorliegt und dieser als effektiv eingestuft wird. Eine Umbuchung in die Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in Form von Wechselkursgewinnen und -verlusten erfolgt zeitgleich mit der Ergebniswirkung des gesicherten Grundgeschäfts. Sofern derivative Finanzinstrumente zwar zu Sicherungszwecken erworben wurden, formal aber die Voraussetzungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht erfüllen, erfolgt die Bewertung ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt jeweils auf Basis von Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge zum Bilanzstichtag. Bezüglich weiterer Informationen zu Finanzinstrumenten wird auf Anmerkung 35 verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert und nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen sind ebenfalls finanzielle Verbindlichkeiten und werden nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs-

kosten bewertet. Dabei werden alle Bestandteile des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Erfolgsbeiträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und alle hochliquiden Anlageformen bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung wird ebenfalls entsprechend dieser Definition abgegrenzt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 („expected loss – model“).

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die dafür angefallen sind, die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei selbst erstellten unfertigen und fertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten neben den zurechenbaren Einzelkosten auch produktionsbezogene Gemeinkosten. Abgänge werden mit dem gewichteten Durchschnittspreis angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden bei den Vorräten nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Darüber hinaus werden Wertberichtigungen auf Überbestände nach Maßgabe interner Richtlinien entsprechend dem Lagerumschlag im Verhältnis zu den zukünftigen Verbräuchen oder Verkäufen ermittelt. Überbestände sind Bestände einzelner Vorratsposten, die die erwarteten Veräußerungs- oder Verbrauchsmengen übersteigen. Die Prognose der künftigen Verbräuche und Verkäufe basiert auf Schätzungen.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, geleistete Anzahlungen

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte sowie die geleisteten Anzahlungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Langfristige Forderungen und Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat und es überwiegend wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Nutzenabfluss führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich bestimmbar ist. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Pensionen

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected unit credit method“) gemäß IAS 19 „Employee Benefits“. Versicherungsmathematische

Gewinne und Verluste aus Änderungen des Anwartschaftsbarwerts (bei Pensionsplänen) oder des versicherungsmathematischen Barwerts der erdienten Ansprüche (bei anderen Versorgungsleistungen) und solche resultierend aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den mit dem Diskontsatz gerechneten Vermögenserträgen im Planvermögen sowie aus sonstigen Prämissenänderungen werden ergebnisneutral in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. In den Pensionsrückstellungen wird damit der tatsächliche Nettoverpflichtungsüberhang als Differenz aus dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung und dem zum Fair Value bewerteten Planvermögen ausgewiesen. Darüber hinaus wird der Ertrag aus Planvermögen in Höhe des Diskontsatzes der Pensionsverpflichtung angenommen. Die Bilanzierung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt auf Basis von zum Bilanzstichtag eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten. Die bestehenden Pensionspläne sind in Anmerkung 26 erläutert.

Bei beitragsorientierten Pensionszusagen erfolgt die Erfassung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragsverpflichtung. Rückstellungen werden nur gebildet, sofern die Zahlung nicht im Jahr der Beitragsentstehung erfolgt.

Vertragsverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt mit dem Nennwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er eine Gegenleistung entrichtet hat.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Wirksamwerden des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags („BGAV“) mit der Pangea GmbH am 16. Mai 2023 ergibt sich ab dem Geschäftsjahr 2023 die Verpflichtung zur Abführung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses der Pfeiffer Vacuum Technology AG. Der Umfang der Verpflichtung entsteht und konkretisiert sich mit Aufstellung eines den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Einzelabschlusses der Pfeiffer Vacuum Technology AG zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres, erstmals mithin zum 31. Dezember 2023. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Verpflichtung in Höhe des für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr konkretisierten Betrages bilanzwirksam. Der Ausweis erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, und der Betrag wird direkt zu Lasten der Gewinnrücklagen eingestellt. Die gleichen Prinzipien gelten analog für den Fall einer Forderung aus einem möglichen Verlustausgleich.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Verbindlichkeit ausgewiesen. Allgemeine steuerliche Risiken im Konzern wurden zusätzlich berücksichtigt. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern den geschuldeten Betrag übersteigen, ist der Unterschiedsbetrag als Vermögenswert angesetzt. Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird aufgrund der zum Bilanzstichtag in den Ländern gültigen beziehungsweise angekündigten Steuergesetze ermittelt, in denen das Unternehmen und seine Tochterunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 „Income Taxes“ für temporäre Diffe-

renzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in Konzernbilanz und der steuerlichen Basis oder für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet (Liability-Methode). Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steueransprüchen berücksichtigt die Unternehmensleitung, ob es eher wahrscheinlich oder eher unwahrscheinlich ist, dass latente Steuern nicht realisiert werden können. Die Realisierbarkeit von latenten Steueransprüchen hängt davon ab, ob zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt bestehen oder es wahrscheinlich ist, dass ein steuerbares Einkommen erwirtschaftet wird, von dem die temporären Differenzen vor etwaigem Verfall der Verlustvorträge abgezogen werden können. Basis hierfür ist die Steuerplanung im Unternehmen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der lokalen Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisation des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen werden bereits in dem Jahr ergebniswirksam berücksichtigt, in dem die Änderungen wirksam werden. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche werden in reduziertem Umfang angesetzt, wenn eine Realisation der zukünftigen Steuervorteile unwahrscheinlich wird. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, sofern die Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelung zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Nach dem Wirksamwerden des BGAV mit der Pangea GmbH am 16. Mai 2023 ergaben sich ab dem Geschäftsjahr 2023 für den Bereich der Ertragsteuern folgende Ergänzungen: Ein Ziel des Abschlusses des BGAV war die Bildung einer ertragsteuerlichen Organschaft bereits für das Geschäftsjahr 2023. Danach geht die Steuerschuldnerschaft auf die Pangea GmbH als Organträgerin über. Gleichzeitig führt eine Steuerumlage der Pangea GmbH dazu, dass die auf das steuerliche Ergebnis der Pfeiffer Vacuum Technology AG (einschließlich deren Organgesellschaften) entfallenden laufenden Ertragsteuern im Wege einer Steuerumlage belastet werden. In Ermangelung einer konkreten diesbezüglichen Regelung in IAS 12 „Income Taxes“ und entsprechend einer an die Regelungen der US-GAAP angelegten wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die diesbezüglichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin als laufender Steueraufwand ausgewiesen. In der Bilanz erfolgt der Ausweis unter Beachtung von § 16 KStG grundsätzlich als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern. Latente Steuern auf temporäre Differenzen sind bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen zu bilanzieren, auch wenn sich die temporären Differenzen im Zeitraum der mit der Pangea GmbH bestehenden Organschaft realisieren.

Leasing

Gemäß IFRS 16 „Leases“ sind beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem internen Zinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet. Da der interne Zinssatz, aufgrund fehlender Informationen, häufig nicht einfach ermittelt werden

kann, darf alternativ der Grenzfremdkapitalzinssatz für Diskontierungszwecke verwendet werden. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird basierend auf aktuellen Finanzierungs- oder Marktdaten bestimmt und angepasst, um das Kreditrisiko des Leasingnehmers sowie andere Faktoren wie Laufzeit, Währung und wirtschaftliches Umfeld zu berücksichtigen. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinismethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögensgegenstände ausgewiesen worden wären, wenn sie im Eigentum des Unternehmens stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nicht genutzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Konzern als Kompensation für entstandene Aufwendungen (Aufwandszuschüsse) erhält, werden in der Periode erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

IFRS 13 „Fair Value Measurement“ enthält einheitliche Regelungen zur Bestimmung des Fair Value und regelt, wie der beizulegende Zeitwert zu ermitteln ist, sofern

ein anderer Standard die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erlaubt oder vorschreibt. Im Pfeiffer Konzern werden Wahlrechte zur Fair Value-Bilanzierung nicht ausgeübt.

Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass die Unternehmensführung Einschätzungen vornimmt und Annahmen trifft. Diese Einschätzungen basieren auf den historischen Erfahrungswerten der Unternehmensleitung, werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Einige Bilanzierungsgrundsätze sind als erheblich einzuordnen, da sie sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können und signifikante oder komplexe Schätzungen der Unternehmensleitung erfordern. Die Einschätzungen und Annahmen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Schätzunsicherheiten, die zu einem bedeutenden Risiko einer wesentlichen Anpassung von Buchwerten innerhalb des Geschäftsjahres 2026 führen würden, bestanden nach gegenwärtiger Einschätzung zum 31. Dezember 2025 nicht.

Wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen bestehen unter anderem bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung bei Geschäfts- oder Firmenwerten, bei der Bildung von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen, bei Schätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens, bei der Schätzung von Wertminderungen im Bereich des Vorratsvermögens, bei der Schätzung von Wertminderungen und Ausfallquoten im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Bestimmung des Fair Value der im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen

Schulden, bei der Abgrenzung und Ermittlung von Einzelveräußerungspreisen im Sinne des IFRS 15, die nicht direkt beobachtbar sind, bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen, der Festlegung des Grenzfremdkapitalzinssatzes oder des Umfangs von Leasingraten sowie bei latenten Steueransprüchen. Die wesentlichen Annahmen sind in den Anhangangaben zu den einzelnen Bilanzposten oder in den Bilanzierungsgrundsätzen erläutert. Hinsichtlich der Annahmen, die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf Anmerkung 11. Die Parameter, die der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegt wurden, sind in Anmerkung 26 erläutert. Angaben zu den Nutzungsdauern des materiellen und immateriellen Anlagevermögens sind in Anmerkung 4, Abschnitt „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“, dargestellt. Zu den Leasingverhältnissen verweisen wir auf Anmerkungen 12, 24, 33 und 35. Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf die Anmerkung 4, Abschnitt „Ertragsrealisierung“ und zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse auf Anmerkung 7. Weitere Details zu den Rückstellungen sind in Anmerkung 31 und zu den latenten Steueransprüchen in Anmerkung 25 enthalten. Details zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anmerkung 16 dargestellt. Klimabezogene oder andere Risiken (einschließlich geopolitischer Risiken) bzgl. Umwelt-, Soziales- und Unternehmensführung werden grundsätzlich angemessen bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie bei den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten im Abschluss berücksichtigt, haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

5. Zusammensetzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Muttergesellschaft Pfeiffer Vacuum Technology AG fünf inländische und 20 ausländische Tochtergesellschaften auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die Goldfish IT Solutions GmbH wurde im Frühjahr 2025 in Busch Group IT Solutions GmbH umbenannt. Die Goldfish IT GmbH und die Goldfish IT Solutions India Private Ltd. wurden in Busch Group IT GmbH und Busch Group IT Solutions India Private Ltd. umbenannt.

6. Änderungen des Konsolidierungskreises / Unternehmenserwerbe

Entkonsolidierung Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Pfeiffer Vacuum Ltd. und Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A.

Auf Basis einer Weisung der Pangea GmbH, Maulburg, wurden während des Geschäftsjahres 2025 die Gesellschaften Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Österreich, Pfeiffer Vacuum Ltd., Großbritannien und Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A. an verschiedene Gesellschaften der Busch Gruppe veräußert (siehe dazu Anmerkung 38). Auf Ebene des Konzerns entstand – aus der Gegenüberstellung des Veräußerungserlöses und dem konzernbilanziell abgehenden Nettovermögen zu diesem Zeitpunkt – ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 24,0 Mio. € (siehe Anmerkung 9). Der Entkonsolidierungserfolg wurde den Segmenten „Deutschland“ (24,4 Mio. €) und „Sonstiges“ (–0,4 Mio. €) zugeordnet (siehe Anmerkung 34). Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der im Jahr 2025 veräußerten Tochtergesellschaften belief

KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Sitz	Beteiligungsanteil (in %)
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Deutschland	
Pfeiffer Vacuum GmbH	Deutschland	100,0
Pfeiffer Vacuum (Shanghai) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	Indien	27,0 ¹
Pfeiffer Vacuum Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Pfeiffer Vacuum Taiwan Corporation Ltd.	Taiwan	100,0
Pfeiffer Vacuum Benelux B. V.	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum (Xi'an) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum Malaysia SDN. BHD.	Malaysia	100,0
Pfeiffer Vacuum (Wuxi) Co., Ltd.	China	100,0
Busch Group IT Solutions GmbH	Deutschland	100,0
Busch Group IT GmbH	Deutschland	100,0
Busch Group IT Solutions India Private Ltd.	Indien	100,0
Pfeiffer Vacuum Inc.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum New Hampshire Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum Indiana Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Nor-Cal Products Holdings, Inc.	USA	100,0
Nor-Cal Products, Inc.	USA	100,0
Nor-Cal Products Viet Nam Co., Ltd.	Vietnam	100,0
Pfeiffer Vacuum California Realty Holdings, LLC.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum Holding B. V.	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	Indien	73,0 ¹
Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd.	Südkorea	11,9 ²
Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH	Deutschland	100,0
Pfeiffer Vacuum SAS	Frankreich	100,0
Pfeiffer Vacuum Romania S. r. l.	Rumänien	100,0
Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd.	Südkorea	88,1 ²
Dreebit GmbH	Deutschland	100,0

¹ Beteiligungsquote des Konzerns zusammen 100,0%

² Beteiligungsquote des Konzerns zusammen 100,0%

sich auf 10.897T€ und wurde in der Kapitalflussrechnung innerhalb des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit saldiert mit den erhaltenen Kaufpreiszahlungen ausgewiesen.

Neben den Zahlungsmitteln sind insbesondere kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 25.877T€ und kurzfristige Schulden von 8.715T€ abgegangen.

Die Nor-Cal Products Korea Co., Ltd., Südkorea, und die Nor-Cal Products Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, wurden im Jahr 2025 in bestehende Konzerneinheiten integriert.

Auf Basis einer Weisung der Pangea GmbH, Maulburg, wurden zum 31. Dezember 2024 die beiden Gesellschaften Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG, Schweiz, und Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB, Schweden, an die Busch SE, Deutschland, veräußert (siehe dazu Anmerkung 38). Auf Ebene des Konzerns entstand – aus der Gegenüberstellung des Veräußerungserlöses und dem konzernbilanziell abgehenden Nettovermögen zu diesem Zeitpunkt – ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 21,6 Mio. € (siehe Anmerkung 9). Der Entkonsolidierungserfolg wurde dem Segment „Deutschland“ zugeordnet (siehe Anmerkung 34). Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der beiden veräußerten Tochtergesellschaften belief sich auf 3.878T€ und wurde in der Kapitalflussrechnung innerhalb des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit als Mittelabfluss ausgewiesen. Neben den Zahlungsmitteln sind insbesondere kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 5.002T€ und kurzfristige Schulden von 3.722T€ abgegangen.

Daneben gab es in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7. Umsatzerlöse

Pfeiffer erwirtschaftet Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen, wobei die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung den größten Teil der Umsatzerlöse des Konzerns ausmacht.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Aufgliederung der Konzernerlöse mit Kunden nach Regionen und Märkten dar, sowie nach dem Realisationszeitpunkt.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Umsätze mit wesentlichen Kunden (> 10% des Gesamtumsatzes).

Zur weiteren Analyse der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung in Anmerkung 34.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	Asien	Europa	Nord- und Südamerika	Rest der Welt	Alle Geschäftsbereiche
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
2025	363.818	284.201	201.814	230	850.063
2024	339.485	316.198	228.606	272	884.561

UMSATZERLÖSE NACH MÄRKTEN

	Analytik, Industrie und Forschung & Entwicklung	Halbleiter und Zukunftstechnologien	Alle Geschäftsbereiche
	in T€	in T€	in T€
2025	448.827	401.236	850.063
2024	470.920	413.641	884.561

UMSATZERLÖSE NACH REALISATIONSMETHODE

	Über einen Zeitraum	Zu einem bestimmten Zeitpunkt	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
2025	5.520	844.543	850.063
2024	6.283	878.278	884.561

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 197,4 Mio. € (Vorjahr: 287,4 Mio. €) und repräsentiert den Umfang der nicht oder teilweise nicht erfüllten Vertragsverpflichtungen.

8. Funktionskosten**Umsatzkosten**

In den Umsatzkosten sind die Herstellungskosten der verkauften Produkte sowie die Kosten der erbrachten Serviceleistungen ausgewiesen. Diese beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsgebäude und -anlagen. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für Eingangsfrachten, Abwertungen auf die Vorräte sowie Kosten für Gewährleistungen enthalten.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten enthalten überwiegend Personalkosten, Kosten für Marketing und Werbung, Kosten für Messebesuche sowie sonstige Aufwendungen der Verkaufsförderung (zum Beispiel Kataloge, Prospekte etc.).

Verwaltungs- und allgemeine Kosten

Die Verwaltungs- und allgemeinen Kosten enthalten im Wesentlichen Personalkosten, Kosten der Abschlussprüfung, IT-Kosten, sonstige allgemeine Beratungskosten sowie alle Aufwendungen, die den Konzern insgesamt betreffen. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2025 im Bereich Verwaltungs- und allgemeinen Kosten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der IT-Kosten nach Abschluss eines Großprojekts im Jahr 2024 zurückzuführen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten die diesem Funktionsbereich zugeordneten Personalkosten und Materialkosten. Die auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation für Akquisitionen angesetzten Technologiewerte entfallenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und sind ebenfalls Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungskosten.

Zur weiteren Analyse der betrieblichen Kosten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Umsatzkosten in Anmerkung 15, zur Entwicklung der Ertragsteuern auf Anmerkung 25, zur Entwicklung der Pensionskosten auf Anmerkung 26, zur Entwicklung der Personalkosten allgemein auf Anmerkung 40 und zur Entwicklung der planmäßigen Abschreibungen auf Anmerkungen 11 und 12.

9. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	24.024	21.571
Währungskursgewinne	16.938	10.867
Aufwandszuschüsse	2.248	2.544
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten	137	575
Sonstiges	4.033	1.395
Sonstige betriebliche Erträge	47.380	36.952
Währungskursverluste	-24.723	-10.049
Wertminderungsaufwendungen	-	-17.552
Sonstiges	-3.588	-1.045
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.311	-28.646

Mit den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschüssen im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten sind keine unerfüllten Bedingungen oder sonstige Eventualitäten verbunden. Bezüglich der Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises verweisen wir auf Anmerkung 6. Einzelheiten zu den Wertminderungsaufwendungen sind in Anmerkung 11 dargestellt.

10. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr erfassten Finanzaufwendungen und Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZAUFWENDUNGEN UND FINANZERTRÄGE

	2025	2024
	in T€	in T€
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	-8.463	-8.131
Finanzaufwendungen	-8.463	-8.131
Zinserträge	788	175
Finanzerträge	788	175
Finanzergebnis	-7.675	-7.956

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge entfallen ausschließlich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beziehungsweise finanzielle Vermögenswerten. Der Anstieg der Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen resultiert aus dem Anstieg der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (siehe Anmerkung 23).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

11. Immaterielle Vermögenswerte

Im Posten immaterielle Vermögenswerte werden im Wesentlichen die im Konzern erworbene Software und 'im Rahmen von Akquisitionen angesetzte immaterielle Vermögenswerte (unter anderem Technologie, Kundentstamm, Markenrecht) sowie der Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Jahren 2025 und 2024 wird nachfolgend dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Entwicklungsprojekte der Pfeiffer Vacuum SAS in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte vor Inbetriebnahme aktiviert. Insgesamt beträgt der Buchwert der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte 16,8 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Davon entfallen 9,3 Mio. € auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte vor Inbetriebnahme und 7,5 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, die seit 2024 in Betrieb genommen wurden und in Höhe von 1,3 Mio. € planmäßig abgeschrieben wurden.

Für die im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag noch nicht nutzungsbereit waren, wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2025 ein Impairment-Test durchgeführt.

Die Bestimmung der für den Impairment-Test zugrunde zu legenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt dabei nach Maßgabe der Segmentabgrenzung nach IFRS 8 und ist daher gesellschaftsbezogen. Die erzielbaren Beträge (Nutzungswerte) wurden jeweils zum 31. Dezember 2025

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2025

	Software	Software vor Inbetriebnahme/selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundentstamm	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Bestand 01.01.2025	37.277	25.154	86.699	42.430	33.023	224.583
Währungsdifferenzen	-41	—	-506	-2.754	-789	-4.090
Zugänge	379	8.488	—	—	132	8.999
Abgänge	-477	—	—	-83	—	-560
Abgänge aus Entkonsolidierung	-46	—	-2.420	—	—	-2.466
Umgliederungen	580	-772	—	—	192	—
Stand 31.12.2025	37.672	32.870	83.773	39.593	32.558	226.466
Kumulierte Abschreibungen						
Bestand 01.01.2025	14.200	545	40.151	33.478	32.200	120.574
Währungsdifferenzen	-32	—	-1	-1.779	-524	-2.336
Zugänge	3.132	1.437	—	1.503	336	6.408
Wertminderungsaufwendungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge aus Entkonsolidierung	-41	—	-2.075	—	—	-2.116
Abgänge	-549	—	—	-83	—	-632
Stand 31.12.2025	16.710	1.982	38.075	33.119	32.012	121.898
Nettobuchwert 31.12.2025	20.962	30.888	45.698	6.474	546	104.568
Davon mit unbegrenzter Nutzungsdauer	—	—	45.698	—	116	45.814

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2024

	Software	Software vor Inbetriebnahme/selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Sonstige Vermögenswerte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Bestand 01.01.2024	17.259	37.481	84.914	41.579	32.711	213.944
Währungsdifferenzen	8	—	1.785	851	302	2.946
Zugänge	2.254	5.669	—	—	10	7.933
Abgänge	-240	—	—	—	—	-240
Umgliederungen	17.996	-17.996	—	—	—	—
Stand 31.12.2024	37.277	25.154	86.699	42.430	33.023	224.583
Kumulierte Abschreibungen						
Bestand 01.01.2024	12.679	—	22.600	31.626	31.575	98.480
Währungsdifferenzen	5	—	-1	282	263	549
Zugänge	1.756	545	—	1.570	362	4.233
Wertminderungsaufwendungen	—	—	17.552	—	—	17.552
Abgänge	-240	—	—	—	—	-240
Stand 31.12.2024	14.200	545	40.151	33.478	32.200	120.574
Nettobuchwert 31.12.2024	23.077	24.609	46.548	8.952	823	104.009
Davon mit unbegrenzter Nutzungsdauer	—	—	46.548	—	116	46.664

für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Basis für die Nutzungswertermittlung waren jeweils Cash-Flow-Prognosen für die Jahre 2026 bis 2028. Diese ergeben sich aus differenzierten und vom Management

freigegebenen Umsatz- und Kostenplanungen für jedes Jahr dieses Detailplanungszeitraums sowie den daraus abgeleiteten operativen Betriebsergebnissen. Dabei werden sowohl die aktuellen diesbezüglichen Ergebnisse als auch die erwarteten Markt-, Wirtschafts- und Wettbewerbs-

entwicklungen berücksichtigt und mit den Erfahrungen der Vergangenheit verprobt. Darüber hinaus werden für die Cash-Flow-Prognosen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Working Capitals und der zukünftigen Investitionen getroffen. Die nach dem Detailplanungszeitraum anfallenden Cash-Flows wurden unter Verwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die Diskontierung der Cash-Flows erfolgt mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unter Berücksichtigung der landesspezifischen Risiken.

Für die im Rahmen von verschiedenen Akquisitionen insgesamt angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerte (45,7 Mio. €; Vorjahr: 46,5 Mio. €) wurde der erzielbare Betrag (Nutzungswert) zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Verteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und die wesentlichen Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Aus der Wertermittlung für die zuvor genannten Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein Wertminderungsbetrag.

Aus der Wertermittlung für die zuvor genannten Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich zum 31. Dezember 2024 ein Wertminderungsbetrag in Höhe von insgesamt 17.552 T€, der auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nor-Cal Products Inc. (5.992 T€) und Pfeiffer Vacuum Inc. (11.560 T€) entfiel. Ursächlich für die Abwertung in beiden Fällen war insbesondere eine geringer erwartete nachhaltige EBIT-Marge, die die vergangenen Erfahrungen und die künftig erwartete Margenentwicklung widerspiegelte. Im Ergebnis überstieg jeweils der Buchwert vor Abwertung den Nutzungswert.

ALLOKATION DES GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTS UND WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

	31.12.2025			31.12.2024		
	Geschäfts-wert	Abzinsungs-faktor vor Steuern	Langfristige Wachstums-rate	Geschäfts-wert	Abzinsungs-faktor vor Steuern	Langfristige Wachstums-rate
	in Mio. €	in %	in %	in Mio. €	in %	in %
Deutschland	16,7	13,9	1,5	16,7	13,4	1,5
Davon Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH	8,2	13,9	1,5	8,2	13,4	1,5
Frankreich (Pfeiffer Vacuum SAS)	23,0	14,7	1,5	23,0	13,9	1,5
Übriges Europa	0,2	17,0	1,5	0,5	13,9–17,3	1,5
Südkorea (Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd.)	3,3	14,2	1,5	3,6	13,5	1,5
Übriges Asien	2,5	11,8–20,4	1,5	2,7	11,3–18,8	1,5
Gesamt	45,7			46,5		

Der Nutzungswert der Einheit Nor-Cal Products Inc. belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 48,4 Mio. € und entsprach dem Buchwert nach Wertminderung. Nach der Abwertung verblieb kein residualer Geschäfts- oder Firmenwert. Wesentliche Annahmen bei der Bewertung der Einheit, die innerhalb der Pfeiffer Gruppe die Produktion von Ventilen und Kammern sowie lokale Vertriebs- und Serviceaufgaben übernimmt, waren der Abzinsungssatz (11,9%), die nachhaltige EBIT-Marge (7,6%), das nachhaltige Umsatzwachstum (1,5%) und ein nachhaltiger Free Cash-Flow (7,4 Mio. €). Die Wertminderung des Jahres 2024 für die genannte Einheit ist im Segment „USA (Produktion)“ enthalten (siehe Anmerkung 34).

Der Nutzungswert der Einheit Pfeiffer Vacuum Inc. belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 54,4 Mio. € und entsprach

dem Buchwert nach Wertminderung. Nach der Abwertung verblieb kein residualer Geschäfts- oder Firmenwert. Wesentliche Annahmen bei der Bewertung der Einheit, die innerhalb der Pfeiffer Gruppe Vertriebs- und Serviceaufgaben für den nordamerikanischen Markt übernimmt, waren der Abzinsungssatz (11,9%), die nachhaltige EBIT-Marge (4,2%), das nachhaltige Umsatzwachstum (1,5%) und ein nachhaltiger Free Cash-Flow (7,7 Mio. €). Die Wertminderung des Jahres 2024 für die genannte Einheit ist im Segment „USA“ enthalten (siehe Anmerkung 34).

Zum 31. Dezember 2025 führt grundsätzlich keine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen bei der Bewertung zu Grunde gelegten Annahme dazu, dass der Buchwert dieser Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Davon abweichend entspricht zum 31. Dezember 2025

bei der Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd. der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dem Buchwert der Einheit. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte auf 14,7% würde für den auf die Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd. allokierten Geschäfts- oder Firmenwert (3.257 T€) bei sonst konstanten Prämissen eine Wertminderung um 3.002 T€ bedeuten. Eine Reduzierung der im Rahmen der Cash-Flow-Prognose verwendeten nachhaltigen EBIT-Marge um 0,25%-Punkte auf 5,75% würde eine Abwertung um 2.396 T€ bedeuten, die Verminderung des nachhaltigen Umsatzwachstums um 0,25%-Punkte eine Abwertung um 1.628 T€ und die Verminderung des nachhaltigen Free Cash-Flow um 366 T€ auf 6.956 T€ würde eine Wertminderung von 2.887 T€ bedeuten. Zusätzlich hätte bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0%-Punkte auf 15,7% für den auf die Pfeiffer Vacuum SAS allokierten Geschäfts- oder Firmenwert bei sonst konstanten Prämissen der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dem Buchwert entsprochen. Das gleiche Ergebnis hätte sich bei einer Reduzierung der im Rahmen der Cash-Flow-Prognose verwendeten nachhaltigen EBIT-Marge um 1,0%-Punkte auf 8,5% oder des nachhaltigen Umsatzwachstums um 1,0%-Punkte oder des nachhaltigen Free Cash-Flow um 2.268 T€ auf 18.949 T€ ergeben. Der Überschuss des Nutzungswerts über den Buchwert bei dieser Einheit belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,7 Mio. €. Zum 31. Dezember 2024 hätte bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0%-Punkte auf 14,5% für den auf die Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd. allokierten Geschäfts- oder Firmenwert bei sonst konstanten Prämissen der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dem Buchwert entsprochen. Das gleiche Ergebnis hätte sich bei einer Reduzierung der im Rahmen der Cash-Flow-Prognose verwendeten nachhaltigen EBIT-Marge um 0,6%-Punkte auf 5,4% oder des nachhaltigen Umsatzwachstums um 0,87%-Punkte oder des nachhaltigen Free Cash-Flow um 723 T€ auf 6.606 T€ ergeben. Der Überschuss des Nutzungswerts über den Buchwert bei dieser Einheit belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 7,3 Mio. €.

12. Sachanlagen

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2025

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Bestand 01.01.2025	213.204	194.978	64.987	75.076	548.245
Währungsdifferenzen	-7.606	-6.183	-1.465	-942	-16.196
Zugänge	14.926	9.525	7.417	12.595	44.463
Abgänge	-3.450	-6.387	-4.128	-200	-14.165
Abgänge aus Entkonsolidierung	-3.971	-901	-2.379	-429	-7.680
Umgliederungen	13.732	19.357	19.058	-52.147	0
Stand 31.12.2025	226.835	210.389	83.490	33.953	554.667
Kumulierte Abschreibungen					
Bestand 01.01.2025	85.290	101.959	40.087	85	227.421
Währungsdifferenzen	-1.969	-2.670	-954	—	-5.593
Zugänge	12.962	15.342	8.812	265	37.381
Abgänge	-2.332	-6.779	-4.099	—	-13.210
Abgänge aus Entkonsolidierung	-2.039	-1.150	-1.417	—	-4.606
Umgliederungen	-8.921	-75	8.460	433	-103
Stand 31.12.2025	82.991	106.627	50.889	783	241.290
Nettobuchwert 31.12.2025	143.844	103.762	32.601	33.170	313.377

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2024

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Bestand 01.01.2024	179.544	176.027	66.361	69.868	491.800
Währungsdifferenzen	409	-787	-10	-105	-493
Zugänge	14.700	8.519	8.600	40.869	72.688
Abgänge	-4.159	-3.211	-5.132	471	-12.013
Umgliederungen	22.710	14.300	-4.832	-36.027	-3.719
Stand 31.12.2024	213.204	194.978	64.987	75.076	548.245
Kumulierte Abschreibungen					
Bestand 01.01.2024	72.517	94.822	39.647	92	207.078
Währungsdifferenzen	366	429	-1.163	—	-368
Zugänge	16.417	13.537	5.167	—	35.571
Abgänge	-4.010	-6.829	-4.014	-7	-14.860
Stand 31.12.2024	85.290	101.959	40.087	85	227.421
Nettobuchwert 31.12.2024	127.914	93.019	24.900	74.991	320.824

Im Berichtsjahr und im Vorjahr dienten keine Gebäude und Maschinen als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr ergaben sich für das Sachanlagevermögen keine Wertminderungsbeträge oder Wertaufholungen.

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung der Nutzungsrechte dargestellt. Die Nutzungsrechte sind Teil des Sachanlagevermögens.

Der Konzern mietet verschiedene Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge (Anlagenklasse „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“) und sonstige Ver-

mögenswerte (Kopierer, Drucker, Kaffeeautomaten, Wasserspender und Maschinen). Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 1 bis 4 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen, wobei der überwiegende Teil der Leasingverträge keine

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE 2025

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bestand 01.01.2025	34.058	490	4.875	39.423
Währungsdifferenzen	-1.941	-13	-251	-2.205
Zugänge	6.467	86	1.069	7.622
Abgänge	-2.965	-126	-1.342	-4.433
Abgänge aus Entkonsolidierung	-3.354	—	-623	-3.977
Stand 31.12.2025	32.265	437	3.728	36.430
Kumulierte Abschreibungen				
Bestand 01.01.2025	10.420	357	2.447	13.224
Währungsdifferenzen	-491	-8	-666	-1.165
Zugänge	4.811	69	1.755	6.635
Abgänge	-1.848	-87	-1.283	-3.218
Abgänge aus Entkonsolidierung	-1.488	—	-253	-1.741
Stand 31.12.2025	11.404	331	2.000	13.735
Nettobuchwert 31.12.2025	20.861	106	1.728	22.695

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE 2024

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bestand 01.01.2024	31.177	792	5.096	37.065
Währungsdifferenzen	94	7	72	173
Zugänge	6.889	24	1.485	8.398
Abgänge	-4.102	-333	-1.778	-6.213
Stand 31.12.2024	34.058	490	4.875	39.423
Kumulierte Abschreibungen				
Bestand 01.01.2024	10.218	406	2.559	13.183
Währungsdifferenzen	34	3	100	137
Zugänge	5.021	281	1.578	6.880
Abgänge	-4.853	-333	-1.790	-6.976
Stand 31.12.2024	10.420	357	2.447	13.224
Nettobuchwert 31.12.2024	23.638	133	2.428	26.199

variablen Komponenten enthält. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Ein Reihe von Leasingverträgen der Kategorien Gebäude, Fahrzeuge und sonstige Vermögenswerte enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Pfeiffer Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können – bis auf wenige Ausnahmen – nur durch den Konzern und nicht durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Die weiteren Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich in den Anmerkungen 24, 33 und 35.

13. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

ENTWICKLUNG DER ALS FINANZ-INVESTITIONEN GEHALTENEN IMMOBILIEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand 01.01.	861	861
Zugänge	—	—
Abgänge	—	—
Umgliederungen	—	—
Stand 31.12.	861	861
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01.	581	557
Zugänge	—	24
Abgänge	—	—
Umgliederungen	—	—
Stand 31.12.	581	581
Nettobuchwert 31.12.	280	280

Die in diesem Posten ausgewiesenen Immobilien waren in den Jahren 2025 und 2024 vermietet. Die erzielten Mieterträge und die direkten operativen Aufwendungen belaufen sich auf 56 T€ (Vorjahr: 56 T€) beziehungsweise 2 T€ (Vorjahr: 26 T€). Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht zu erfassen.

Der Marktwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Er wurde auf Basis eigener Berechnungen unter Verwendung der erwarteten abgezinsten Einnahmeüberschüsse während der geschätzten Restnutzungsdauer und eines angemessenen Zinssatzes ermittelt (Stufe 3 der Hierarchieebenen gemäß IFRS 13).

14. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Planvermögenswerte 3.698 T€ (Vorjahr: 2.394 T€), langfristige Geldanlagen 2.031 T€ (Vorjahr: 2.495 T€) und hinterlegte Kautionen 1.575 T€ (Vorjahr: 2.081 T€) ausgewiesen. Die kurzfristigen Geldanlagen und Kautionen werden unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Der Betrag der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 beinhaltet insbesondere Kostenvorauszahlungen im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten.

15. Vorräte

ZUSAMMENSETZUNG DER VORRÄTE

	2025	2024
	in T€	in T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.038	78.381
Unfertige Erzeugnisse	51.152	49.023
Fertigerzeugnisse	76.333	94.394
Vorräte, netto	202.523	221.798

Stand: 31.12.

Der Materialaufwand des Jahres 2025 beläuft sich auf 284,4 Mio. € (Vorjahr: 316,4 Mio. €) und ist in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im Jahr 2025 wurde ein Betrag von 10.237 T€ (Vorjahr: 11.766 T€) aus zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräten als Wertminderung erfasst. Dieser Wertminderungsaufwand ist Bestandteil der Umsatzkosten.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cash-Flows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind im Nachfolgenden dargestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND DER VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

	2025	2024
	in T€	in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.346	157.994
Vertragsvermögenswerte	4.213	5.559
Wertberichtigungen	-2.613	-2.607
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	163.946	160.946

Stand: 31.12.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung der Wertberichtigungen zum 1. Januar 2025 sowie deren Fortentwicklung zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Wertberichtigung zum 01.01.	2.607	1.544
Währungsdifferenzen	-232	85
Zuführungen	1.597	1.111
Verbrauch	-1.359	-133
Wertberichtigung 31.12.	2.613	2.607

Die Vertragsvermögenswerte stellen vertragliche Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen der Kunden dar, bei denen die vertraglichen Leistungsverpflichtungen seitens Pfeiffer im Sinne des IFRS 15 erfüllt wurden, aber noch kein unbedingter Zahlungsanspruch entstanden ist. Hierbei wurde die Methode der Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt verwendet. Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte um 1.346 T€ auf 4.213 T€ ist im Wesentlichen auf die Gesellschaften Nor-Cal Products Inc. und Dreebit GmbH zurückzuführen. Der Betrag der Vertragsvermögenswerte wurde um die bereits geleisteten Zahlungen der Kunden in Höhe von 465 T€ gemindert (Vorjahr: 750 T€).

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsdaten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Forderungen über eine Periode von 60 Monaten vor dem 31. Dezember 2025 bzw. dem 1. Januar 2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderung zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Bruttoinlandsprodukt der Länder, in denen er Produkte verkauft, als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesem Faktor an.

ZUSAMMENSETZUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN

	Nicht überfällig	Weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dezember 2025						
Erwartete Verlustquote	0,00 %	0,00 %	2,35 %	8,41 %	10,80 %	
Bruttobuchwert – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.131	18.996	7.370	5.714	18.135	162.346
Bruttobuchwert – Vertragsvermögenswerte	4.213	—	—	—	—	4.213
Wertberichtigung	—	—	174	480	1.959	2.613
31. Dezember 2024						
Erwartete Verlustquote	0,00 %	0,03 %	2,64 %	3,81 %	9,91 %	
Bruttobuchwert – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.126	14.380	6.471	7.298	21.719	157.994
Bruttobuchwert – Vertragsvermögenswerte	5.559	—	—	—	—	5.559
Wertberichtigung	—	5	171	278	2.153	2.607

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wie oben ermittelt.

17. Sonstige Forderungen

Wie im Vorjahr ist dieser Posten im Wesentlichen bedingt durch Aufwandszuschüsse in Höhe von 2.586 T€ (31. Dezember 2024: 2.608 T€) und aktivierte Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 6.459 T€ (31. Dezember 2024: 10.623 T€) sowie Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Konsolidierungskreises in Höhe von 5.255 T€ (Vorjahr: 26.646 T€).

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält die Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Daneben erfasst der Konzern Festgeldguthaben mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten in diesem Posten. Vom Gesamtbestand in Höhe von 115.244 T€ sind liquide Mittel in Höhe von 6.254 T€ zweckgebunden (31. Dezember 2024: 6.706 T€).

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert.

19. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG (Konzernmuttergesellschaft) zum 31. Dezember 2025 besteht im Vergleich zum Vorjahr unverändert aus 9.867.659 ausgegebenen und im Umlauf befindlichen nennwertlosen Stückaktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um 12.631 T€ oder 4.933.829 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Diese Ermächtigung gilt bis zum 1. Mai 2028 und bedarf zur Ausübung die Zustimmung des Aufsichtsrats.

In den Jahren 2025 und 2024 haben sich keine Veränderungen der Kapitalrücklage ergeben.

20. Ergebnisabführung

Aufgrund des seit dem Jahr 2023 mit der Pangea GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) wird ab dem Geschäftsjahr 2024 keine Dividende mehr ausgeschüttet. Zum 31. Dezember 2025 wurden aufgrund des BGAV Beträge in Höhe von 62.157 T€ (Vorjahr: 47.631 T€) aus den Gewinnrücklagen in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umgegliedert.

21. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile setzen sich grundsätzlich aus den unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus

Kurssicherungsgeschäften, den ergebnisneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens mit dem Zeitwert sowie den Währungsumrechnungsdifferenzen zusammen.

Auf Grund der Laufzeit aller Cash-Flow-Hedges von unter einem Jahr werden die ausgewiesenen Jahresendbestände jeweils im Folgejahr erfolgswirksam. Die neuen Jahresendbestände resultieren aus Veränderungen des jeweiligen Jahres und somit nicht aus Vorjahren.

Infolge der Änderungen des Konsolidierungskreises wurde im Jahr 2025 ein Betrag von 0,1 Mio. € aus den sonstigen Eigenkapital in das laufende Ergebnis umgegliedert.

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

	Pensions- bewertung	Ergebnis aus Cash-Flow- Hedges	Währungs- umrechnung	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Bestand 01.01.2024	-26.582	11	4.073	-22.498
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (nach Steuern)	4.585	—	—	4.585
Ergebnisneutrale Nettoänderung Cash-Flow-Hedges (nach Steuern)	—	-123	—	-123
Veränderung Währungsumrechnung	—	—	5.852	5.852
Bestand 31.12.2024	-21.997	-112	9.925	-12.184
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (nach Steuern)	4.072	—	—	4.072
Ergebnisneutrale Nettoänderung Cash-Flow-Hedges (nach Steuern)	—	109	—	109
Veränderung Währungsumrechnung	—	—	-23.976	-23.976
Bestand 31.12.2025	-17.925	-3	-14.051	-31.979

STEUEREFFEKTE AUF DAS SONSTIGE ERGEBNIS

	2025			2024		
	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Pensionsbewertung	7.101	-3.029	4.072	6.520	-1.935	4.585
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	147	-38	109	-166	43	-123
Währungsumrechnung	-23.976	—	-23.976	5.852	—	5.852
Sonstiges Ergebnis	-16.728	-3.067	-19.795	12.206	-1.892	10.314

Stand: 31.12.

22. Eigene Aktien

Derzeit besteht bei der Pfeiffer Vacuum Technology AG keine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien.

23. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber der Busch SE, Maulburg, einem verbundenen Unternehmen außerhalb des Pfeiffer Konsolidierungskreises. Die Kreditaufnahme dient der Liquiditätsversorgung und der Finanzierung innerhalb des Pfeiffer Teilkonzerns. Daneben besteht eine ergänzende, zum Bilanzstichtag ungenutzte Kreditlinie bei einem Kreditinstitut. Zur Verbesserung der Darstellungsklarheit und zur Vermittlung von relevanten Informationen wurde diese Position in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

24. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus langfristigen Leasingverbindlichkeiten.

Die unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten können in künftigen Berichtsperioden zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führen.

Die gesamten Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Kurzfristig	4.341	4.071
Langfristig	12.806	15.778
Gesamt	17.147	19.849

Stand: 31.12.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) für Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Zum Abschlussstichtag wurden Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,0 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) aus Leasingnehmerverträgen erfasst.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 277 T€ (2024: 173 T€) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die diese Beurteilung beeinflussen kann, sofern dies in der Kontrolle von Pfeiffer liegt. Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich aus diesbezüglichen Anpassungen der Vertragslaufzeiten ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte in Höhe von 162 T€ (2024: 86 T€).

Der in der Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.022 T€ (2024: 6.755 T€) entspricht dem Gesamtzahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr.

25. Ertragsteuern

DIE ERMITTLUNG DES STEUERAUFWANDES BASIERT AUF FOLGENDEN GEWINNEN VOR STEUERN

	2025	2024
	in T€	in T€
Deutschland	50.118	33.295
Ausland	32.843	16.629
Gesamt	82.961	49.924

ZUSAMMENSETZUNG DES STEUERAUFWANDS

	2025	2024
	in T€	in T€
Laufende Steuern		
Deutschland	-8.000	-5.137
Ausland	-11.391	-12.388
	-19.391	-17.525
Latente Steuern		
Deutschland	-1.309	750
Ausland	-1.748	4.559
	-3.057	5.309
Steueraufwand	-22.448	-12.216

Der laufende Steueraufwand des Jahres 2025 entfällt mit 19.399 T€ auf das im Jahr 2025 erwirtschaftete Ergebnis (Vorjahr: 17.398 T€). Darüber hinaus sind in diesem Posten Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 8 T€ enthalten (Vorjahr: Steuernachzahlung in Höhe von 127 T€). Nach Wirksamwerden des BGAV im Mai 2023 wurde mit der Pangea GmbH im Jahr 2023 ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen. Mit einem Erstattungsanspruch von 1.670 T€ im Berichtsjahr entfällt daher ein Teil des laufenden Steueraufwands in Deutschland auf die Pangea GmbH (Vorjahr: Steuerertrag von 3.540 T€).

Den deutschen Steuergesetzen entsprechend setzen sich die Ertragsteuern für die deutschen Gesellschaften aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN STEUERAUFWAND

	2025	2024
	in T€	in T€
Ergebnis vor Steuern	82.961	49.924
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes des Mutterunternehmens (29,83 %, Vorjahr: 29,83 %)	-24.747	-14.893
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-6.506	-6.542
Effekte im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen	-302	-211
Unterschied ausländische Steuersätze	180	1.887
Nicht steuerbare Erträge	7.795	7.560
Steuererstattungen (+)/ Steueraufwand (-) für Vorjahre	8	-127
Effekte aus der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes	-327	—
Sonstiges	1.451	110
Steueraufwand	-22.448	-12.216

Nach 24,5 % im Vorjahr beläuft sich die Steuerquote des Konzerns im Jahr 2025 auf 27,1 %.

Die mit Zustimmung des Bundesrats ab Juli 2025 geltende schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % (in den Jahren 2028 bis 2032) hatte eine Neubewertung der betroffenen latenten Steuern zur Folge. Die resultierenden Effekte wurden in Höhe von 327 T€ aufwandswirksam und in Höhe von 1.023 T€ mindernd im sonstigen Ergebnis erfasst.

DIE LATENTEN STEUERN ENTFALLEN AUF FOLGENDE BILANZPOSTEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Latente Steueransprüche		
Vorräte	10.756	12.270
Steuerliche Verlustvorträge	7.583	2.351
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.657	5.338
Rückstellungen und Vertragsverbindlichkeiten	5.532	7.640
Forderungen	633	529
Steuerzugschriften	335	359
Immaterielle Vermögenswerte	272	156
Sachanlagen	270	485
Sonstiges	72	84
Pensionen	-697	8.571
Derivate	—	93
Summe latente Steueransprüche	30.413	37.876
Davon langfristige Steueransprüche	7.763	11.922
Davon kurzfristige Steueransprüche	22.650	25.954
Latente Steuerschulden		
Sachanlagen	-5.897	-6.403
Immaterielle Vermögenswerte	-5.815	-6.229
Forderungen	-689	-748
Rückstellungen und Vertragsverbindlichkeiten	-355	-175
Vorräte	-193	-176
Summe latente Steuerschulden	-12.949	-13.731
Davon langfristige Steuerschulden	-11.712	-12.632
Davon kurzfristige Steuerschulden	-1.237	-1.099
Gesamtbetrag latente Steuern, netto	17.464	24.145

Stand: 31.12.

AUSGEWIESENE BETRÄGE IN DER BILANZ

	2025	2024
	in T€	in T€
Latente Steueransprüche	30.413	37.876
Saldierungen	-7.707	-12.504
Latente Steueransprüche (nach Saldierung)	22.706	25.372
Latente Steuerschulden	-12.949	-13.731
Saldierungen	7.707	12.504
Latente Steuerschulden (nach Saldierung)	-5.242	-1.227
Gesamtbetrag latente Steuern, netto	17.464	24.145

Stand: 31.12.

AUSGEWIESENE LATENTE STEUERN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025	2024
	in T €	in T €
Steuerliche Verlustvorräte	5.718	2.181
Sachanlagen	663	352
Forderungen (einschl. Vertragsvermögenswerte)	368	690
Steuerergutschriften	-41	-353
Derivate	-56	52
Immaterielle Vermögenswerte	-104	-391
Vorräte	-1.231	1.511
Pensionen	-1.246	-1.218
Rückstellungen und Vertragsverbindlichkeiten	-7.129	2.483
Sonstiges	1	2
Summe latente Steuern	-3.057	5.309

Zum 31. Dezember 2025 enthält der von dem Konzern ausgewiesene Bestand an latenten Steueransprüchen ergebnisneutral gebildete latente Steuern von 6.643 T€ (31. Dezember 2024: 9.079 T€). Der ausgewiesene Bestand an ergebnisneutral gebildeten passiven latenten Steuern beträgt 1.917 T€ (31. Dezember 2024: 1.499 T€). Der Betrag in 2025 entfällt wie im Vorjahr auf im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste und Kurssicherungsgeschäfte.

Für steuerliche Verluste in Höhe von 155 T€ (davon keine verrechenbar bis 2026) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da diese Verluste bis zum Verfall

voraussichtlich nicht mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

Es wurden keine Steuerrückstellungen für eine eventuell anfallende Quellensteuer auf zukünftige Ausschüttungen der ausländischen Tochtergesellschaften gebildet. Der Bilanzgewinn dieser Gesellschaften steht für das operative Geschäft zur Verfügung und wird erst steuerbar, wenn er in Form einer Dividende ausgezahlt wird. Dem derzeitigen deutschen Recht entsprechend sind Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Kapitalgesellschaften zu 95 % steuerfrei. Lediglich 5 % der Dividende sind als nicht abzugsfähige Aufwendungen bei der Steuerrechnung zu berücksichtigen. Die Geschäftsleitung erwartet hieraus in Deutschland keine wesentlichen zusätzlichen Steuerbelastungen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 13,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 13,0 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der Konzern den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Pfeiffer fällt in den Anwendungsbereich der sogenannten Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Gemäß der Gesetzgebung ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Mindeststeuer für jedes Land, in denen der Konzern tätig ist, mit einem effektiven Steuersatz unter 15 % zu zahlen. Die Pillar-2-Gesetzgebung ist in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die Pfeiffer Vacuum Technology AG ansässig ist, am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Regelungen zur Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT, nationale Ergänzungssteuer) anderer Jurisdiktionen werden zu deren jeweiligen Erstanwendungszeitpunkten angewendet.

Auf Grundlage unserer Analyse gehen wir davon aus, dass für das Geschäftsjahr keine wesentlichen Mindeststeuern erhoben werden. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ebenfalls keine Erhöhung der laufenden Steuern. Pfeiffer hat die Ausnahmeregelung für den Ansatz und die Offenlegung von Informationen über latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern der Pillar-2-Gesetzgebung in Anspruch genommen.

26. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

ZUSAMMENSETZUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN NETTOVERPFLICHTUNG

	2025	2024
	in T€	in T€
Barwert der fondsgedeckten Pensionsanwartschaften	94.118	102.507
Barwert der nicht fondsgedeckten Pensionsanwartschaften	8.870	9.595
Barwert der Pensionsanwartschaften	102.988	112.102
Zeitwert des Planvermögens	-73.532	-75.003
In der Bilanz erfasste Nettoverpflichtung	29.456	37.099
Davon: Vorauszahlungen Pensions-Fonds	-3.698	-2.394
Davon: Pensionsrückstellungen	33.154	39.493

Stand: 31.12.

REGIONALE VERTEILUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN NETTOVERPFLICHTUNG

	2025	2024
	in T€	in T€
Deutschland	24.456	29.848
Europa (ohne Deutschland)	7.990	8.604
Rest der Welt	-2.990	-1.353
In der Bilanz erfasste Nettoverpflichtung	29.456	37.099

Stand: 31.12.

Bei der Pfeiffer Vacuum GmbH bestehen Versorgungsregelungen in Form von zugesagten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Diese Verpflichtungen basieren einerseits auf Versorgungsregelungen mit dienstzeitabhängigen, endgehaltbezogenen Leistungszusagen, die für Neueintritte aber bereits seit langem ausgeschlossen sind. Seit dem 31. Dezember 2007 besteht für neue Eintritte eine Versorgungsregelung als Direktzusage, die als leistungsorientierte Zusage in Form einer kapitalbasierten Versorgung ausgestaltet wurde. Damit besteht für grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gesellschaft eine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage, die über den Pfeiffer Vacuum Trust e.V. teilweise ausfinanziert ist. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen in beiden Plänen nicht.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der Pfeiffer Vacuum Technology AG bestehen einzelvertragliche Zusagen in Form von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Diese Verpflichtungen basieren auf dienstzeit-

abhängigen, endgehaltbezogenen Leistungszusagen und sind ebenfalls über den Pfeiffer Vacuum Trust e.V. weitgehend ausfinanziert. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen auch hier nicht.

Bei der Pfeiffer Vacuum Inc., USA, besteht eine Versorgungsregelung in Form von zugesagten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis von dienstzeitabhängigen, endgehaltbezogenen Leistungszusagen. Diese Zusagen sind über ein Treuhandmodell teilweise ausfinanziert. Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen hier nicht.

Bei der Pfeiffer Vacuum SAS, Frankreich, und der Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd., Südkorea, bestehen Zusagen im Hinblick auf eine dienstzeitabhängige, gehaltbezogene Einmalleistung, die bei Erreichen des Renteneintrittsalters fällig wird. Die Zusagen der Pfeiffer Vacuum Korea, Ltd. sind teilweise ausfinanziert. In Frankreich und Südkorea bestehen ebenfalls keine gesetzlichen Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOPENSIONSAUFWANDS

	2025	2024
	in T€	in T€
Dienstzeitabhängiger Aufwand	2.417	4.573
Nettozinsaufwand	1.223	303
Nettopensionsaufwand	3.640	4.876

Der Nettopensionsaufwand wurde verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet.

ENTWICKLUNG DER PENSIONSANWARTSCHAFTEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Barwert der Pensionsanwartschaften am 01.01.	112.102	113.565
Dienstzeitabhängiger Aufwand	2.417	4.573
Zinsabhängiger Aufwand	3.571	3.158
Gewinne/Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	-267	-230
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-5.306	-3.662
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-812	-572
Pensionszahlungen	-6.349	-4.978
Währungsdifferenzen	-2.368	248
Barwert der Pensionsanwartschaften am 31.12.	102.988	112.102
Davon entfallen auf:		
Aktive	43.789	53.135
Unverfallbar		
Ausgeschiedene	10.403	10.729
Pensionäre	48.796	48.238

ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

	2025	2024
	in T€	in T€
Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	75.003	70.140
Vermögensertrag	2.348	2.863
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	824	1.906
Beitrag der Gesellschaft	2.447	4.197
Pensionszahlungen	-4.578	-4.220
Währungsdifferenzen	-2.512	117
Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	73.532	75.003

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANSÄTZE

	2025	2024
	in %	in %
Deutschland		
Abzinsungsfaktor	4,05	3,40
Gehaltstrend	3,00	3,00
Rententrend	2,10	2,10
Sterbetafeln	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
USA		
Abzinsungsfaktor	5,76	5,78
Gehaltstrend	3,00	3,00
Sterbetafeln	MP-2021	MP-2021
Frankreich, Südkorea		
Abzinsungsfaktor (gewichteter Durchschnitt)	1,65	1,57
Gehaltstrend (gewichteter Durchschnitt)	1,70	1,72
Sterbetafeln Frankreich	Insee M/F 2019–2021	Insee M/F 2018–2020
Sterbetafeln Korea	Insurance Development Institute of Korea	Insurance Development Institute of Korea

Stand: 31.12.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapitaltitel	22.692	30,9	24.694	32,9
Fremdkapitaltitel	40.048	54,5	38.662	51,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	989	1,3	1.179	1,6
Sonstiges	9.803	13,3	10.468	14,0
Gesamt	73.532	100,0	75.003	100,0

Stand: 31.12.

Die Entwicklung der erfahrungsbedingten Gewinne/Verluste bei den in Deutschland bestehenden Pensionsanwartschaften ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nach § 16 Abs. 2 BetrAVG anzupassenden Renten zur Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation bedingt.

Mit Ausnahme von Vermögenswerten in Höhe von 9.285 T€ (31. Dezember 2024: 9.729 T€) in der Kategorie „Sonstiges“ werden alle übrigen Vermögenswerte auf einem aktiven Markt gehandelt.

Im Fondsvermögen befinden sich keine eigenen Finanzinstrumente oder sonstigen Vermögenswerte des Unternehmens.

Mit 69 % entfällt der weitaus größte Teil des Planvermögens auf die Ausfinanzierung der in Deutschland bestehenden Versorgungsregelungen. Mit dem Ziel, das ausfinanzierte Vermögen treuhänderisch und insolvenzsicher zu verwalten wurde der Pfeiffer Vacuum Trust e.V. als unabhängige Institution gegründet. Für den Pfeiffer Vacuum Trust e.V. wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien anlegen kann. Mindestens 70 % des Fondsvermögens sollen in Anleihen, Geldmarktpapieren oder Liquidität gehalten werden. Der Fonds wird von einer unabhängigen Asset-Management-Gesellschaft verwaltet, wobei die wesentlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vermögensallokation vorgegeben und bei Bedarf angepasst werden. Die Anlage erfolgt konservativ und

unter Berücksichtigung eines Wertsicherungskonzepts. Die grundsätzlich bestehenden Risiken im Zusammenhang mit dem gebildeten Planvermögen, etwa in Form von Aktienkurs- und Emittentenausfallrisiken, werden damit minimiert.

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken im Pfeiffer Konzern resultieren insbesondere aus den festzulegenden Diskontierungssätzen. Veränderungen dieses Parameters beeinflussen überproportional den zu ermittelnden Barwert. Darüber hinaus wird der Verpflichtungsumfang grundsätzlich durch die weiteren versicherungsmathematischen Grundannahmen (etwa hinsichtlich Lebenserwartung, Gehaltstrend, Rententrend) beeinflusst. Je nach Ausgestaltung des Plans sind Lebenserwartung oder Rententrend jedoch von untergeordneter Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer isolierten Veränderung einzelner Parameter, wobei die übrigen Annahmen einschließlich der grundsätzlichen Methodik gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

SENSITIVITÄTSANALYSE 2025

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf den Verpflichtungsumfang	
		in T€	in %
Barwert des Verpflichtungsumfangs (31.12.2025)		102.988	
Zinssatz	Erhöhung um 1,0%-Punkte	-16.146	-15,7
	Reduzierung um 1,0%-Punkte	20.873	21,2
Rententrend	Erhöhung um 0,25%-Punkte	1.644	1,6
	Reduzierung um 0,25%-Punkte	-1.582	-1,5
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5%-Punkte	11.281	11,0
	Reduzierung um 0,5%-Punkte	9.150	-8,9
Lebenserwartung	Erhöhung um ein Jahr	13.884	13,5
	Reduzierung um ein Jahr	8.088	-7,9

Stand: 31.12.

SENSITIVITÄTSANALYSE 2024

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf den Verpflichtungsumfang	
		in T€	in %
Barwert des Verpflichtungsumfangs (31.12.2024)		112.102	
Zinssatz	Erhöhung um 1,0%-Punkte	-20.189	-18,0
	Reduzierung um 1,0%-Punkte	25.086	22,4
Rententrend	Erhöhung um 0,25%-Punkte	1.866	1,7
	Reduzierung um 0,25%-Punkte	-1.792	-1,6
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5%-Punkte	12.750	11,4
	Reduzierung um 0,5%-Punkte	-12.513	-11,2
Lebenserwartung	Erhöhung um ein Jahr	15.677	14,0
	Reduzierung um ein Jahr	-16.344	-14,6

Stand: 31.12.

ERWARTETE FÄLLIGKEITEN DER UNDISKONTIERTEN PENSIONSZAHLUNGEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	5.386	5.067
Zwischen 1 und 2 Jahren	5.414	5.856
Zwischen 2 und 3 Jahren	5.926	5.645
Zwischen 3 und 4 Jahren	6.035	6.063
Zwischen 4 und 5 Jahren	6.951	6.205
Mehr als 5 bis 10 Jahre	35.331	36.504

Stand: 31.12.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionspläne betrug 12,0 Jahre zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 12,7 Jahre). Die voraussichtlichen Beiträge für leistungsorientierte Pläne im Geschäftsjahr 2026 betragen 3,2 Mio. €.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Mitarbeiter des Konzerns in einigen Ländern erhalten Zuschüsse zu Beiträgen an Altersversorgungseinrichtungen. Allgemein basieren die Zuschüsse des Konzerns auf einem Prozentsatz des Lohns/Gehalts. Die Kosten für diese Zuschüsse betragen 17.361 T€ für 2025 und 17.858 T€ für 2024.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

28. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

ZUSAMMENSETZUNG DER KURZFRISTIGEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

	2025	2024
	in T€	in T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Pangea GmbH aus Ergebnisabführung	62.157	47.631
Verbindlichkeiten gegenüber der Busch SE aus Zinsen	1.203	1.900
Verbindlichkeiten gegenüber der Pangea GmbH aus Steuerumlagen	530	—
Gesamt	63.890	49.531

Stand: 31.12.

In diesem Posten werden die gegenüber direkten und indirekten Mutterunternehmen bestehenden Verpflichtungen ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung siehe Anmerkung 20, zu den Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen siehe Anmerkung 25. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Busch SE aus Zinsen resultieren aus zum Bilanzstichtag noch nicht fälligen, aber dem Geschäftsjahr

2025 zuzuordnenden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung durch die Busch SE (siehe Anmerkung 23).

29. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 beinhalten Verpflichtungen, Vakuumprodukte oder Serviceleistungen auf die Kunden von Pfeiffer zu übertragen, für die es von diesen Zahlungen erhalten hat. Von den Vertragsverbindlichkeiten werden voraussichtlich 727 T€ nach mehr als zwölf Monaten realisiert beziehungsweise erfüllt.

Die zum 31. Dezember 2024 unter kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden in 2025 überwiegend als Umsatzerlöse realisiert.

30. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (27.369 T€ zum 31. Dezember 2025, 30.443 T€ zum 31. Dezember 2024) bestehen im Wesentlichen aus den Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben und gesetzlich vorgegebenen Gewinnbeteiligungsprogrammen, sind unverzinslich und wie im Vorjahr grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

31. Rückstellungen

ZUSAMMENSETZUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

	2025	2024
	in T€	in T€
Personalarückstellungen	18.201	26.221
Gewährleistungsrückstellungen	14.813	16.825
Sonstige Rückstellungen	6.055	9.268
Gesamt	39.069	53.314

Stand: 31.12.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Gewinnbeteiligungen und Tantiemen.

Die Gewährleistungsrückstellungen enthalten die erwarteten Beträge für Inanspruchnahmen aus Produktgewährleistungen. Sie werden zum Bilanzstichtag für realisierte Umsätze gebildet und basieren auf den Einschätzungen und Erfahrungswerten der Unternehmensleitung.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, die nicht in die anderen Rückstellungskategorien fallen, etwa Fracht- oder Jahresabschlusskosten. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen keine Rückstellungen auf Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen aus Leasingnehmerverträgen.

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN 2025

	Personal	Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Bestand 01.01.2025	26.221	16.825	9.268	52.314
Währungsdifferenzen	-1.031	-389	-688	-2.108
Zuführungen	13.529	3.825	7.607	24.961
Verbrauch	-17.666	-5.333	-9.101	-32.100
Auflösung	-2.852	-115	-1.031	-3.998
Bestand 31.12.2025	18.201	14.813	6.055	39.069

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN 2024

	Personal	Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Bestand 01.01.2024	27.786	18.047	11.867	57.700
Währungsdifferenzen	91	-65	305	331
Zuführungen	26.883	7.269	11.814	45.966
Verbrauch	-27.977	-8.041	-14.575	-50.593
Auflösung	-562	-385	-143	-1.090
Bestand 31.12.2024	26.221	16.825	9.268	52.314

32. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

33. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von dem Konzern wurden Miet-/Leasingverträge und Wartungsverträge abgeschlossen, die zu unterschiedlichen Terminen enden und teilweise verlängerbar sind. Die nachfolgenden Tabellen zeigen den nach Laufzeit gegliederten maximalen Wert der vertraglichen Verpflichtungen jeweils zum Jahresende.

Die verbindlichen Abnahmeverpflichtungen enthalten langfristige Vereinbarungen über zukünftige Materiallieferungen. Für 2025 wurden keine Miet- und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die die Kriterien des IFRS 16 nicht erfüllen, erfasst. (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

34. Segmentberichterstattung

Das Geschäftsfeld des Konzerns erstreckt sich auf die Entwicklung, die Produktion, den Verkauf und die Wartung von Vakuumpumpen, Vakuummess- und Analysegeräten sowie Vakuumsystemen. Die Tochtergesellschaften sind in den einzelnen Ländern für Vertrieb und Service zuständig. Einige Einheiten in der Gruppe erfüllen darüber hinaus Produktionsfunktionen. Das gesamte Produktportfolio wird in allen Vertriebsgesellschaften angeboten. Aufgrund der Maßgeblichkeit der Produktionsfunktion in einem Maschinenbaukonzern, wurde im Zusammenhang mit der Agenda Entscheidung des IFRS IC „Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente“ die Umsatzkosten als Zeile in die Segmentberichterstattung aufgenommen.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN PER 31. DEZEMBER 2025

	Total	Zahlungen			
		< 1 Jahr	1 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Mieten und Leasing (nicht IFRS 16)	965	183	372	410	—
Verbindliche Abnahmeverpflichtungen	34.628	34.624	4	—	—
Verbindliche Investitionsverpflichtungen	1.460	1.460	—	—	—
Wartung und Reparatur	3.467	3.046	312	69	40
Gesamt	40.520	39.313	688	479	40

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN PER 31. DEZEMBER 2024

	Total	Zahlungen			
		< 1 Jahr	1 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Mieten und Leasing (nicht IFRS 16)	142	69	73	—	—
Verbindliche Abnahmeverpflichtungen	47.434	47.430	4	—	—
Verbindliche Investitionsverpflichtungen	14.819	14.819	—	—	—
Wartung und Reparatur	2.390	2.066	317	7	—
Gesamt	64.785	64.384	394	7	—

Die Steuerung und die Überwachung der Geschäftsentwicklung durch die Geschäftsleitung im Konzern erfolgen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften insbesondere nach den Kennzahlen Umsatz und Betriebsergebnis. Die Segmentberichterstattung ist daher gesellschaftsbezogen

und die einzelnen Konzerngesellschaften stellen die Geschäftssegmente dar. Aufgrund der gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des gleichen Produktportfolios, gleicher Absatzmärkte, gleicher Kostenstrukturen und gleicher Vertriebswege werden die Vertriebstochtergesell-

schaften in Europa und Asien grundsätzlich zu jeweils einem Segment „Europa (ohne Deutschland und Frankreich)“ (= Übriges Europa) beziehungsweise „Asien (ohne Südkorea)“ (= Übriges Asien) zusammengefasst. Davon abweichend werden die produzierenden Einheiten in

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Deutschland	Frankreich	Übriges Europa	USA	USA (Produktion)	Südkorea	Übriges Asien	Alle Sonstigen	Konsolidierung	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	309.056	242.527	86.893	152.149	45.602	110.231	229.528	94.200	-420.123	850.063
Davon mit Dritten	148.933	61.113	86.508	150.808	34.378	92.195	212.933	63.195	—	850.063
Davon konzernintern	160.123	181.414	385	1.341	11.224	18.036	16.595	31.005	-420.123	0
Umsatzkosten	-202.534	-173.313	-73.565	-130.306	-44.310	-90.007	-190.770	-54.172	423.284	-535.693
Betriebsergebnis ¹	49.873	18.473	6.673	4.985	-21.659	7.396	23.335	1.560	—	90.636
Finanzergebnis	-6.695	-81	1	757	-967	-6	-160	-524	—	-7.675
Ergebnis vor Steuern ¹	43.178	18.392	6.674	5.742	-22.626	7.390	23.175	1.036	—	82.961
Segmentvermögen	270.588	198.595	17.172	59.706	44.506	85.001	157.798	129.710	—	963.076
Davon Vermögenswerte nach IFRS 8.33 (b) ²	130.729	113.244	1.679	2.895	16.103	40.225	17.655	81.822	—	404.352
Segmentsschulden	263.022	71.078	3.741	18.318	5.531	20.113	22.639	19.780	—	424.222
Investitionen in:										
Sachanlagen ³	17.969	8.912	244	121	3.393	1.777	2.536	1.889	—	36.841
Immaterielle Vermögenswerte	4.075	3.641	—	—	—	—	4	1.279	—	8.999
Abschreibungen auf:										
Sachanlagen ⁴	10.184	10.847	1.086	1.885	1.202	3.900	3.577	4.700	—	37.381
Immaterielle Vermögenswerte	193	1.572	2	5	1.708	—	13	2.915	—	6.408

¹ Enthält das Ergebnis der Zwischengewinneliminierung (-3,2 Mio. €), das auf die Segmente allokiert wurde.

² langfristige Vermögenswerte ohne Finanzinstrumente, latente Steuern und Vorauszahlungen für Pensions-Fonds

³ einschließlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und ohne Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

⁴ einschließlich der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Deutschland, Frankreich, in den USA und Südkorea als jeweils eigenes Segment dargestellt. Ursächlich hierfür sind die abweichenden Funktionen dieser Einheiten insbesondere resultierend aus der jeweils vorhandenen Produktionsfunktion. Damit sind die Voraussetzungen

für eine Zusammenfassung mit weiteren operativen Segmenten nicht gegeben. Die rein vertriebsorientierte Einheit in den USA wird demnach ebenfalls gesondert geführt. Alle operativen Segmente, die einzeln oder insgesamt nicht berichtspflichtig sind und die keinem anderen

Segment zugeordnet werden können, sind in der Gruppe „Alle Sonstigen“ zusammengefasst. Somit sind in diesem Segment vorwiegend die im Bereich der Produktion von Instrumenten und Komponenten tätigen Einheiten enthalten. Unverändert werden alle Angaben nach Maßgabe des

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Deutschland	Frankreich	Übriges Europa	USA	USA (Produktion)	Südkorea	Übriges Asien	Alle Sonstigen	Konsolidierung	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	330.027	246.821	126.594	152.569	68.473	110.091	236.375	94.789	-481.178	884.561
Davon mit Dritten	136.432	57.046	126.165	150.319	54.744	86.215	212.720	60.920	—	884.561
Davon konzernintern	193.595	189.775	429	2.250	13.729	23.876	23.655	33.869	-481.178	0
Umsatzkosten	-216.736	-181.084	-105.149	-132.564	-55.208	-94.587	-204.240	-51.504	475.902	-565.170
Betriebsergebnis ¹	54.508	18.190	8.661	-30.257	-7.476	5.732	12.897	-4.375	—	57.880
Finanzergebnis	-6.810	-123	12	1.397	-1.217	33	-793	-455	—	-7.956
Ergebnis vor Steuern ¹	47.698	18.067	8.673	-28.860	-8.693	5.765	12.104	-4.830	—	49.924
Segmentvermögen	271.831	195.859	39.674	81.856	65.772	89.199	153.394	139.006	—	1.036.591
Davon Vermögenswerte nach IFRS 8.33 (b) ²	106.023	111.553	3.120	13.100	20.400	46.670	19.327	86.958	—	407.151
Segmentsschulden	279.000	82.670	12.288	17.232	6.565	21.194	27.161	30.188	—	476.298
Investitionen in:										
Sachanlagen ³	26.226	13.263	1.664	400	3.872	2.671	3.279	11.695	—	63.070
Immaterielle Vermögenswerte	2.215	3.474	—	—	49	—	—	2.191	—	7.929
Abschreibungen auf:										
Sachanlagen ⁴	9.162	7.960	1.588	2.268	1.275	3.449	3.967	4.116	—	33.785
Immaterielle Vermögenswerte	168	783	2	11.565	7.761	—	13	1.493	—	21.785

¹ Enthält das Ergebnis der Zwischengewinneliminierung (-5,3 Mio. €), das auf die Segmente allokiert wurde.

² langfristige Vermögenswerte ohne Finanzinstrumente, latente Steuern und Vorauszahlungen für Pensions-Fonds

³ einschließlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und ohne Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

⁴ einschließlich der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Sitzlandes der betreffenden Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Bei Transaktionen zwischen den Segmenten wird der Fremdvergleichsgrundsatz angewendet. Das interne Berichtswesen, das der Darstellung zugrunde liegt, basiert auf den IFRS. Die angegebenen Segmentwerte für die Umsatzerlöse enthalten zunächst auch die Auswirkungen aus konzerninternen Transaktionen; diese werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Im Wesentlichen entfallen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Forschungs- und Entwicklungskosten mit 14,8 Mio. € auf das Segment Deutschland und mit 16,7 Mio. € auf das Segment Frankreich (Vorjahr: 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,1 Mio. €). Zu den Wertminderungsaufwendungen des Jahres 2024 verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 11.

35. Finanzinstrumente

Beizulegender Zeitwert

Der Buchwert der Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entspricht grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten („Fair Value“).

Zinsänderungsrisiken

Der verzinslich angelegte Bestand an liquiden Mitteln zieht Zinsänderungsrisiken nach sich. Alle Anlageformen sind variabel verzinslich und kurzfristig investiert. Über die genannten Anlagen hinausgehende Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, bestehen im Pfeiffer Konzern nicht. Auf der Passivseite der Bilanz resultieren Zinsänderungsrisiken aus dem aufgenommenen Gesellschafterdarlehen.

Bedingt durch die kurze Anlagedauer bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweils vereinbarte Guthabenzinssatz dem Marktzins. Selbst bei sehr deutlichen Änderungen des Marktzinssatzes ergeben sich somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte, da bereits nach kurzer Zeit eine Zinssatzanpassung vorgenommen werden kann.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine weiteren zinsreagiblen Vermögenswerte. Bedingt durch den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2025 hätte eine hypothetische Erhöhung (Verminderung) des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte eine Erhöhung (Verminderung) des Ergebnisses um 576 T€ zur Folge (31. Dezember 2024: Erhöhung/Verminderung um 670 T€). Bedingt durch den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bestand an finanziellen Verbindlichkeiten hätte eine Erhöhung (Verminderung) des Euribor um 50 Basispunkte eine Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses um 750 T€ zur Folge gehabt (31. Dezember 2024: Erhöhung/Verminderung um 825 T€).

Ausfallrisiken

Im Konzern bestehen aufgrund der weitgehend heterogenen Kundenstruktur keine wesentlichen Ausfallrisikokonzentrationen. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement und die permanente Analyse des Zahlungsverhaltens unserer Kunden werden Ausfallrisiken weiter minimiert. Darüber hinaus erfolgt bei Neukunden die Lieferung grundsätzlich nur nach erfolgter Bonitätsprüfung, gegen Vorkasse oder Kreditlimit. Insgesamt sind wir damit in der Lage, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Wertberichtigungen auf Forderungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Das theoretische maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten. Zu weiteren Einzelheiten im Zusammenhang mit der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen siehe Anmerkung 16. Bezüglich des Maximalrisikos aus Finanzgarantieverträgen verweisen wir auf Anmerkung 38.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Dem Pfeiffer Konzern stehen Kreditlinien in Höhe von 59,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 39,2 Mio. €) für operative Zwecke zur Verfügung.

Wechselkursrisiken

Etwa 46% des Konzernumsatzes (Vorjahr: 50%) werden in ausländischer Währung (nicht Euro, vorwiegend US-Dollar und KRW) fakturiert. Der Konzern tätigt Devisentermingeschäfte und -optionen, um seine zukünftigen Umsätze in Fremdwährung gegen Wechselkursschwankungen abzusichern (Hedging). Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu diesem Zweck erworben.

Bei den als sogenannte „Cash-Flow-Hedges“ nach IFRS 9 / IAS 39 klassifizierten Kontrakten bilanziert Pfeiffer die derivativen Finanzinstrumente mit dem Marktwert entweder als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit. Veränderungen des Werts der Cash-Flow-Hedges werden ergebnisneutral unter Berücksichtigung etwaiger Steuereffekte in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen gebucht. In der Periode, in der das Grundgeschäft ergebniswirksam wird, erfolgt die Umgliederung der bisher ergebnisneutralen Position in die Gewinn- und Verlustrechnung (Wechselkursergebnis). Bei den als Cash-Flow-Hedges klassifizierten Kontrakten wurden in den Jahren 2025 und 2024 keine Beträge aufgrund von Hedging-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umgliederungen aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen in das Ergebnis als Folge von vorzeitig beendeten Cash-Flow-Hedges waren in diesem Zeitraum ebenfalls nicht erforderlich. Sofern sich Derivate im Bestand befinden, werden diese zum Ende des Geschäftsjahres unter Verwendung aktueller Terminkurse mit dem Marktwert bewertet. Die zum 31. Dezember 2025 in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen negativen Marktwerte der Cash-Flow-Hedges beliefen sich auf 4T€. Wegen der ergebnisneutralen Berücksichtigung resultierte zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapitaleffekt von 147T€ nach Berücksichtigung von Steuern in Höhe von –38T€.

Die zum 31. Dezember 2025 als Fair-Value-Hedges klassifizierten Derivate wurden in Höhe von 4T€ ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (31. Dezember 2024: Sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 218T€). Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu spekulativen Zwecken abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Kontrakte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Per 31. Dezember 2025 bestehen Devisenterminkontrakte in Fremdwährung (US Dollar) im Nominalwert von 4,0 Mio. € (31. Dezember 2024: US Dollar 4,0 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von deutlich unter einem Jahr. Der Konzern prüft die Bonität der Geschäftspartner fortlaufend und tätigt Geschäfte ausschließlich mit etablierten Geschäftsbanken. Wechselkursrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Pfeiffer Finanzinstrumente eingeht. Originäre Finanzinstrumente werden im Pfeiffer Konzern zum weitaus überwiegenden Teil in funktionaler Währung begründet. Davon abweichend bestehen Währungsrisiken allein bei einem Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den derivativen Finanzinstrumenten. Sofern die derivativen Finanzinstrumente als Cash-Flow-Hedge klassifiziert werden, wirkt sich eine Änderung des Währungskurses nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern nur im Eigenkapital aus.

Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10% zum 31. Dezember 2025 wäre das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital um 19.550T€ höher. Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10% zum 31. Dezember 2025 hätte das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital um 16.083T€ vermindert. Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10% zum 31. Dezember 2024 hätte das Konzernergebnis um 24.818T€ vermindert. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10% zum 31. Dezember 2024 wäre das Konzernergebnis um 30.207T€ höher.

Zusammensetzung der Finanzinstrumente

Aus den nachfolgenden Übersichten ergeben sich die Zusammensetzung der Finanzinstrumente nach Bilanzposten und Bewertungskategorien und der beizulegende Zeitwert (Fair Value) sowie die Bewertungsergebnisse nach Bewertungskategorien.

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZINSTRUMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Wertansatz nach IFRS 9				Fair Value
		Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	115.244	115.244	—	—	115.244
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	AC	137.300	137.300	—	—	137.300
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	7.802	7.802	—	—	7.802
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FV PL	—	—	—	—	—
Derivative Finanzinstrumente (mit Hedge-Beziehung)	FV OCI	-4	—	-4	—	-4
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	60.714	60.714	—	—	60.714
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, kurzfristig	AC	63.890	63.890	—	—	63.890
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, langfristig	AC	150.000	150.000	—	—	150.000
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FV PL	4	—	—	4	4
Derivative Finanzinstrumente (mit Hedge-Beziehung)	FV OCI	4	—	4	—	4
Summen nach Bewertungskategorien:						
Amortized Costs (AC) ¹		-14.258	-14.258	—	—	-14.258
Fair Value through Profit or Loss (FV PL) ²		4	—	—	4	4
Fair Value through other Comprehensive Income (FV OCI) ³		—	—	—	—	—

¹ AC = Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten);² FV PL = Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert);³ FV OCI = Fair Value through other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZINSTRUMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Wertansatz nach IFRS 9				Fair Value
		Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
		in T€	in T€	in T€	in T€	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	133.988	133.988	—	—	133.988
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	AC	160.946	160.946	—	—	160.946
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	7.501	7.501	—	—	7.501
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FV PL	—	—	—	—	—
Derivative Finanzinstrumente (mit Hedge-Beziehung)	FV OCI	—	—	—	—	—
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	79.332	79.332	—	—	79.332
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, kurzfristig	AC	49.531	49.531	—	—	49.531
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, langfristig	AC	165.000	165.000	—	—	165.000
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FV PL	218	—	—	218	218
Derivative Finanzinstrumente (mit Hedge-Beziehung)	FV OCI	151	—	151	—	151
Summen nach Bewertungskategorien:						
Amortized Costs (AC) ¹		8.572	8.572	—	—	8.572
Fair Value through Profit or Loss (FV PL) ²		218	—	—	218	218
Fair Value through other Comprehensive Income (FV OCI) ³		151	—	151	—	151

¹ AC = Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten);² FV PL = Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert);³ FV OCI = Fair Value through other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2025

	aus Folgebewertung					Netto- ergebnis 2025
	aus Zinsen / Dividenden	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzinstrumente (AC) ¹	-7.675	—	-7.785	-1.597	1.359	-15.698
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (FV OCI) ²	—	-4	—	—	—	-4
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (FV PL) ³	—	-4	—	—	—	-4

¹ AC = Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

² FV OCI = Fair Value through other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

³ FV PL = Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2024

	aus Folgebewertung					Netto- ergebnis 2024
	aus Zinsen / Dividenden	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzinstrumente (AC) ¹	-7.956	—	818	-1.111	133	-8.116
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (FV OCI) ²	—	-151	—	—	—	-151
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (FV PL) ³	—	-218	—	—	—	-218

¹ AC = Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

² FV OCI = Fair Value through other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

³ FV PL = Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Bestimmung der Fair Values der Finanzinstrumente

Die Ermittlung der Fair Values derivativer Finanzinstrumente (-8 T€ zum 31. Dezember 2025, -369 T€ zum 31. Dezember 2024) erfolgte nach Stufe 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 „Fair Value Measurement“ mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmethoden unter Verwendung von entsprechenden Marktparametern, die direkt beobachtbar und tagesaktuell sind. Wesentliche Ausfallrisiken bestehen bei diesen Finanzinstrumenten nicht.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen entsprechen die vereinbarten Zinssätze den aktuellen, marktüblichen Zinssätzen. Folglich stimmen die Buchwerte mit den Fair Values überein.

RESTLAUFZEITEN PER 31.12.2025

	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.455	14.602	—	19.057
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	63.890	165.782	—	229.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.714	—	—	60.714

RESTLAUFZEITEN PER 31.12.2024

	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.250	13.668	5.389	23.307
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.419	192.951	—	251.370
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.332	—	—	79.332

Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die obenstehende Tabelle zeigt die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Abschlussstichtag. Die Analyse betrifft ausschließlich Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Bezüglich des Maximalbetrags aus Finanzgarantieverträgen verweisen wir auf den in Anmerkung 38 genannten Betrag, der wie im Vorjahr der Restlaufzeit bis 1 Jahr zuzuordnen ist (frühester Zeitpunkt, in dem die Garantie in Anspruch genommen werden kann).

Die Übersicht auf der nächsten Seite zeigt die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, bei denen die Mittelflüsse in der Konzern-Cash-Flow-Rechnung als Finanzierungstätigkeiten klassifiziert wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Zinsen werden in verschiedenen Posten der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

36. Finanzrisikomanagement

Mit einer Eigenkapitalquote von 56,0% zum 31. Dezember 2025 verfügt Pfeiffer über eine hohe Eigenkapitalausstattung zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Darüber hinaus beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2025 auf 115,2 Mio. €. Bei bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 167,1 Mio. € weist der Konzern zu diesem Zeitpunkt nur eine sehr geringe Nettoverschuldung aus. Der für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns nötige finanzielle Spielraum ist nach unserer Einschätzung unverändert vorhanden. Zur Finanzierung der weiteren für 2026 und die Folgejahre geplanten wiederum hohen Investitionen und der operativen Geschäftsentwicklung ist weiterhin die Nutzung der im Konzern generierten Liquidität geplant. Dies wird ergänzt durch einen mit der Busch SE, Maulburg, vereinbarten Finanzierungsrahmen (siehe Anmerkung 23) und eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bei einem Kreditinstitut (siehe Anmerkung 32). Die Pangea GmbH, Maulburg, ist als Unternehmen der Busch Group Mehrheitsgesellschafterin der Pfeiffer Vacuum Technology AG und hat, mit der Eintragung im Handelsregister am 16. Mai 2023 wirksam einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der Pfeiffer Vacuum Technology AG als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) führt die Pfeiffer Vacuum

Technology AG ab dem Geschäftsjahr 2023 ihren gesamten handelsrechtlichen Gewinn an die Pangea GmbH ab. Gleichzeitig wird die Pangea GmbH zum Ausgleich eines etwaigen Jahresverlustes verpflichtet. Korrespondierend

dazu werden die Minderheitsaktionäre mit Wirksamwerden des BGAV gegenüber der Pangea GmbH einen Abfindungsanspruch nach § 305 AktG beziehungsweise eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG erhalten.

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt kurzfristig und konservativ. Bedingt durch die im Branchenvergleich hohe Eigenkapitalquote und die aktuelle Ertrags- und Liquiditätssituation gehen wir davon aus, dass Pfeiffer auch in Zukunft notwendige Fremdkapitalien zur Finanzierung der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen aufnehmen kann. Das schließt auch den Handlungsspielraum ein, kurzfristig auf Änderungen der ökonomischen Situation eingehen zu können.

ÜBERLEITUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN

	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten BGAV	Gesamt	Zinsen
	in T€	in T€		in T€	in T€
Buchwert zum 1. Januar 2024	100.000	16.960	31.171	148.131	1.644
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	65.000	9.644	47.631	122.275	—
Davon zahlungswirksam	65.000	—	—	65.000	—
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	—	-6.755	-31.171	-37.926	—
Davon zahlungswirksam	—	-6.755	-31.171	-37.926	—
Zinsaufwendungen	—	—	—	—	8.131
Zinszahlungen (operativer Cash-Flow)	—	—	—	—	-7.802
Währungsdifferenzen	—	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember 2024	165.000	19.849	47.631	232.480	1.900
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	15.000	6.320	62.157	83.477	—
Davon zahlungswirksam	15.000	—	—	15.000	—
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-30.000	-9.022	-47.631	-86.653	—
Davon zahlungswirksam	-30.000	-9.022	-47.631	-86.653	—
Zinsaufwendungen	—	—	—	—	8.463
Zinszahlungen (operativer Cash-Flow)	—	—	—	—	-7.974
Währungsdifferenzen	—	—	—	—	73
Buchwert zum 31. Dezember 2025	150.000	17.147	62.157	229.304	2.462

37. Ergebnis je Aktie

BERECHNUNG DES ERGEBNISSES JE AKTIE

	2025	2024
Ergebnis nach Steuern in T€	60.513	37.708
Anzahl der Stückaktien (gewichteter Durchschnitt)	9.867.659	9.867.659
Anzahl der Wandlungsrechte	—	—
Gewichteter Durchschnitt der Aktien unter Annahme der Wandlung	9.867.659	9.867.659
Ergebnis pro Stückaktie in € (unverwässert / verwässert)	6,13	3,82

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder ausgegebenen Stammaktien stattgefunden.

SONSTIGE ANGABEN

38. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Anteile an Tochterunternehmen können der Anmerkung 5 entnommen werden. Zur Erläuterung des Volumens der Geschäftsvorfälle zwischen den Konzernunternehmen verweisen wir auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung (Anmerkung 34), die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens- oder Ertragslage des Konzerns.

Bei nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, die maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Außerdem stehen sich Unternehmen derselben Unternehmensgruppe nahe.

Der Pfeiffer Konzern hält keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Ebenfalls besteht keine Beherrschung über sogenannte Zweckgesellschaften. Als nahestehende Personen wurden somit insbesondere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige sowie Mutterunternehmen oder Unternehmen derselben Unternehmensgruppe identifiziert.

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Personen in Schlüsselpositionen) sowie eventuelle Transaktionen mit Mitgliedern dieser Unternehmensorgane sind in den Anmerkungen 42 und 43 dargestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erbringen neben ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit keine persönliche Leistung für den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften. Davon abweichend erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eine arbeitsvertraglich vereinbarte Vergütung für die Tätigkeit im Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2025 hatten Frau Ayhan Busch, Frau Ayla Busch, Herr Sami Busch und Herr Kaya Busch, alle Deutschland, nach den uns vorliegenden Angaben insgesamt 63,89% der Stimmrechte des Konzerns (Vorjahr: 63,88%). Die Anteile werden mittelbar über die Pangea GmbH, Maulburg, Deutschland, die das unmittelbare Mutterunternehmen der Pfeiffer Group ist, und weitere rechtlich selbständige Einheiten der familiengeführten Busch Group gehalten. Die Busch Holding GmbH & Co. KG, Maulburg stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis auf. Die Pfeiffer Vacuum Technology AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis auf. An der Busch Holding GmbH & Co. KG sind nach unserem Kenntnisstand Frau Ayhan Busch, Frau Ayla Busch, Herr Sami Busch und Herr Kaya Busch zu 100% beteiligt.

Nach Abschluss des BGAV im Jahr 2023 ist es seit dem Jahr 2024 zu keiner ordentlichen Gewinnausschüttung mehr gekommen. Das an die Pangea GmbH im Jahr 2025 abgeführte Ergebnis des Jahres 2024 belief sich auf 47,6 Mio. €. Daneben sind vertraglich vereinbarte Zinsen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) angefallen. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Verpflichtung aus Ergebnisabführung auf 62,2 Mio. € (siehe auch Anmerkungen 20 und 28).

Von der Pangea GmbH wird eine Steuerumlage erhoben. Von den in der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen –1,7 Mio. € auf die Pangea GmbH (Ertrag, Vorjahr: Ertrag von 3,5 Mio. €). Die aus der Steuerumlage resultierende und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 offenen Forderungen und Verbindlichkeiten sind Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und belaufen sich auf 15,5 Mio. € beziehungsweise 0,5 Mio. € (Vorjahr: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,7 Mio. €, siehe auch Anmerkung 28).

Die Finanzierung des Pfeiffer Konzerns erfolgt über die Pfeiffer Vacuum Technology AG mittels eines konzerninternen Finanzierungsrahmens mit der Busch SE, Maulburg. Der Finanzierungsrahmen beträgt insgesamt 180,0 Mio. € und sieht bei einer Ausnutzung in Höhe von 150,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 165,0 Mio. €) unter anderem eine variable Verzinsung auf Basis des Euribor zuzüglich einer Marge bei einer Ursprungslaufzeit von knapp 5 Jahren vor. Daneben umfasst der Vertrag eine variable Zinskomponente nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Kreditrahmens, eine Bereitstellungsprovision und eine Vorausgebühr. Die im Jahr 2025 in diesem Zusammenhang angefallenen Zinsaufwendungen und zinsähnlichen Aufwendungen belaufen sich auf 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €), der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 offene Darlehenssaldo wird unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Anmerkung 23). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen kurzfristig fällige offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Zinsabrechnungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen werden (siehe

Anmerkung 28). In diesem Zusammenhang ist die Pfeiffer Vacuum Technology AG zusammen mit einer nachgelagerten Konzerngesellschaft dem übergeordneten Kreditvertrag der Busch SE als Garant beigetreten. Dies stellt einen Finanzgarantievertrag im Sinne von IFRS 9 dar. Dieser Verbindlichkeit war unverändert kein wesentlicher beizulegender Zeitwert zuzumessen. Der übergeordnete Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 14. März 2028 und valutierte zum 31. Dezember 2025 mit 745,0 Mio. € (Vorjahr: 750,0 Mio. €).

Auf Basis von Weisungen der Pangea GmbH, Maulburg, wurden zum 4. September 2025 beziehungsweise zum 31. Dezember 2025 die Gesellschaften Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Österreich, und die Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A., Schweden, an die Busch SE, Deutschland, veräußert. Ebenso wurde zum 1. September 2025 die Pfeiffer Vacuum Ltd., England, an die Busch (UK) Ltd., England, veräußert. Die Festlegung des jeweiligen fixen Kaufpreises, der ausschließlich aus einer Barkomponente bestand, erfolgte auf Basis einer externen Unternehmensbewertung nach fremdüblichen Grundsätzen. Der insgesamt auf Ebene der veräußernden Einzelgesellschaften entstandene Veräußerungsgewinn belief sich auf 36,7 Mio. € und ist in Höhe von 35,9 Mio. € Bestandteil der Ergebnisabführung an die Pangea GmbH für das Jahr 2025. Zu den Auswirkungen auf den Pfeiffer Konzern siehe Anmerkung 6. Zum 31. Dezember 2025 und bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses bestanden aus diesen Transaktionen Kaufpreisforderungen an die Busch SE in Höhe von 5,3 Mio. €.

Weder mit der Busch Holding GmbH & Co. KG noch mit der Pangea GmbH oder sonstigen mittelbaren Muttergesellschaften fanden im Berichtsjahr darüber hinausgehende Transaktionen statt. Die Zusammensetzung der

weiteren Transaktionen von Unternehmen der Pfeiffer Group mit weiteren Unternehmen der Busch Group stellt sich wie folgt dar:

ZUSAMMENSETZUNG DER WEITEREN TRANSAKTIONEN

	Erträge	Aufwendungen	Forderungen 31.12.	Verbindlichkeiten 31.12.
	in T€	in T€	in T€	in T€
Waren				
2025	78.120	15.389	26.920	3.786
2024	12.188	13.989	6.112	1.309
Dienstleistungen				
2025	25.332	7.797	27.231	6.837
2024	21.798	7.569	41.544	11.584

Alle Transaktionen in den Jahren 2025 und 2024 erstreckten sich ganz überwiegend auf den Kauf oder den Verkauf von Waren und auf den Bezug oder die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere IT Dienstleistungen. Die Durchführung aller Transaktionen erfolgte unverändert auf der Basis von marktüblichen Bedingungen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat halten zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6.304.122 Aktien des Konzerns (Vorjahr: 6.303.785). Die Angabe berücksichtigt den Anteilsbesitz der Busch Group, der der Aufsichtsratsvorsitzenden Ayla Busch zuzurechnen ist.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Rückführungen aus dem Pfeiffer Vacuum Trust e.V. auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Die Zuführungen in den Pfeiffer Vacuum Trust e.V. im Jahr 2025 betragen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der oberste Gerichtshof der USA (Supreme Court) hat in einem Urteil vom Februar 2026 die von der US-Regierung unter Donald Trump ab dem Jahr 2025 erhobenen Zölle für teilweise rechtswidrig erklärt. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen Auswirkungen, geht aber zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden.

Die aktuelle Eskalation des Nahost-Konflikts – insbesondere der militärische Angriff auf den Iran – verschärft die geopolitischen Spannungen, hat potenziell Auswirkungen auf die Energiekosten und könnte zu Störungen auf den internationalen Handelsrouten führen. Nach einer ersten Analyse der Situation sind auch hier keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage zu erwarten.

Wir beobachten auch diese Entwicklungen sehr genau, um im Bedarfsfall eventuelle Gegenmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat es nach dem 31. Dezember 2025 nicht gegeben.

40. Personalaufwendungen

PERSONALAUFWENDUNGEN		
	2025	2024
	in T€	in T€
Entgelte	- 229.584	- 249.670
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 54.000	- 53.463
Davon für Pensionen	- 21.001	- 22.734
Gesamt	- 283.584	- 303.133

41. Anzahl der Mitarbeitenden

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 setzt sich die Anzahl der Mitarbeitenden wie folgt zusammen:

ANZAHL DER MITARBEITENDEN		
	2025	2024
Jahresdurchschnitt		
Männlich	3.145	3.214
Weiblich	777	777
Gesamt	3.922	3.991
Stichtag 31.12.		
Männlich	3.093	3.215
Weiblich	754	772
Gesamt	3.847	3.987

Die genannten Mitarbeitendenzahlen schließen die Auszubildenden mit ein (31. Dezember 2025: 110, Vorjahr: 103).

42. Vorstand

Zum 31. Dezember 2025 sowie im gesamten Jahresverlauf bestand der Vorstand aus:

- Diplom-Wirtschaftsingenieur Wolfgang Ehrk (Vorstandsvorsitzender und CEO & COO)
- Diplom-Wirtschaftsingenieur Thilo Rau (CIO)

Zur Vergütung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 ein diesbezügliches Vergütungssystem verabschiedet, das am 12. Mai 2021 von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 99,04% gebilligt wurde. Das System wurde im Jahr 2022 durch den Aufsichtsrat angepasst und durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 97,03% gebilligt. Eine erneute Anpassung des Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat erfolgte im Frühjahr 2023. Mit einer Mehrheit von 88,89% wurde das System durch die Hauptversammlung am 2. Mai 2023 gebilligt. Nach dem aktuellen System, dem der Dienstvertrag von Wolfgang Ehrk bereits weitgehend entspricht, besteht die Vergütung des Vorstands aus kurzfristig fälligen fixen Vergütungen, einer variablen Vergütung und Sachbezügen. Bei der variablen Vergütung wiederum wird unterschieden zwischen einer jahresbezogenen kurzfristigen variablen Vergütung („Zieltantieme“) und einer langfristigen variablen Vergütungskomponente, die auf einen dreijährigen Bemessungszeitraum bezogen ist (Long Term Incentive, kurz „LTI“). Zur Bestimmung der variablen Vergütungen werden jeweils individuelle, auf die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder bezogene Zielvorgaben festgelegt, die durch für den Vorstand einheitliche finanzielle und nunmehr auch nicht-finanzielle Ziele ergänzt werden. Die Zielerreichung wird vom Aufsichtsrat nach Abschluss des Geschäftsjahres festgelegt. Die Auszahlung der Zieltantieme erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Entlastung des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt, für das die Vergütung gezahlt werden soll. Die langfristige variable Vergütung kommt erst nach der Hauptversammlung zur Auszahlung, die über das letzte Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums beschließt. Davon abweichend bestehen bei Vertragsbeendigung abweichende Fälligkeitsregelungen.

Thilo Rau, der im März 2024 in den Vorstand berufen wurde, erhält von der Pfeiffer Vacuum Technology AG oder einer dieser nachgeordneten Gesellschaften keine Vergütung oder Sachleistungen. Er erhält seine Vergütung von der Busch Dienste GmbH, Maulburg, einer übergeordneten Gesellschaft innerhalb des Busch Konzerns. Die von der Busch Dienste GmbH an die Pfeiffer Vacuum Technology AG weiterbelastete Vergütung belief sich auf 250 T€.

Die Höhe der Zieltantieme beträgt maximal 140 T€ für Wolfgang Ehrk. Die Höhe seines LTI beträgt maximal 160 T€. Die Höhe des LTI kann darüber hinaus durch eine Outperformance-Regelung um 25 % erhöht werden.

Daneben sieht der Dienstvertrag mit Wolfgang Ehrk unter anderem ein Wettbewerbsverbot, Malus- und Clawback-Regeln, ein Abfindungs-Cap sowie Klauseln zur Festlegung der Maximalvergütung vor.

Die im Jahr 2025 ergebniswirksam erfasste Gesamtvergütung der von der Gesellschaft vergüteten Mitglieder des Vorstands belief sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) und betrifft ausschließlich Wolfgang Ehrk nachdem im Vorjahr – bis zum Ausscheiden – Dr. Britta Giesen noch mit erfasst wurde. Von der Gesamtvergütung entfallen 0,4 Mio. € auf kurzfristig fällige fixe Vergütungen (Vorjahr: 0,5 Mio. €), 0,1 Mio. € auf die kurzfristige variable Vergütung (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und 0,1 Mio. € auf die langfristige variable Vergütung (Vorjahr: 0,1 Mio. €) sowie im Vorjahr 2,3 Mio. € auf Abfindungszahlungen. Die im Jahr 2025 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB gewährte Gesamtvergütung an Mitglieder des Vorstands belief sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Von der gewährten Gesamtvergütung entfallen 0,4 Mio. € auf kurzfristig fällige fixe Vergütungen (Vorjahr: 0,5 Mio. €),

0,2 Mio. € auf die kurzfristige variable Vergütung (Vorjahr: 0,3 Mio. €), 0,3 Mio. € auf die langfristige variable Vergütung (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und 0,1 Mio. € für Versorgungsleistungen (Vorjahr: 0,1 Mio. €) sowie im Jahr 2024 2,3 Mio. € auf Abfindungszahlungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ausstehende Salden gegenüber Vorstandsmitgliedern betreffen die Rückstellungen für die variable Vergütung und belaufen sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Die Pensionsaufwendungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 25 T€ (Vorjahr: 125 T€) und schließen Versorgungsvereinbarungen in Form von Beitragszusagen mit ein. Für am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aktive und von der Gesellschaft unmittelbar vergütete Vorstandsmitglieder bestehen unverändert im Vergleich zum Vorjahr keine in den Rückstellungen zu bilanzierenden Versorgungszusagen.

Leistungen an ehemalige Vorstandsmitglieder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (laufende Pensionen) belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die für diesen Personenkreis gebildete Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Der in diesem Zusammenhang erfasste Nettopensionsaufwand des Jahres 2025 beläuft sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Auf der Basis eines mit der Gesellschaft abgeschlossenen Aufhebungsvertrages hat Dr. Britta Giesen mit Wirkung vom 9. April 2024 ihr Amt als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzende der Pfeiffer Vacuum Technology AG niedergelegt. Wolfgang Ehrk wurde zu diesem Zeitpunkt zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

43. Aufsichtsrat

Entsprechend §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, § 4 Drittelbeteiligungsgesetz 2004 und § 9 Abs. 1 der Satzung des Konzerns besteht der Aufsichtsrat aus vier von den Anteilseigner:innen und zwei von der Belegschaft gewählten Mitgliedern.

Im Jahr 2025 fanden turnusmäßig Neuwahlen aller Aufsichtsratsmitglieder statt. Infolgedessen hat sich die Besetzung des Aufsichtsrats mit dem Tag der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 gegenüber dem Vorjahr verändert.

Die Zusammensetzung stellte sich im Verlauf des Jahres 2025 wie folgt dar:

- Ayla Busch (Vorsitzende),
Co-CEO Busch SE, Maulburg
- Götz Timmerbeil (stellvertretender Vorsitzender),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Timo Birkenstock (Arbeitnehmendenvertreter),
Entwicklungsingenieur
- Stefan Häbich (Arbeitnehmendenvertreter),
Maschinenbediener; ab 2. Juli 2025
- Minja Lohrer,
Direktorin
- Henrik Newerla,
selbstständiger Managementberater
- Stefan Röser (Arbeitnehmendenvertreter),
Betriebsratsvorsitzender; bis 2. Juli 2025

Die folgenden Mitglieder übten weitere Mandate aus:

- Götz Timmerbeil
 - Richard Stein GmbH & Co. KG, Engelskirchen (Vorsitzender des Beirats)
- Minja Lohrer
 - REHOLD AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum ausschließlich kurzfristig fällige fixe Bezüge in Höhe von 299 T€ (Vorjahr: 405 T€) aufwandswirksam erfasst. Bei der Bestimmung der Vergütungshöhe wird seit dem Jahr 2021 auch die Tätigkeit in Aufsichtsratsausschüssen berücksichtigt. Dabei wird auch zwischen einem Ausschussvorsitz und der einfachen Ausschussmitgliedschaft unterschieden. Entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021, nach dem die Vergütung erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig wird, bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ausstehende Salden gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe der Gesamtvergütung von 299 T€ (Vorjahr: 405 T€). Der Saldo des Vorjahres ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2025 in dieser Höhe zugeflossen. Ein Aufsichtsratsmitglied hat mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 auf die Vergütungsansprüche verzichtet.

44. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar, Busch Group IT Solutions GmbH, Aßlar, die Busch Group IT GmbH, Maulburg, die Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH, Göttingen, und die Dreebit GmbH, Dresden, werden vollständig in den vorliegenden Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG einbezogen. Dementsprechend werden diese Gesellschaften die Erleichterungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

45. Honoraraufwand für den Konzernabschlussprüfer

Der in den Jahren 2025 und 2024 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand für erbrachte Leistungen des Konzernabschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

HONORARAUFWAND FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

	2025	2024
	in T€	in T€
Honoraraufwand für:		
Abschlussprüfungsleistungen	-1.200	-1.700
Andere Bestätigungsleistungen	-12	-194
Steuerberatungsleistungen	—	-6
Sonstige Leistungen	—	—
Gesamt	-1.212	-1.900

Der Gesamtbetrag des Jahres 2025 umfasst Honorare an die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, in Höhe von 605 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 0 T€ für Steuerberatungsleistungen, 12 T€ für andere Bestätigungsleistungen und 0 T€ für sonstige Leistungen (Vorjahr: 555 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 0 T€ für Steuerberatungsleistungen, 182 T€ für andere Bestätigungsleistungen und 0 T€ für sonstige Leistungen). Die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Die anderen Bestätigungsleistungen des Vorjahres betreffen die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung für den Konzern.

gesellschaft, Frankfurt am Main. Die anderen Bestätigungsleistungen des Vorjahres betreffen die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung für den Konzern.

46. Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG haben am 24. November 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Jahr 2025 abgegeben. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht (<https://ir.pfeiffer-vacuum.com/German/governance/governance-dokumente/default.aspx>).

47. Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung

Der Vorstand hat den vorliegenden Konzernabschluss durch Beschluss vom 26. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Aßlar, den 26. März 2026

Der Vorstand

Wolfgang Ehrk

Wolfgang Ehrk

Thilo Rau

Thilo Rau

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aßlar, den 26. März 2026

Der Vorstand

Wolfgang Ehrk

Wolfgang Ehrk

Thilo Rau

Thilo Rau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Cash-Flow-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014;

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 45,7 Mio (4,7% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungs-

ströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt..

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mit-

arbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt 11 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung 2025“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben in Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem (IKS)“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Pfeiffer -Konzernabschluss -2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Frankfurt am Main, den 26. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebs- wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene nicht- finanzielle Konzern- erklärung

An die Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung 2025“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien

aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine für das Prüfungs-urteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte unvollständige Angaben, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltpflicht oder Haftung.

Freiburg im Breisgau, den 26. März 2026

Dehmer audit & tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

JuDr. Hans Holger Dehmer
Wirtschaftsprüfer

Felix Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

4

Weitere Informationen

150 Kontakt und Impressum

Kontakt und Impressum

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Berliner Straße 43
35614 Asslar Deutschland
T +49 6441 802-0
F +49 6441 802-1365
info@pfeiffer-vacuum.com
group.pfeiffer-vacuum.com

Gestaltung und Satz

wagneralliance Kommunikation GmbH
Offenbach am Main, Deutschland

